

## Sozialbericht 2010

### Ausgewählte Grundsicherungsleistungen (SGB II, SGB XII) und kommunalisierte Soziale Hilfen in Offenbach am Main

18,9	4	10,8	13	35,1	9	24,3	4	10,8	
37,3	9	17,8	12	23,6	9	17,6	2	3,9	
60,4	12	11,3	15	14,2	6	5,7	9	8,5	
61,2	7	8,0	16	18,2	6	6,8	5	5,7	
57,8	13	15,7	7	8,4	11	13,3	4	4,5	
78,9	4	4,2	8	8,4	3	3,2	5	5,3	
57,1	6	17,1	3	8,0	3	8,6	3	8,6	
48,7	4	10,2	10	0,0	-	0,0	1	2,6	
37,3	9	17,8	12	23,6	9	17,6	2	3,9	
60,4	12	11,3	15	14,2	6	5,7	9	8,5	
60,4	12	11,3	15	14,2	6	5,7	9	8,5	
61,2	7	8,0	16	18,2	6	6,8	5	5,7	
57,8	13	15,7	7	8,4	11	13,3	4	4,5	

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis .....	2
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis .....	3
Abkürzungsverzeichnis .....	6
1. Einführung .....	7
2. Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) .....	8
2.1 Leistungsbereiche .....	8
2.2 Ausgewertete Personenkreise .....	8
2.3 Datenbasis .....	9
2.4 Ergebnisse .....	10
2.4.1 Entwicklung der Strukturen auf Empfängerseite .....	10
2.4.2 Verteilung des SGB II-Bezugs im Stadtgebiet Offenbach .....	13
2.4.3 Entwicklung im hessischen Vergleich .....	15
2.4.4 Entwicklung der Ausgaben für SGB II in Offenbach .....	18
3. Sozialhilfe (SGB XII) .....	20
3.1 Leistungsbereiche .....	20
3.2 Ausgewertete Personenkreise .....	20
3.3 Datenbasis .....	21
3.4 Ergebnisse .....	21
3.4.1 Leistungsberechtigte außerhalb von Einrichtungen .....	21
3.4.2 Leistungsberechtigte innerhalb von Einrichtungen .....	25
3.4.3 Leistungsberechtigte nach AsylbLG .....	26
4. Zusammenfassung der Ergebnisse im SGB II und SGB XII .....	27
5. Kommunalisierung Sozialer Hilfen in Offenbach .....	30
5.1 Einführung und Datenlage .....	30
5.2 Geltungsbereich „Frühförderung“ .....	32
5.3 Geltungsbereich „HIV/Aids“ .....	38
5.4 Geltungsbereich „Offene Hilfen“ .....	40
5.5 Geltungsbereich „Schutz vor Gewalt“ .....	43
5.6 Geltungsbereich „Selbsthilfe im Gesundheitswesen“ .....	46
5.7 Geltungsbereich „Suchtprävention und Suchthilfe“ .....	48
6. Anhang .....	50
6.1 Glossar .....	50
6.2 Tabellen zu SGB II .....	55
6.3 Tabellen zu SGB XII .....	62
6.4 Tabellen zu SGB II und SGB XII .....	64
6.5 Tabellen zur Kommunalisierung Sozialer Hilfen .....	64
Impressum .....	67

## Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

	Seite
<b><u>Abbildungen</u></b>	
Abb. 1: SGB II: Erwerbsfähige (eLb)/ Nichterwerbsfähige(nEf) Leistungsberechtigte 2006-2010 .....	10
Abb. 2: SGB II: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) mit Einkommen („Ergänzer“) Dez. 2010 .....	11
Abb. 3: SGB II: Altersgruppen Nichterwerbsfähiger Leistungsberechtigter (nEf) Dez. 2010 .....	11
Abb. 4: SGB II: Kinderstärke der BG 2006-2010 .....	12
Abb. 5: SGB II-Empfänger und -Quoten nach Nationalitäten in Offenbach 2010 ..	13
Abb. 6: SGB II: Leistungsberechtigte/Bevölkerung 0-64 Jahre in Statistischen Bezirken 2006-2010 .....	13
Abb. 7: SGB II-Quote in Statistischen Bezirken Dez. 2010 .....	14
Abb. 8: SGB II: BG und Leistungsberechtigte in Hessen 2006-10 .....	15
Abb. 9: SGB II: ALG II- und Sozialgeldempfänger in Hessen 2006-10.....	16
Abb. 10: SGB II: Verweildauer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in hess. Großstädten 2010.....	16
Abb. 11: SGB II: Quote Kinder in BG/Bevölkerung Hessen 2006-2010 .....	17
Abb. 12: SGB II: Gesamtleistungen nach Leistungsart in Offenbach 2006-2010 ..	18
Abb. 13: SGB II: Leistungsarten nach Anteilen in Offenbach 2010 .....	18
Abb. 14: SGB II: Durchschnittliche Leistungen pro BG/Monat 2006-2010 .....	19
Abb. 15: SGB II: Leistungen nach Leistungsart pro BG/Monat 2006-2010 .....	19
Abb. 16: SGB XII: Bedarfsgemeinschaften/Leistungsberechtigte 2006-10 .....	22
Abb. 17: SGB XII: Altersstruktur 2006-2010.....	22
Abb. 18: SGB XII: Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung 2006-2010....	23
Abb. 19: SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) 2006-2010.....	24
Abb. 20: SGB XII: Hilfe in besonderen Lebenssituationen (HbL) 2006-2010 .....	24
Abb. 21: SGB XII: Hilfe in besonderen Lebenssituationen (HbL) mit zusätzlich Grundsicherung/HLU 2006-2010.....	25
Abb. 22: SGB XII: Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen 2006-2010 .....	26
Abb. 23: AsylbLG: Altersstruktur der Leistungsberechtigten 2006-2010 .....	26
Abb. 24: Aktivierungs- und Eingliederungsquoten im SGB II-Vergleichstyp 1 .....	27
Abb. 25: Frühförderung, Hessen 2007-2009 .....	33
Abb. 26: Anteil Frühförderung an allen unter siebenjährigen Kindern, Hessen 2007-2009 .....	34
Abb. 27: Anteil der Erstkontakte mit Aufnahme in Frühförderung, Hessen 2009 ..	35
Abb. 28: Anteil beendeter Frühförderungen in Hessen 2009 .....	36
Abb. 29: Dauer der Frühförderungen in Hessen 2009.....	37
Abb. 30: Kunden in HIV-/Aids-Angelegenheiten 2007-2009 Hessen.....	39
Abb. 31: Kunden mit Migrationshintergrund in HIV-/Aids-Angelegenheiten 2007- 2009 Hessen .....	39
Abb. 32: Offene Hilfen: Beratungen in Hessen 2007-2009.....	41
Abb. 33: Anteil Leistungsempfänger an Wohnbevölkerung 2007-2009 in Hessen	42

Abb. 34: Altersstruktur der Gewaltbetroffenen 2009 in Hessen.....	44
Abb. 35: Anteil Gewaltbetroffener aus eigenem Standortkreis an Bevölkerung 2007-2009 in Hessen .....	45
Abb. 36: Beratungen für an Selbsthilfegruppen Interessierte 2007-2009 in Hessen .....	46
Abb. 37: Selbsthilfe-Beratungsthemen 2009 in Hessen .....	47
Abb. 38: Kundenkontakte-Suchthilfe 2007-2010 in Offenbach .....	49
Abb. 39: Erreichte Personen durch Suchtpräventionsmaßnahmen 2008-2010 in Offenbach .....	49

## **Tabellen**

Seite

Tab. 1: Auswahl von Zielen/Zielerreichung 2010/2011 für Umsetzung des SGB II in Offenbach .....	28
Tab. 2: SGB II: BG/Leistungsberechtigte Basiszahlen 2006-2010 .....	55
Tab. 3: SGB II: Erwerbsfähige (eLb)/Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf) Geschlecht/ausländische Staatsbürgerschaft 2006-2010 .....	55
Tab. 4: SGB II: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb): Geschlecht/Alter unter 25 J. 2006-2010.....	55
Tab. 5: SGB II: „Ergänzer“ 2009-2010.....	55
Tab. 6: SGB II: Altersgruppen nichterwerbsfähiger Leistungsberechtigter (nEf) 2006-2010 .....	56
Tab. 7: SGB II: BG mit Kindern 2006-2010 .....	56
Tab. 8: SGB II: Kinder in BG-Typen 2006-2010 .....	56
Tab. 9: SGB II: Personenstärke BG 2006-2010 .....	56
Tab. 10: SGB II: BG nach Leistungsart 2006-2010 .....	56
Tab. 11: Bevölkerung in Statistischen Bezirken Offenbachs 2006-2010 .....	57
Tab. 12: SGB II: Verteilung in Statistischen Bezirken 2006-2010.....	57
Tab. 13: SGB II-Quoten in Statistischen Bezirken 2006-2010.....	58
Tab. 14: SGB II: BG-Typen in Statistischen Bezirken Dez. 2010 .....	58
Tab. 15: SGB II: BG/Leistungsberechtigte nach Leistungsart Hessen Dez. 2010 .	59
Tab. 16: SGB II: BG/Leistungsberechtigte Hessen Dez. 2006-2010 .....	59
Tab. 17: SGB II: Verweildauern erwerbsfähiger Leistungsberechtigter* Hessen Dez. 2010 .....	60
Tab. 18: SGB II: Quoten Kinder in BG/Bevölkerung Hessen Dez. 2010 .....	60
Tab. 19: SGB II: Gesamtleistungen nach Leistungsart 2006-2010.....	61
Tab. 20: SGB II: Leistungen pro Monat nach Leistungsart 2006-2010.....	61
Tab. 21: Aktivierungs- und Eingliederungsquoten im SGB II-Vergleichstyp 1 .....	61
Tab. 22: SGB XII: BG/Leistungsberechtigte 2006-2010* .....	62
Tab. 23: SGB XII: Altersstruktur Leistungsberechtigte 2006-2010 .....	62
Tab. 24: SGB XII: Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung 2006-2010....	62
Tab. 25: SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) 2006-2010 .....	62

Tab. 26: SGB XII: Hilfen in besond. Lebenssituationen (HbL), ausschließl. diese Leistung 2006-2010.....	63
Tab. 27: SGB XII: Hilfen in besond. Lebenssituationen (HbL) mit zusätzlich Grundsicherung oder HLU 2006-2010.....	63
Tab. 28: SGB XII: Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen 2006-2010.....	63
Tab. 29: AsylbLG: Altersstruktur Leistungsempfänger 2006-2010 .....	63
Tab. 30: SGB XII: Leistungsberechtigte im Vergleich Offenbach und Hessen 2009-2010 .....	63
Tab. 31: SGB II/SGB XII: Leistungsberechtigte und Bevölkerung 2006-2010 .....	64
Tab. 32: Schwerbehindertenquote 2009 in Hessen.....	64
Tab. 33: Gewaltbetroffene 2007-2009 in Hessen .....	65
Tab. 34: Altersstruktur der Gewaltbetroffenen in Hessen 2009 .....	65
Tab. 35: Maßnahmen und Adressaten der Suchtprävention in Offenbach und Hessen 2008-2010 .....	66

## Abkürzungsverzeichnis

A2LL	Arbeitslosengeld II – Leistungen zum Lebensunterhalt, EDV-Programm zur Erfassung/Verwaltung finanzieller Leistungen für ALG II-Bezieher
ALG II	Arbeitslosengeld II
Amt 50	Sozialamt der Stadt Offenbach
Amt 81	Amt Arbeitsförderung, Statistik und Integration der Stadt Offenbach
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz - Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet
BA	Bundesagentur für Arbeit
BG	Bedarfsgemeinschaft
eLb	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ET	Erwerbstätigkeit
HbL	Hilfen in besonderen Lebenssituationen
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
HSL	Hessisches Statistisches Landesamt
KDU	Kosten für Unterkunft und Heizung
Lb	Leistungsberechtigte
LK	Landkreis
nEf	Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
SGB II	Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)
SGB III	Sozialgesetzbuch III (Arbeitsförderung)
SGB VIII	Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
SGB XII	Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe)
Tsd.	Tausend

## 1. Einführung

Der vorliegende Sozialbericht 2010 beschreibt die Entwicklungen im Bereich des Leistungsbezugs nach Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende) und Zwölftes Buch (SGB XII, Sozialhilfe) bis zum Jahr 2010. Er ist der fünfte Bericht in Folge mit einer gemeinsamen Darstellung dieser beiden Transferleistungssysteme und zeigt die Entwicklung einer halben Dekade.

Im Jahr 2010 zeigten sich deutliche Tendenzen der Erholung am Arbeitsmarkt, die sich auch im System der Grundsicherung auswirkten. Die Transferempfängerzahlen im SGB II erreichten in der Stadt Offenbach 2010 den niedrigsten Stand seit Inkrafttreten des neuen Rechts im Jahr 2005.

Im Bereich SGB XII standen 2010 wie im Vorjahr die Zeichen auf einen Anstieg der Transferempfängerzahlen. Der Bereich Grundsicherung nach Kapitel 4 SGB XII hatte hieran den größten Anteil.

Erstmals im Rahmen eines Sozialberichts der *Stadt Offenbach* werden Daten zu den kommunalisierten Sozialen Hilfen des Landes präsentiert. Diese Daten wurden im Rahmen von Berichten der Träger erhoben. Noch bis 2004 wurden Landesmittel an vor Ort ansässige Sozialträger zur Wahrnehmung sozialer Aufgaben direkt überwiesen. Seit 2005 werden diese Mittel allen kreisfreien Städten und Landkreisen in Form von Budgets zur Verfügung gestellt mit dem Ziel, den Kommunen eine höhere Steuerungskompetenz und die Gewährleistungsverantwortung für die Qualität der Sozialen Hilfen vor Ort zu übertragen.

## 2. Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

### 2.1 Leistungsbereiche

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) steht in der Trägerschaft der Bundesagentur für Arbeit (BA). Sie kommt für das Arbeitslosengeld II, das Sozialgeld<sup>1</sup> und die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit auf.

Die Trägerschaft für die Kosten der Unterkunft, flankierende soziale Eingliederungsleistungen (z.B. Suchtberatung) sowie einer Reihe von kleineren Sonderleistungen liegt bei den Kreisen und kreisfreien Städten.

Die Leistungen des Bundes im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende umfassen im Wesentlichen:

- Das Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte<sup>2</sup>,
- Das Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten,
- Leistungen für Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Pflege-, Rentenversicherung),
- Leistungen zur Eingliederung in Erwerbsarbeit.

Es handelt sich im SGB II um ein erwerbsarbeitsorientiertes Fürsorgesystem, das einer Vielzahl sehr unterschiedlicher Personengruppen offen steht. So gehören zu den Leistungsberechtigten Langzeitarbeitslose, Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen, Schulabgänger, Absolventen von Berufsausbildungen und Studiengängen, die keine Ansprüche auf vorrangige Versicherungsleistungen erwerben konnten, Berufsrückkehrerinnen (z.B. Frauen nach Trennung und Scheidung), Eltern mit Erziehungspflichten oder Personen, die nach kurzfristiger Beschäftigung noch keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld I (nach SGB III) erworben haben. Aber auch Arbeitslosengeld I-Bezieherinnen und -Bezieher, deren Bedarf durch die Versicherungsleistungen nicht gedeckt ist, können zusätzlich Arbeitslosengeld II-Leistungen erhalten („Aufstocker“).

Die Daten der Bundesagentur für Arbeit, die im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) erfasst werden, stellen für die Kommune wichtige und aussagefähige Information zu Auftreten und Verteilung von Einkommensarmut dar. Sie sind deshalb von erheblicher sozial-, arbeitsmarkt-, bildungs-, wirtschafts- und finanzpolitischer Bedeutung.

### 2.2 Ausgewertete Personenkreise

Die Auswertung der vorliegenden Daten der Grundsicherung für Arbeitssuchende bezieht sich auf alle erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Hilfebezieherinnen und -bezieher, die Leistungen nach SGB II erhalten.

---

<sup>1</sup> Es handelt sich hier um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige (in der Regel Kinder) und Partner, die mit einem Arbeitslosengeld II-Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben.

<sup>2</sup> In diesem Bericht wird einheitlich die Bezeichnung „Leistungsberechtigte“, die mit der SGB-II-Neufassung vom 01.04.2011 die Bezeichnung „Hilfebezieher“ abgelöst hat, verwendet. Gemeint ist in allen Verwendungsformen der gleiche Personenkreis.

Als erwerbsfähig wird eine Person bezeichnet, die 15 bis unter 65 Jahre alt ist und mindestens drei Stunden am Tag unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes arbeiten kann. Dabei ist es nicht von Bedeutung, ob die Aufnahme einer Arbeit oder die Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt vorübergehend unzumutbar ist (z.B. wegen der Erziehung eines Kindes unter drei Jahren). Mit einer erwerbsfähigen und SGB II-Leistungen beziehende Person zusammen lebende, nicht erwerbsfähige Personen bilden mit dieser eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft (BG) und erhalten Sozialgeld. In einer Bedarfsgemeinschaft können auch mehrere erwerbsfähige Personen leben, die Arbeitslosengeld II beziehen.

Die vorliegenden Daten aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit geben Auskunft über Leistungsbeziehungen und -bezieher, Bedarfsgemeinschaften, Geldleistungen und die Verteilung der Leistungsempfänger im Stadtgebiet<sup>3</sup>.

### **2.3 Datenbasis**

Für die Tabellen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) wurden die Daten der Statistik der BA genutzt, die aus dem Fachverfahren A2LL, dem EDV-Programm zur Berechnung und Zahlungsveranlassung von Leistungen nach SGB II, stammen. Die in diesem Bericht dargestellten Statistiken basieren auf Datenaufbereitungen der BA für die Stadt Offenbach. Eine Auswertung der SGB II-Daten im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist derzeit in einer Gliederungstiefe bis zur Ebene der statistischen Bezirke möglich.

Beim zeitlichen Bezug der Daten gibt es Unterschiede zwischen den Daten zum SGB II der BA und denen des Sozialamtes der Stadt Offenbach zum SGB XII. Während die BA ihre Daten zur Mitte eines jeden Monats (zudem unterschiedlich zwischen dem elften und dem 16. Tag eines Monats) erhebt, nimmt das Sozialamt Daten vom Ende eines Monats (verwendet werden im vorliegenden Bericht die Daten des 31.12. eines Jahres). In der Zusammenschau der Daten entstehen dadurch geringfügige Abweichungen.

Zusätzlich wurden – auf der Basis des Melderegisters – die Bevölkerungsdaten der Abteilung Statistik und Wahlen im Amt 81 (81.2) verwendet.

---

<sup>3</sup> Die im Sozialbericht verwendeten Begriffe werden – wo immer es möglich ist – auf beide Geschlechter bezogen. In Ausnahmefällen kann aus Darstellungsgründen die männliche Form verwendet werden, gemeint sind jedoch in der Regel beide Geschlechter.

## 2.4 Ergebnisse

Die SGB II-Strukturen und Ihre Entwicklung zum Zeitpunkt Ende Dezember 2010 werden zunächst auf gesamtstädtischer Ebene dargestellt (Kap. 2.4.1). Es schließt sich eine Differenzierung nach Stadtteilen (Kap. 2.4.2) sowie ein Vergleich mit anderen hessischen kreisfreien Städten und Landkreisen an (Kap. 2.4.3). Abschließend werden die Ausgaben im Bereich SGB in Offenbach betrachtet (Kap. 2.4.4)

### 2.4.1 Entwicklung der Strukturen auf Empfängerseite

Die **Zahl der Leistungsberechtigten** sank 2010 gegenüber dem Vorjahr um 338 Personen auf 18.626. Sie lebten in 8.544 Bedarfsgemeinschaften (vgl. Abb. 1 und Tab. 2). Dies entspricht einem Rückgang der Leistungsberechtigten um 1,8 Prozent. Gab es in der Vorjahresperiode (2008-2009) noch einen leichten Anstieg, so setzte sich der Rückgang der letzten Jahre nun wieder fort und erreichte den niedrigsten Stand seit 2006.

Der Rückgang basiert hauptsächlich auf einem Rückgang bei den **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten**. Ihre Zahl sank auf 12.262 Personen, ein Rückgang um 2,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr und um 10 Prozent gegenüber 2006.

Die Zahl der **nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten** hingegen pendelte in den vergangenen fünf Jahren zwischen 6.300 und 6.400 Personen und lag Ende 2010 mit 6.364 sogar wieder geringfügig höher als 2006.

Entsprechend dieser Entwicklung stieg der Anteil der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten an allen Leistungsberechtigten in den letzten fünf Jahren von 31,7 auf nun 34,2 Prozent.

Hierbei stiegen unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die Zahl und der Anteil der **Ausländerinnen und Ausländer** leicht an. Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten war Ausländer. Zahl und Anteil der Ausländer bei den nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten hingegen sanken leicht. Hier war jeder Dritte Ausländer (vgl. Tab. 3).

Nach einem Anstieg in der Vorjahresperiode (2008-2009) sanken im letzten Jahr die Zahl und der Anteil der **Arbeitslosen** unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf 4.119 Personen bzw. 33,6 Prozent. Mit minus 10,1 Prozent war der Rückgang gegenüber dem Vorjahr deutlich stärker als der Rückgang aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (minus 2,6 Prozent, vgl. Tab. 2).

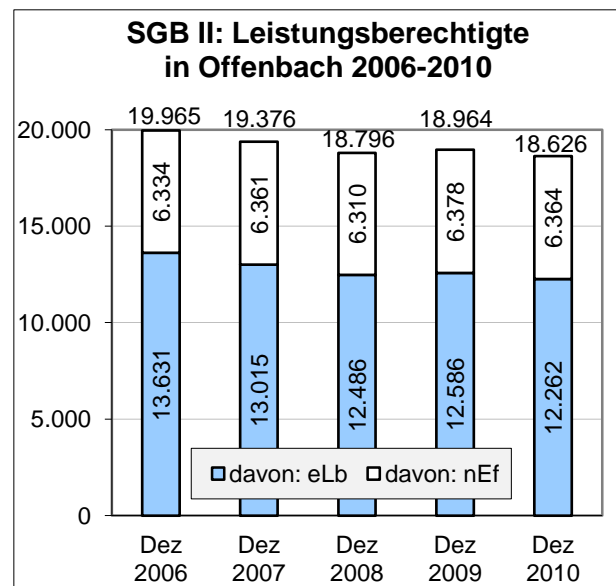


Abb. 1: SGB II: Erwerbsfähige (eLb)/ Nichterwerbsfähige(nEf) Leistungsberechtigte 2006-2010  
Quelle: BA. Darstellung Amt 81

Zahl und Anteil der **Personen, die zuvor Arbeitslosengeld I** im Rahmen des Versicherungssystems SGB III bezogen haben, setzten ihren Anstieg gegenüber dem Vorjahr fort. Jeder vierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte (3.113 Personen) bezog zuvor Leistungen nach SGB III (vgl. Tab. 2).

Die Gruppe der **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren** reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um neun Prozent auf 2.035 Personen. Dies entsprach einem Anteil von 16,6 Prozent an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Gegenüber 2006 beträgt der Rückgang fast ein Fünftel (vgl. Tab. 4).

Unter den insgesamt 12.262 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten befanden sich 292 Personen (2,4 Prozent), die Arbeitslosengeld bezogen, dieses aber aufstocken mussten („**Aufstocker**“). Daneben gibt es eine Gruppe von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Leistungen nach SGB II erhalten, um ihr eigenes geringes Einkommen zu ergänzen („**Ergänzer**“). Der Anteil dieser Gruppe an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Offenbach betrug im Dezember 2010 29 Prozent. Diese 3.561 Personen waren zu über 93 Prozent abhängig beschäftigt. 31 Prozent von Ihnen verdienten über 800 Euro (vgl. Abb. 2 und Tab. 5).

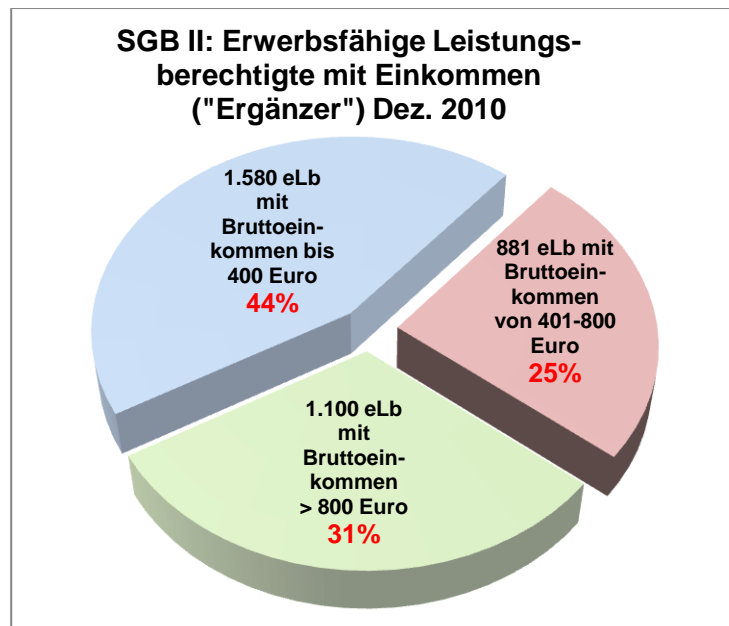


Abb. 2: SGB II: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) mit Einkommen („Ergänzer“) Dez. 2010  
Quelle: BA. Darstellung Amt 81

Bei Betrachtung der Altersstruktur der **nichterwerbsfähigen** Leistungsberechtigten fällt auf, dass deren Zahl in allen Altersgruppen bis auf die der Über-15-Jährigen zurückging (vgl. Abb. 3 und Tab. 6).

Während die Zahl der Bedarfsgemeinschaften insgesamt mit 2,3 Prozent abnahm, war der Rückgang bei den Bedarfsgemeinschaften **mit Kindern unter 15 Jahren** mit knapp ein Prozent deutlich geringer. Knapp 39 Prozent der Bedarfsgemeinschaften hatten Kinder in diesem Alter. Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind betrug 47 Pro-

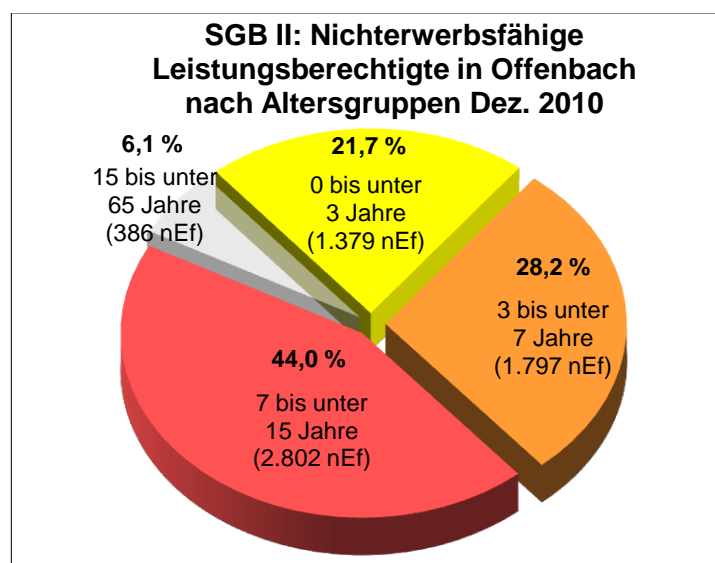


Abb. 3: SGB II: Altersgruppen Nichterwerbsfähiger Leistungsberechtigter (nEf) Dez. 2010  
Quelle: BA. Darstellung Amt 81

zent. Lediglich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit vier und mehr Kindern nahm mit einem Rückgang von über sechs Prozent gegenüber dem Vorjahr auf 198 nennenswert ab (vgl. Abb. 4 und Tab. 7).

Die Zahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften **Alleinerziehender** nahm gegenüber dem Vorjahr um über drei Prozent ab. Fast zwei Drittel aller Kinder unter 15 Jahren lebten jedoch in Bedarfsgemeinschaften mit zwei erwachsenen Lebenspartnern (vgl. Tab. 8).

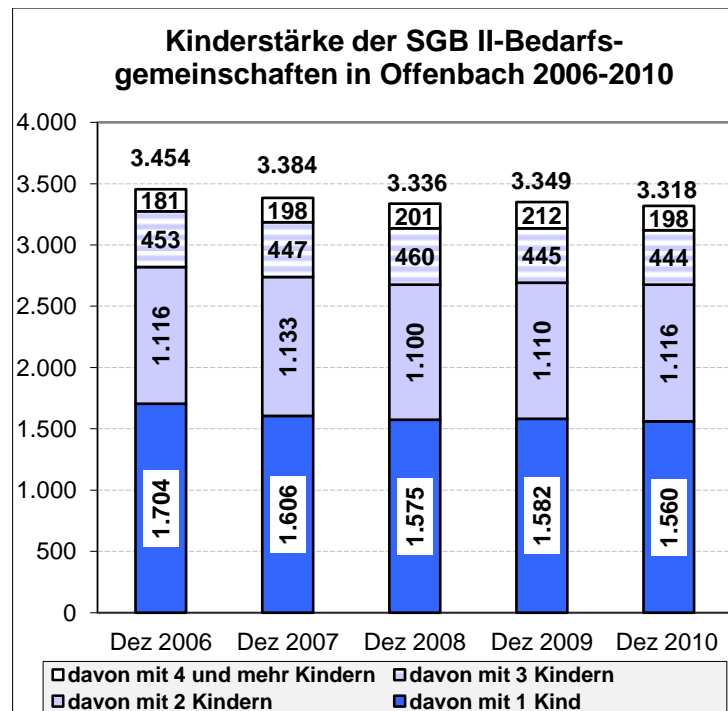


Abb. 4: SGB II: Kinderstärke der BG 2006-2010  
Quelle: BA. Darstellung Amt 81

Fast die Hälfte aller Bedarfsgemeinschaften bestand nur aus einer Person, ein weiteres knappes Fünftel aus zwei Personen. Der Rückgang der Zahl der Bedarfsgemeinschaften insgesamt basiert auf der Entwicklung in diesen beiden Gruppen. Die Gruppe der Bedarfsgemeinschaften mit drei und mehr Personen hingegen blieb nahezu auf dem Vorjahresniveau (vgl. Tab. 9).

Die Anteile der Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von Arbeitslosengeld II und mit Bezug von Leistungen für Unterkunft und Heizung sind jeweils leicht rückläufig. Bei den Bedarfsgemeinschaften ohne Bezug von Arbeitslosengeld II handelt es sich um solche Leistungsbezieher, die aufgrund von anrechenbarem Einkommen keine Regelsatzleistungen, sondern nur KdU-Leistungen beziehen. Der sehr kleine Anteil von Leistungsbeziehern ohne KdU-Leistungen besteht überwiegend aus Personen, die im elterlichen oder einem anderen Haushalt leben und keine eigenen Mietkosten haben (vgl. Tab. 10).

Die **SGB II-Quote** als Ausdruck der Relation der Zahl der Leistungsberechtigten zur Bevölkerung im Alter zwischen null und unter 65 Jahren ist gegenüber dem Vorjahr deutlich von 19,5 Prozent auf 18,8 Prozent gefallen<sup>4</sup>. Dies ist der niedrigste Wert der vergangenen fünf Jahre.

Wird nach Nationalitäten differenziert, zeigt sich eine leicht positive Entwicklung bei den Leistungsberechtigten mit deutscher Staatsangehörigkeit (15,4 Prozent im Dezember 2010 gegenüber 15,9 Prozent im Vorjahr) und ein leichter Anstieg der Quote bei den Leistungsberechtigten mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit (25,3 Prozent in 2010 gegenüber 23,9 Prozent im Vorjahr). Abb. 5 zeigt die größten in Offenbach vertretenen Nationen mit ihren spezifischen SGB II-Quoten.

<sup>4</sup> Berechnet auf der Basis der Bevölkerungszahlen laut Melderegister der Stadt Offenbach. Nach Berechnungen der BA mit Bezug auf Bevölkerungszahlen des HSL hingegen sank die SGB II-Quote von 19,3 in 2009 auf 19,0 Prozent in 2010 (vgl. auch Fußnote 10 auf Seite 27).

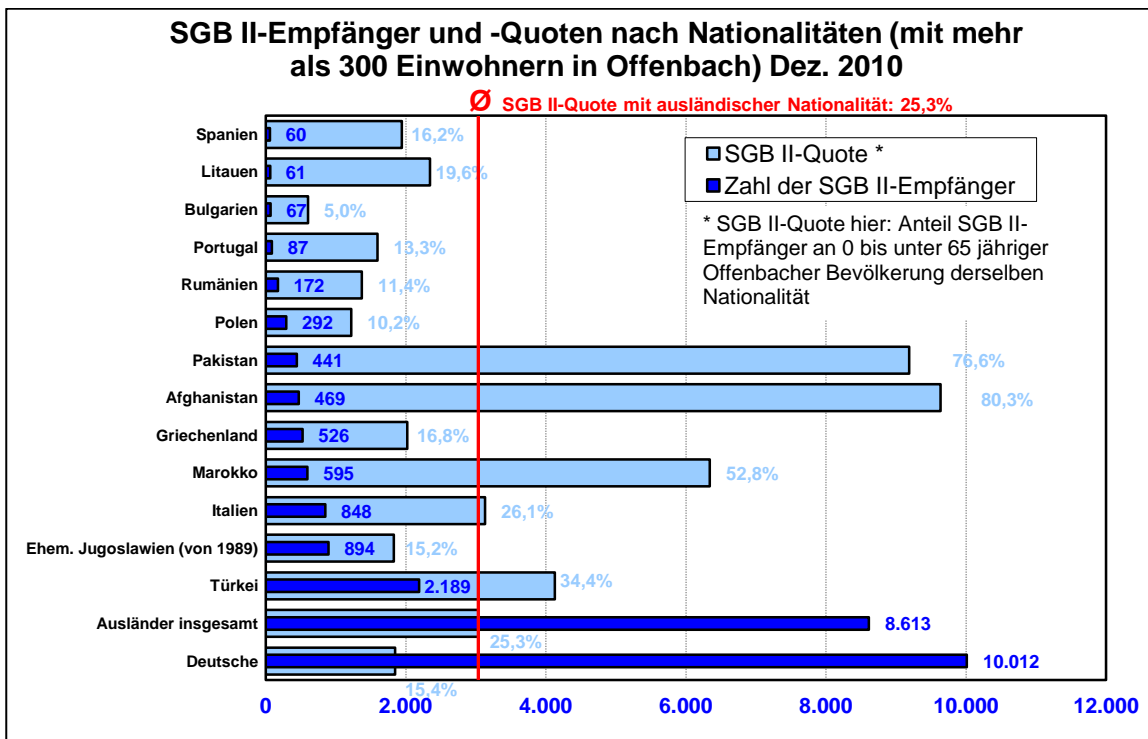


Abb. 5: SGB II-Empfänger und -Quoten nach Nationalitäten in Offenbach 2010  
 Quelle: BA, Melderegister Stadt Offenbach. Berechnungen und Darstellung Amt 81

## 2.4.2 Verteilung des SGB II-Bezugs im Stadtgebiet Offenbach

Die Bevölkerung in Offenbach nahm im Jahr 2010 um über 2.000 Personen bzw. 2,6 Prozent zu. Es war vor allem die Altersgruppe der unter 65 Jährigen, die zu dieser Entwicklung beitrug. Bis auf *Waldheim* und *Rumpenheim* waren alle Statistischen Bezirke der Stadt an diesem Wachstum beteiligt (vgl. Tab. 11).

In sechs von 19 Statistischen Bezirken nahm auch die Zahl der SGB II-Empfänger 2010 gegenüber dem Vorjahr zu. In der überwiegenden Zahl der Statistischen Bezirke nahm jedoch die Bevölkerung zu und die Zahl der SGB-II-Empfänger ab.

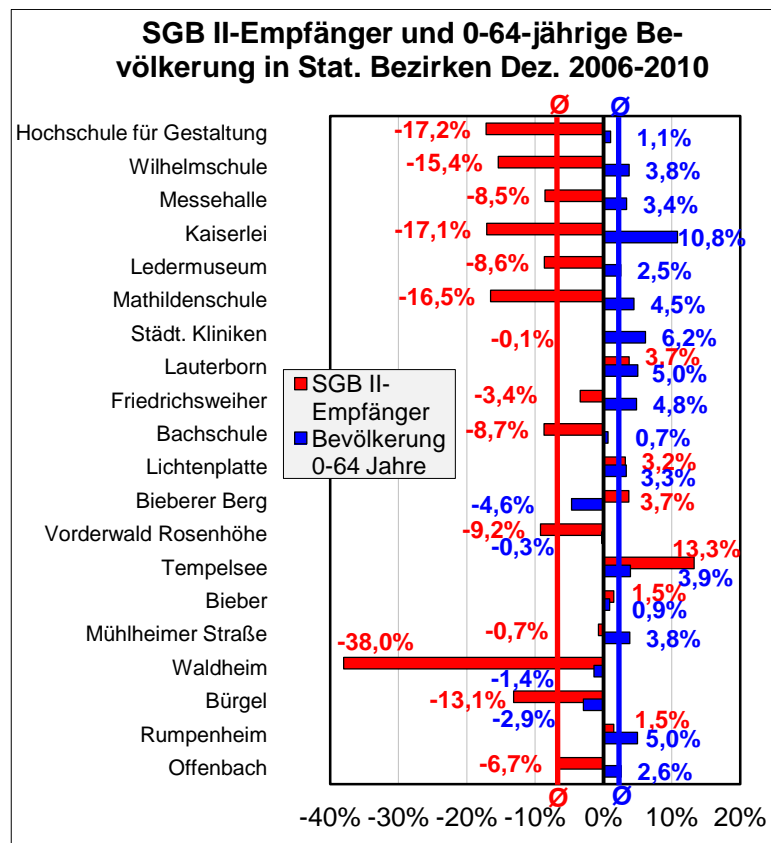


Abb. 6: SGB II: Leistungsberechtigte/Bevölkerung 0-64 Jahre in Statistischen Bezirken 2006-2010  
 Quelle: BA. Berechnungen/Darstellung Amt 81

Der Rückgang der SGB II-Empfänger seit 2006 zeigt sich besonders in den nördlichen Innenstadtbezirken wie beispielsweise *Hochschule für Gestaltung* und *Mathildenschule* mit Rückgängen von 15 bis 17 Prozent (vgl. Tab. 12 und Abb. 6).

In der Folge des Bevölkerungswachstums auf der einen Seite und der Abnahme der SGB-II-Empfängerzahlen auf der anderen Seite sank die **SGB II-Quote** in der Stadt Offenbach von 19,5 Prozent im Dezember 2009 auf 18,8 Prozent im Dezember 2010.

Entsprechend dieser unterschiedlichen Entwicklung der SGB II-Empfängerzahlen in den Bezirken gab es auf dieser Ebene auch erkennbare Differenzen bei der Entwicklung der SGB-II-Quote, dem wichtigsten Maß für die Dichte und Belastung von Stadtgebieten mit Einkommensarmut und Bedürftigkeit (vgl. Abb. 7 und Tab. 13):

Der Bezirk *Kaiserlei* entwickelte sich positiv zu einem Bezirk mit einer nur noch durchschnittlichen SGB II-Quote (2009: überdurchschnittlich).

Der Bezirk *Hochschule für Gestaltung* blieb überdurchschnittlich (24,7 Prozent), verlor aber fast fünf Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr und gab seine Position mit der höchsten SGB II-Quote an den Bezirk *Mühlheimer Straße* (25,7 Prozent) ab.

*Lichtenplatte* und *Bieber* nahmen in 2010 eine ungünstigere Position zum Durchschnitt ein (SGB-II-Quoten von 16,1 bzw. 16,2 Prozent).

*Bieber*, *Lichtenplatte* und *Lauterborn* waren die Statistischen Bezirke, deren Bedarfsgemeinschaften mit drei und mehr Personen am stärksten zunahmen. Gesamtstädtisch gab es eine leichte Abnahme (vgl. auch Tab. 14).

Unter den Bedarfsgemeinschaften mit zwei und mehr Kindern verzeichnete *Bieber* die stärkste Zunahme (plus 15 BG), *Wilhelmschule* verlor am meisten (minus 16 BG). Gesamtstädtisch gab es eine leichte Abnahme (vgl. auch Tab. 14).

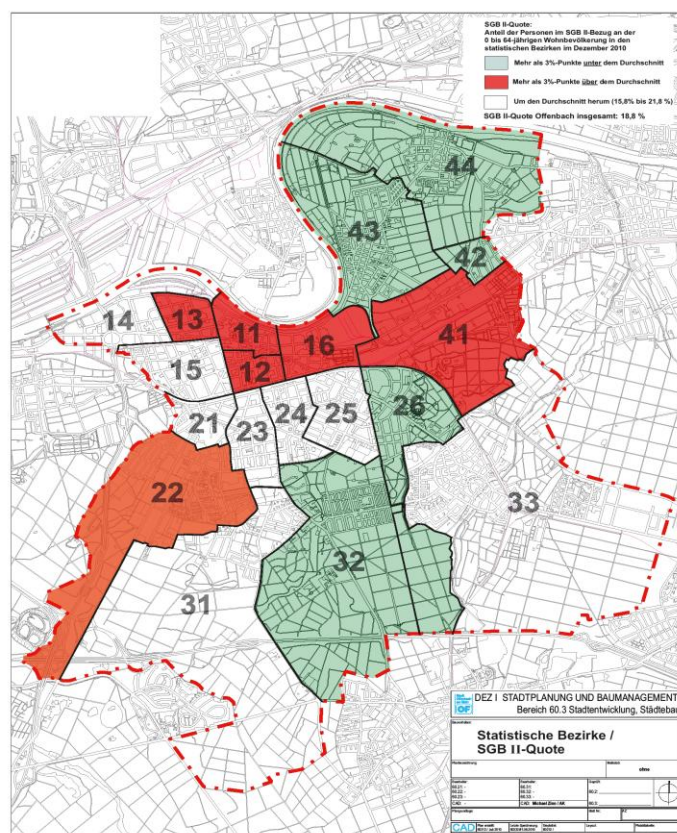


Abb. 7: SGB II-Quote in Statistischen Bezirken Dez. 2010  
Quelle: BA, Amt 81. Berechnungen Amt 81, Darstellung Amt 60/81.

Anmerkung: **Rot** = mehr als 3%-Punkte **über** Ø, **Grün** = mehr als 3%-Punkte **unter** Ø

### 2.4.3 Entwicklung im hessischen Vergleich

Offenbach hat in den vergangenen fünf Jahren die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum hessischen Durchschnitt mit neun Prozent überdurchschnittlich reduziert. Die Zahl der Leistungsberechtigten hingegen reduzierte sich unterdurchschnittlich. Im Vergleich zu den kreisfreien Städten um Rhein-Main-Gebiet entwickelte sich Offenbach überdurchschnittlich positiv (vgl. Abb. 8 und Tab. 16).

Der Rückgang der Zahl der Leistungsberechtigten in den vergangenen fünf Jahren fußt in Offenbach auf dem mit über acht Prozent überdurchschnittlichen Rückgang der Empfänger von Arbeitslosengeld II.

Die Zahl der Sozialgeldempfänger stieg mit 0,7 Prozent geringfügig an. Hier gab es in Hessen insgesamt dagegen einen deutlichen Rückgang von über minus acht Prozent (vgl. Abb. 9 und Tab. 16). Dahinter steht eine Verschiebung der Struktur der Bedarfsgemeinschaften zugunsten großer Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Kindern.

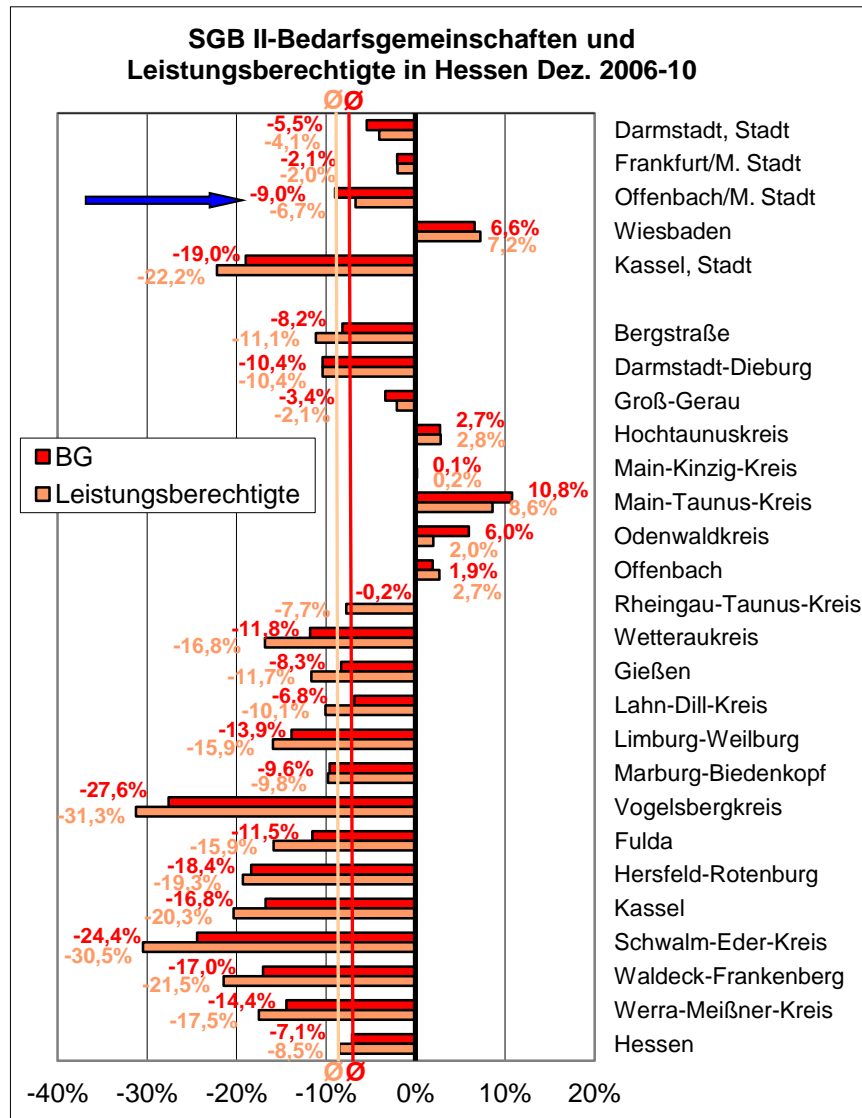


Abb. 8: SGB II: BG und Leistungsberechtigte in Hessen 2006-10  
Quelle: BA. Berechnungen/Darstellung Amt 81

Offenbach hat zusammen mit Darmstadt mit 0,66 den niedrigsten Anteil von Arbeitslosengeld II-Beziehern in einer Bedarfsgemeinschaft (vgl. Tab. 15).

Ein Vergleich der **Verweildauern** von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB mit den anderen hessischen Großstädten zeigt, dass in Offenbach der Anteil derjenigen Leistungsberechtigten, die ein bis zwei Jahre sowie zwei Jahre und länger im SGB II-Bezug bleiben, mit 16 bzw. 31,3 Prozent niedriger ist. Bei den kurzfristigen Verweildauern bis zu sechs Monaten lag Offenbach etwa im hessischen Durchschnitt (vgl. Abb. 10 und Tab. 17).

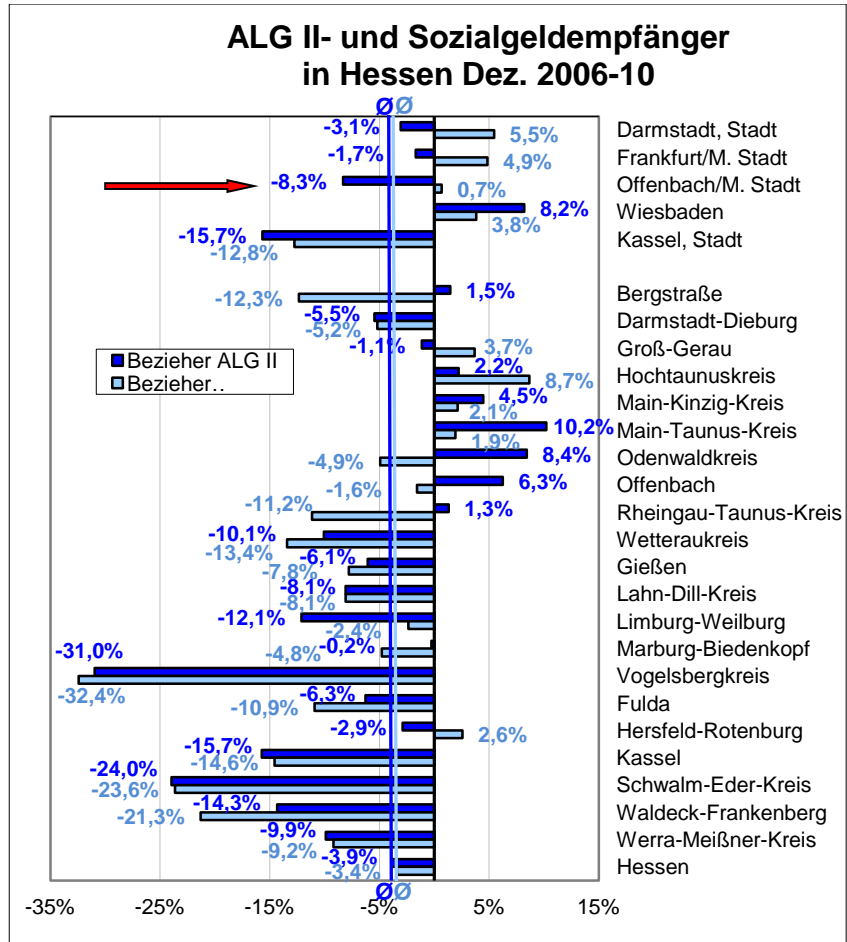


Abb. 9: SGB II: ALG II- und Sozialgeldempfänger in Hessen 2006-10  
Quelle: BA. Berechnungen/Darstellung Amt 81

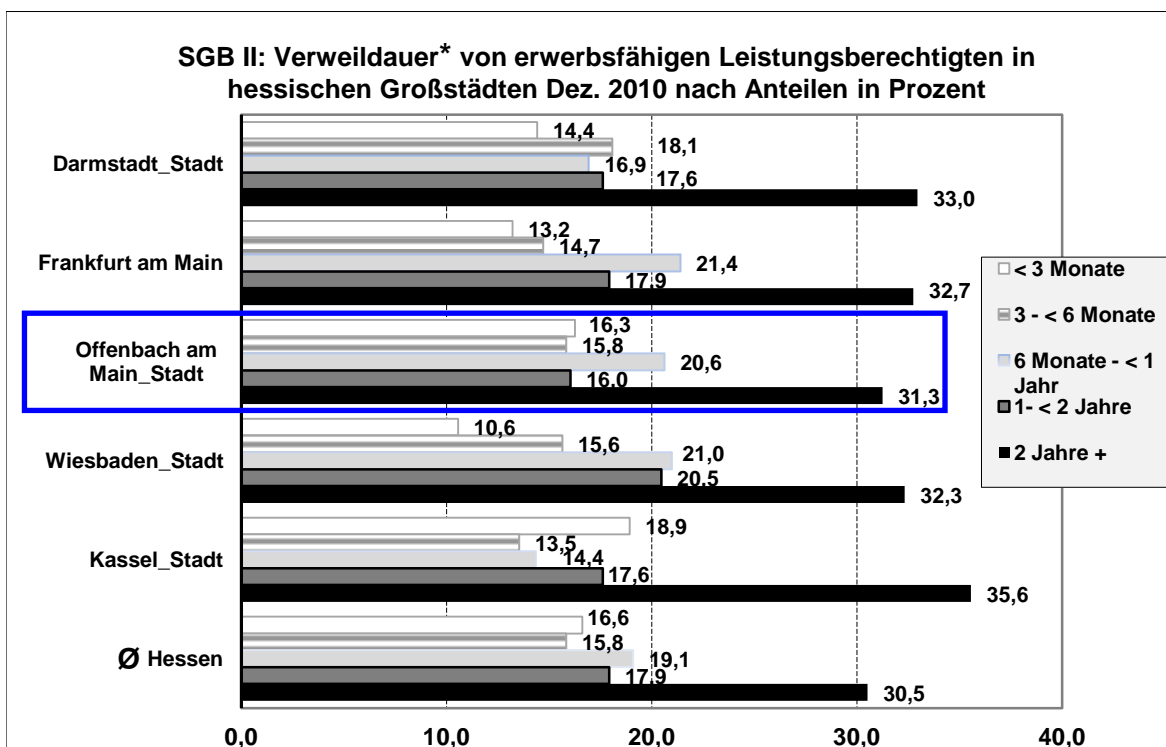


Abb. 10: SGB II: Verweildauer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in hess. Großstädten 2010  
Quelle: BA. Darstellung Amt 81. \* abgeschlossen und ohne Unterbrechung

In einem Vergleich der **Quoten von unter 15-jährigen Kindern an der der gleichen Altersgruppe in der Bevölkerung** mit den anderen kreisfreien Städten und Landkreisen Hessens hat Offenbach weiterhin die höchste Quote. Sie sank im Vergleich zum Vorjahr jedoch von 34,2 auf 33,3 Prozent (vgl. Abb. 11 und Tab. 18).

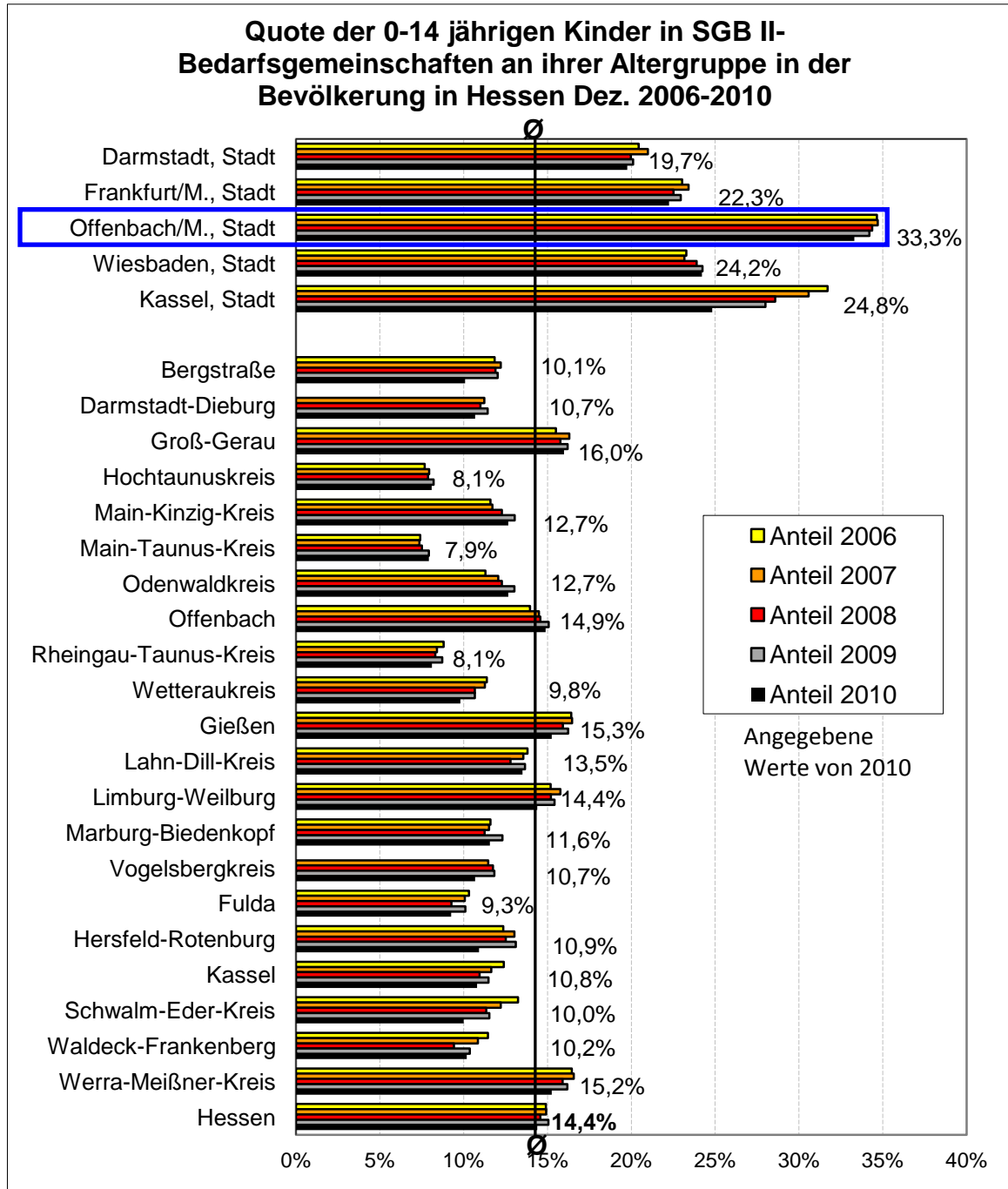


Abb. 11: SGB II: Quote Kinder in BG/Bevölkerung Hessen 2006-2010  
 Quelle: BA. Darstellung Amt 81. \* abgeschlossen und ohne Unterbrechung

### 2.4.4 Entwicklung der Ausgaben für SGB II in Offenbach

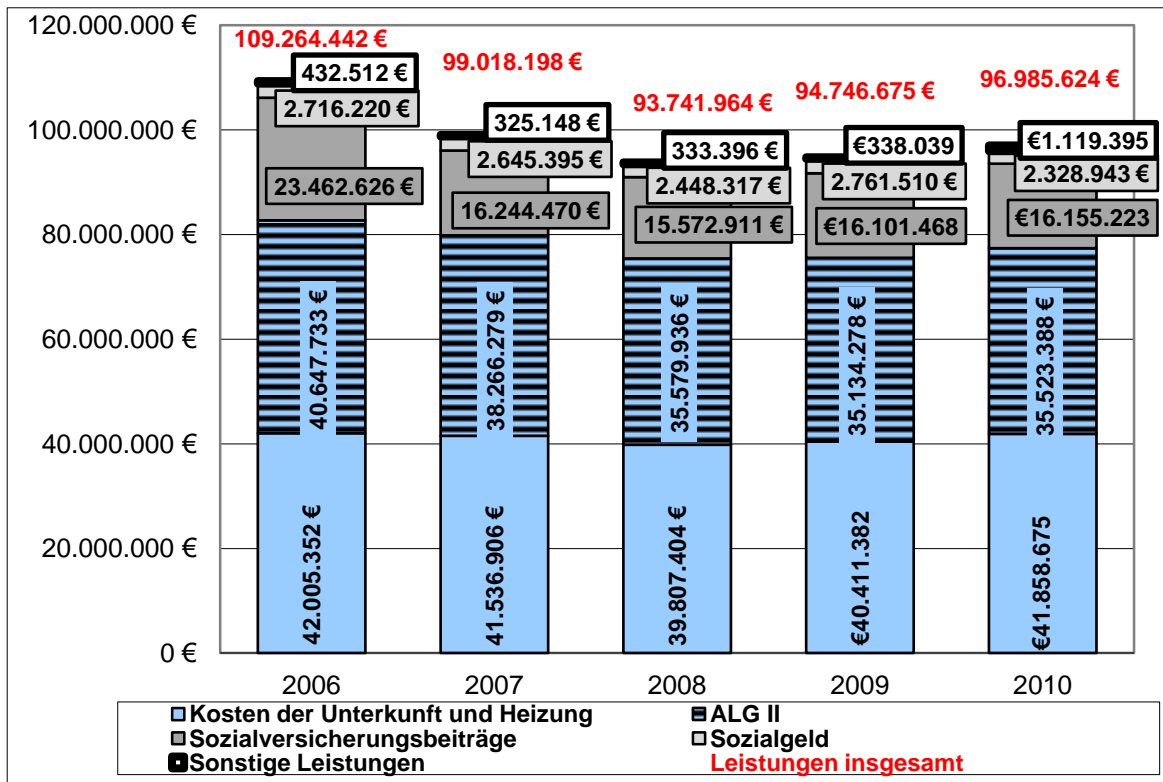


Abb. 12: SGB II: Gesamtleistungen nach Leistungsart in Offenbach 2006-2010  
 Quelle: BA. Darstellung Amt 81

Die Gesamtausgaben im Bereich SGB II im Jahr 2010 sind gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Prozent auf rund 97 Millionen Euro angestiegen. Der Anstieg basiert hauptsächlich auf den Mehrausgaben bei den Kosten für Unterkunft und Heizung in Höhe von 3,6 Prozent<sup>5</sup>.

Auch die Ausgaben für das Arbeitslosengeld II und für Sozialversicherungsbeiträge stiegen um 1,1 bzw. 0,3 Prozent. Die deutlichen Mehrausgaben bei den Sonstigen Leistungen (dazu zählen unter anderem Erstausrüstung, Klassenfahrten, Schulstar-

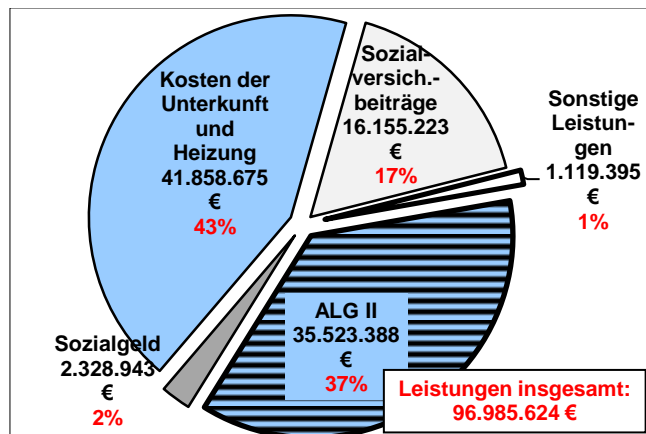


Abb. 13: SGB II: Leistungsarten nach Anteilen in Offenbach 2010  
 Quelle: BA. Darstellung Amt 81

<sup>5</sup> Bei Angaben zur Ausgabenhöhe von kommunalen SGB II-Leistungen, insbesondere Kosten der Unterkunft, gibt es bei der Statistik der BA aus technischen Gründen eine leichte Untererfassung. Die BA-Statistik greift ausschließlich auf Daten aus dem Fachverfahren A2LL zu. Es gibt jedoch auch Zahlungen, die aus technischen Gründen nicht über A2LL, sondern über ein anderes Fachverfahren der BA (FINAS) getätigt werden. Die Differenz zwischen BA-Statistik und den tatsächlich bei der Kommune abgebuchten Beträgen konnte in der Vergangenheit bis zu fünf Prozent betragen. Durch Reduzierung der Sonderfälle, in denen A2LL nicht genutzt werden kann, geht diese technisch bedingte Differenz jedoch seit 2010 kontinuierlich zurück. Diese technische Reduzierung der Untererfassung der Kosten der Unterkunft dürfte einen bedeutenden Anteil an der Steigerung der statistisch erfassten Ausgaben haben.

terpaket) sind hauptsächlich auf eine Umstellung von Buchungsvorgängen auf das A2LL-Verfahren zurückzuführen (vgl. Abb. 12 und Tab. 19). Die Kosten für Unterkunft und Heizung haben mit 43 Prozent den höchsten Anteil an den Ausgaben im Bereich SGB II (vgl. Abb. 13).

**Eine Bedarfsgemeinschaft erhielt 2010 durchschnittlich 924 Euro pro Monat, ein Plus von 2,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr (vgl. Abb. 14).**

Bei den durchschnittlichen Monatsleistungen für eine Bedarfsgemeinschaft nach Leistungsart stiegen die Leistungen für die Regelleistungen des Arbeitslosengeldes II sowie für die Kosten der Unterkunft und Heizung. Die Leistungen für Sozialgeld sanken hingegen um über 16 Prozent (vgl. Abb. 15 und Tab. 20).

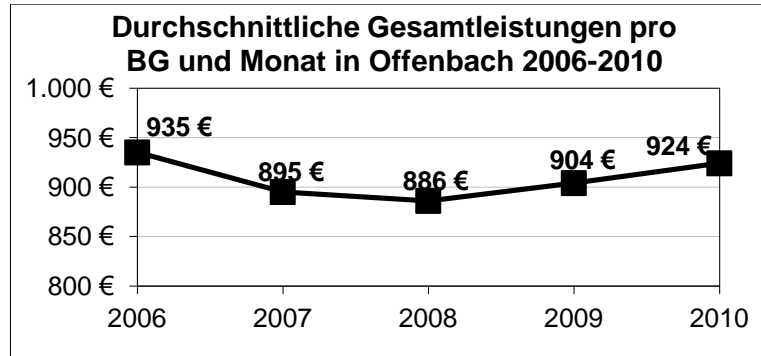


Abb. 14: SGB II: Durchschnittliche Leistungen pro BG/Monat 2006-2010

Quelle: BA. Darstellung Amt 81

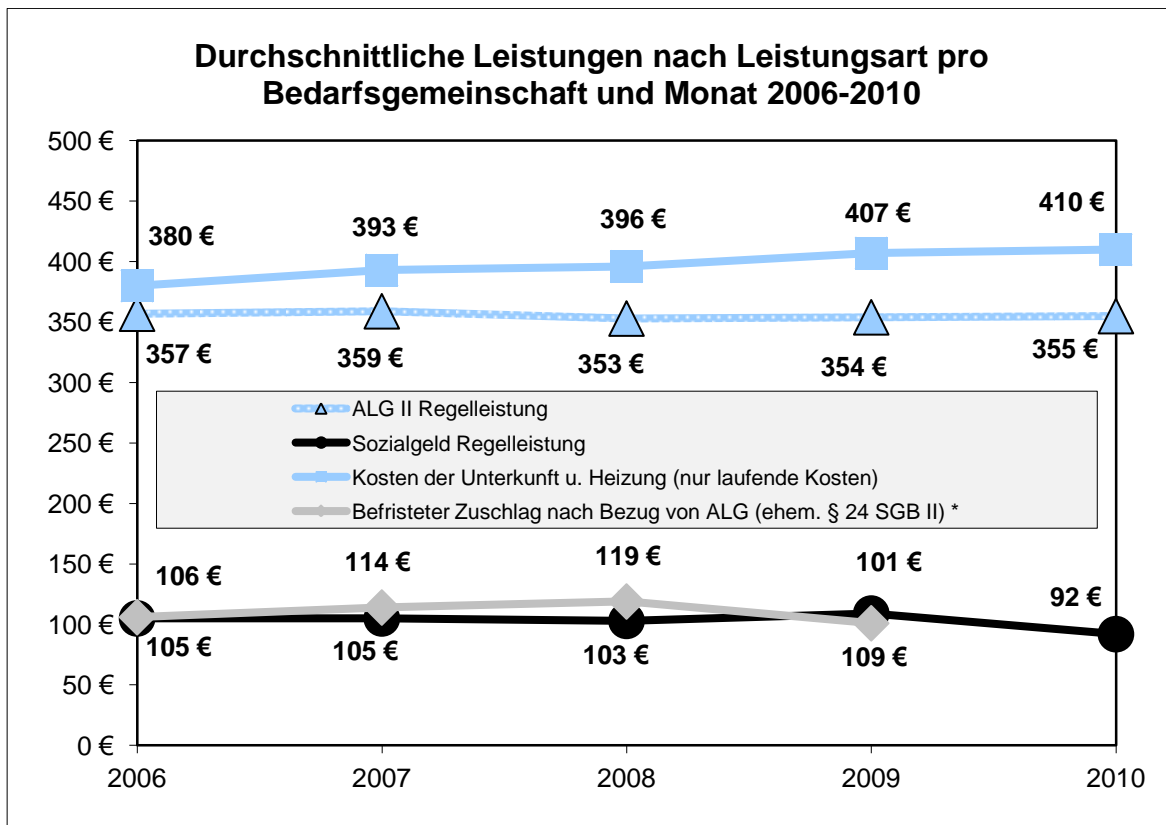


Abb. 15: SGB II: Leistungen nach Leistungsart pro BG/Monat 2006-2010

Quelle: BA. Darstellung Amt 81.

\* Ab 2010 keine Daten vorhanden. Ab 2011 wg. Gesetzesänderung nicht mehr verfügbar

### 3. Sozialhilfe (SGB XII)

#### 3.1 Leistungsbereiche

Die örtliche Trägerschaft der Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe) liegt bei den kreisfreien Städten und Landkreisen und damit auch bei der Stadt Offenbach. Sie umfasst folgende Leistungsbereiche:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII, Kapitel 3);
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, Kapitel 4);
- Hilfen zur Gesundheit, wie vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, zur Familienplanung, bei Schwangerschaft und Mutterschaft, bei Sterilisation (SGB XII, Kapitel 5);
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (SGB XII, Kapitel 6);
- Hilfe zur Pflege (SGB XII, Kapitel 7);
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (SGB XII, Kapitel 8);
- Hilfen in anderen Lebenslagen, wie Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Altenhilfe, Blindenhilfe (SGB XII, Kapitel 9).

#### 3.2 Ausgewertete Personenkreise

Daten zur Struktur der Leistungsberechtigten nach SGB XII sind eine wichtige Ergänzung, um Aussagen über die Sozialstruktur der Stadt, insbesondere im Hinblick auf Einkommensarmut und im Verhältnis zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), treffen zu können. Sie geben vor allem Auskunft über spezielle Bereiche der Beratung und Versorgung (z.B. Eingliederungshilfen) sowie über das Ausmaß von Einkommensarmut im Alter und bei Erwerbsminderung.

Im Bereich des SGB XII (Sozialhilfe in Form von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Hilfe in besonderen Lebenssituationen) werden hauptsächlich Daten von Personen ausgewertet, die Leistungen **außerhalb** von Einrichtungen beziehen. Denn diese bilden das Gros der Leistungsberechtigten. Sie erhalten die folgenden Leistungen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII, Kapitel 3);
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, Kapitel 4);
- Hilfen in besonderen Lebenssituationen:
  - Hilfe zur Gesundheit (SGB XII, Kapitel 5);
  - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (SGB XII, Kapitel 6);
  - Hilfe zur Pflege (SGB XII, Kapitel 7);
  - Hilfen in anderen Lebenslagen (SGB XII, Kapitel 9).

Des Weiteren wurde der Personenkreis explizit berücksichtigt, der nach SGB XII, Kapitel 7, Hilfe zur Pflege **innerhalb** von Einrichtungen erhält, wie z.B. Altenheimbetreuung, Kurzzeitpflege, Hospizbetreuung.

Als letzter Personenkreis werden alle leistungsberechtigte Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) dargestellt, weil ein Teil von ihnen nach § 2 AsylbLG auf Grund der mehr als vierjährigen Aufenthaltsdauer ebenfalls Leistungen nach SGB XII zustehen.

Daten aus dem Leistungsbereich „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ nach SGB XII, Kapitel 8 (auch **innerhalb** von Einrichtungen), werden hier nicht ausgewertet. Die Leistungsberechtigten wurden im Jahr 2010 zu 90 Prozent vom Landeswohlfahrtsverband als überörtlichem Träger der Sozialhilfe versorgt.

### 3.3 Datenbasis

Die hier vorgenommenen Auswertungen zum SGB XII beruhen auf Daten der Stabsstelle „Strategisches Controlling“ des Sozialamtes der Stadt Offenbach.

Hinsichtlich des zeitlichen Bezugs der Daten im vorliegenden Sozialbericht gibt es Unterschiede im SGB XII zu denjenigen nach SGB II. Während das Sozialamt seine (SGB XII-)Daten zum Ende des Monats erhebt (verwendet werden im vorliegenden Bericht die Daten des jeweils 31.12. eines Jahres), erhebt die BA ihre (SGB II-)Daten zur Mitte eines jeden Monats. Hierbei variiert außerdem der Zähltag vom elften bis zum 16. Tag eines Monats. In der Zusammenschau der Daten entstehen dadurch geringfügige Abweichungen.

Der vorliegende Bericht ist wie im vorangegangenen Jahr eine Fortschreibung des Sozialberichts des Vorjahres, übernimmt daher im Wesentlichen dessen strukturellen Aufbau und ermöglicht einen nunmehr fünfjährigen Vergleich der Jahre 2006 bis 2010.

Zu den finanziellen Aufwendungen in 2010 liegen zum Zeitpunkt der Berichtstellung noch keine Daten vor<sup>6</sup>.

### 3.4 Ergebnisse

SGB XII umfasst die Sozialhilfe. Im nachfolgenden Abschnitt werden die Ergebnisse für die Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (Kapitel 3 SGB XII), die Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kapitel 4 SGB XII) und die Hilfen in besonderen Lebenssituationen (Kapitel 5-7 und 9 SGB XII) dargestellt (Kap. 3.4.1 - außerhalb von Einrichtungen - und Kap. 3.4.2 - innerhalb von Einrichtungen). Hinzu kommen die Empfängerstrukturen nach AsylbLG (Kap. 3.4.3). Alle Tabellen zu diesem Abschnitt befinden sich im Anhang.

#### 3.4.1 Leistungsberechtigte außerhalb von Einrichtungen

Die Zahl der **Bedarfsgemeinschaften** im SGB XII, d.h. in den Bereichen „Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“, „Hilfe zum Lebensunterhalt“ sowie „Hilfe in besonderen Lebenssituationen“ (hier zunächst immer außerhalb von Einrichtungen und einschließlich der Kontingentflüchtlinge<sup>7</sup>), stieg seit 2006 kontinuierlich an (vgl. Abb. 16 und Tab. 22). Zuletzt betrug das Wachstum von 2009 bis 2010 über 5,1 Prozent auf nun 2.728 Bedarfsgemeinschaften, seit 2006 insgesamt 28,5 Prozent.

Die Zahl der **leistungsberechtigten Personen** entwickelte sich ähnlich (gegenüber dem Vorjahr plus 4,7 Prozent und im Fünfjahreszeitraum 2006 bis 2010 plus 26,4 Prozent). Dabei zeigt sich, dass eine Bedarfsgemeinschaft durchschnittlich immer weniger Leistungsberechtigte umfasst.

<sup>6</sup> Ausgaben bis 2009 sind im Sozialbericht 2009 dargestellt.

<sup>7</sup> 2010 gab es Kontingentflüchtlinge im Leistungsbezug nur nach Kapitel 4 SGB XII (vor allem Grundversicherung im Alter).

Der Anteil der **weiblichen Personen** ist wie in den Vorjahren weiter leicht gesunken (auf nun 52,4 Prozent). Der Anteil der **Ausländer** ging mit 35,1 Prozent auf ein Maß zurück, das im Mittel der beiden Vorjahre liegt.

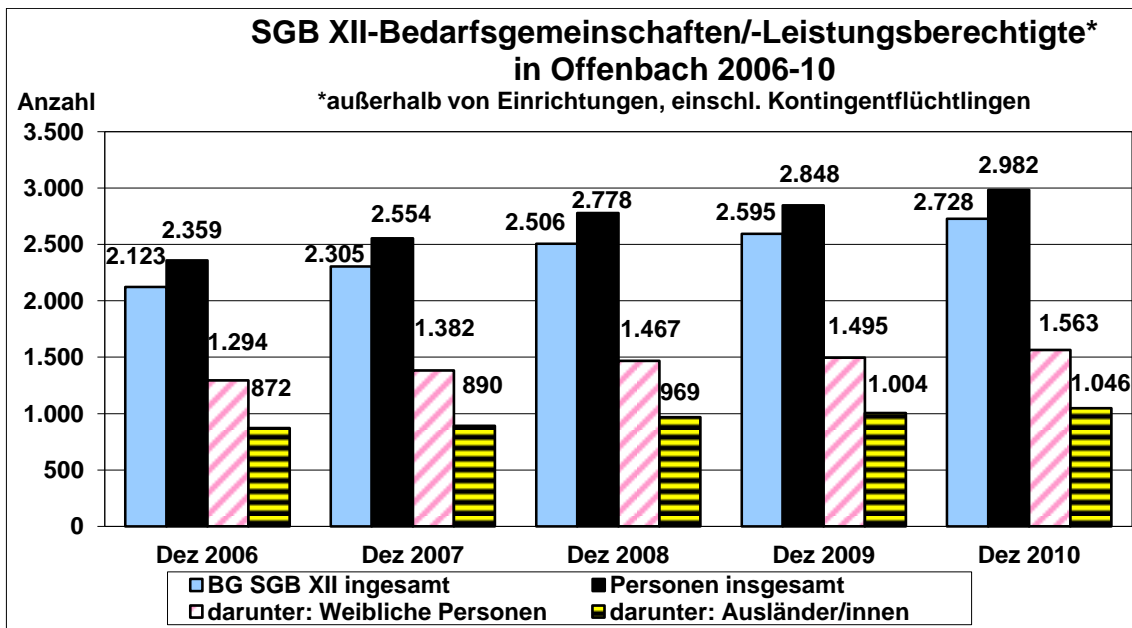


Abb. 16: SGB XII: Bedarfsgemeinschaften/Leistungsberechtigte 2006-10  
Quelle: Stadt Offenbach Amt 50, Darstellung Amt 81

Die **Altersstruktur** der Leistungsberechtigten ist weiterhin geprägt von der Gruppe der 65 bis 84-Jährigen als stärkster Altersgruppe (vgl. Abb. 17 und Tab. 23). Zusammen mit den über 85-Jährigen bilden sie zusammen noch eine knappe Mehrheit von 50,8 Prozent, ihr Anteil nahm in den vergangenen Jahren jedoch kontinuierlich ab. Unter den übrigen Altersgruppen wuchs im vergangenen Jahr

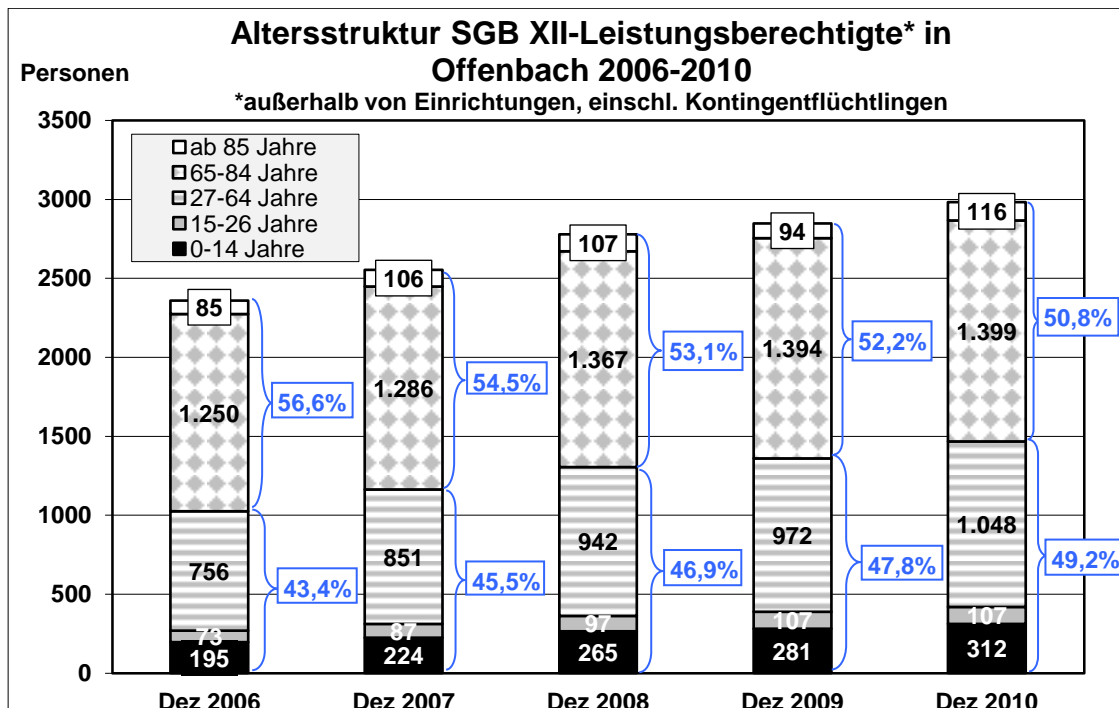


Abb. 17: SGB XII: Altersstruktur 2006-2010  
Quelle: Stadt Offenbach Amt 50, Darstellung Amt 81

die Gruppe der 0 bis 14-Jährigen mit elf Prozent am stärksten. Diese Gruppe legte mit 60 Prozent auch seit 2006 am stärksten zu, gefolgt von der Gruppe der 15 bis 26-Jährigen mit über 46 Prozent.

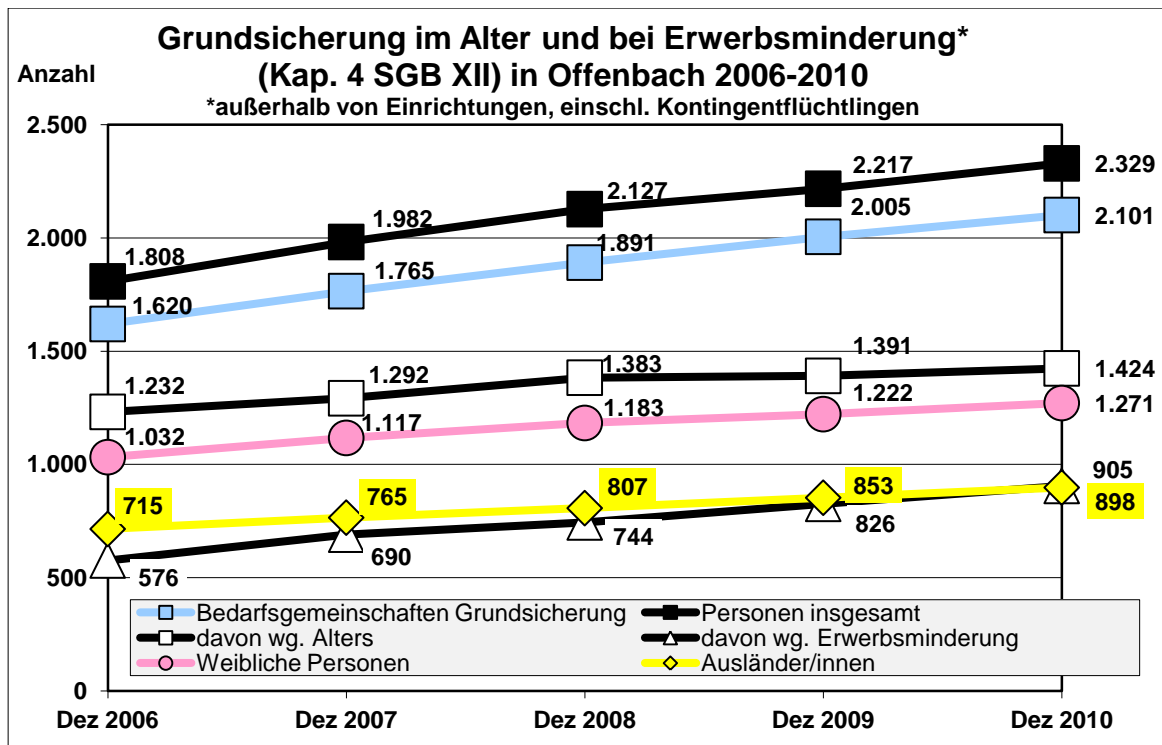


Abb. 18: SGB XII: Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung 2006-2010  
Quelle: Stadt Offenbach Amt 50, Darstellung Amt 81

**Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** nach Kapitel 4 SGB XII erhielten Ende 2010 mit 2.101 Bedarfsgemeinschaften **77 Prozent aller SGB XII-Bedarfsgemeinschaften** (vgl. Abb. 18 und Tab. 24). Gegenüber dem Vorjahr wuchs die Zahl um knapp fünf Prozent. Von den 2.329 Leistungsberechtigten nach Kapitel 4 erhielten mit 1.424 Personen rund 61 Prozent Grundsicherung wegen Alters. Seit 2006 ist dieser Anteil kontinuierlich gesunken.

In der Umkehrung stieg der Anteil der Leistungsberechtigten wegen Erwerbsminderung kontinuierlich auf nun nahezu 39 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr 2009 stieg ihre Zahl mit knapp zehn Prozent vier Mal so stark wie die Zahl der Leistungsberechtigten wegen Alters. Der Anteil der weiblichen Personen an allen Leistungsberechtigten sank weiter auf nun unter 55 Prozent. Der Anteil der Ausländer verharrte mit über 38 Prozent in etwa auf dem Vorjahreswert.

Grundsicherung erhielten auch 71 Kontingentflüchtlinge, darunter 68 Personen im Alter von 65 Jahren und älter.<sup>8</sup>

**Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)** nach Kapitel 3 SGB XII erhielten Ende 2010 mit 227 Bedarfsgemeinschaften **8,3 Prozent aller SGB XII-Bedarfsgemeinschaften** (vgl. Abb. 19 und Tab. 25).

<sup>8</sup> 2009 lag die Zahl der Kontingentflüchtlinge nahezu gleich bei 74, darunter 70 Personen im Alter von 65 Jahren oder älter. Zum Begriff „Kontingentflüchtlinge“ siehe Glossar.

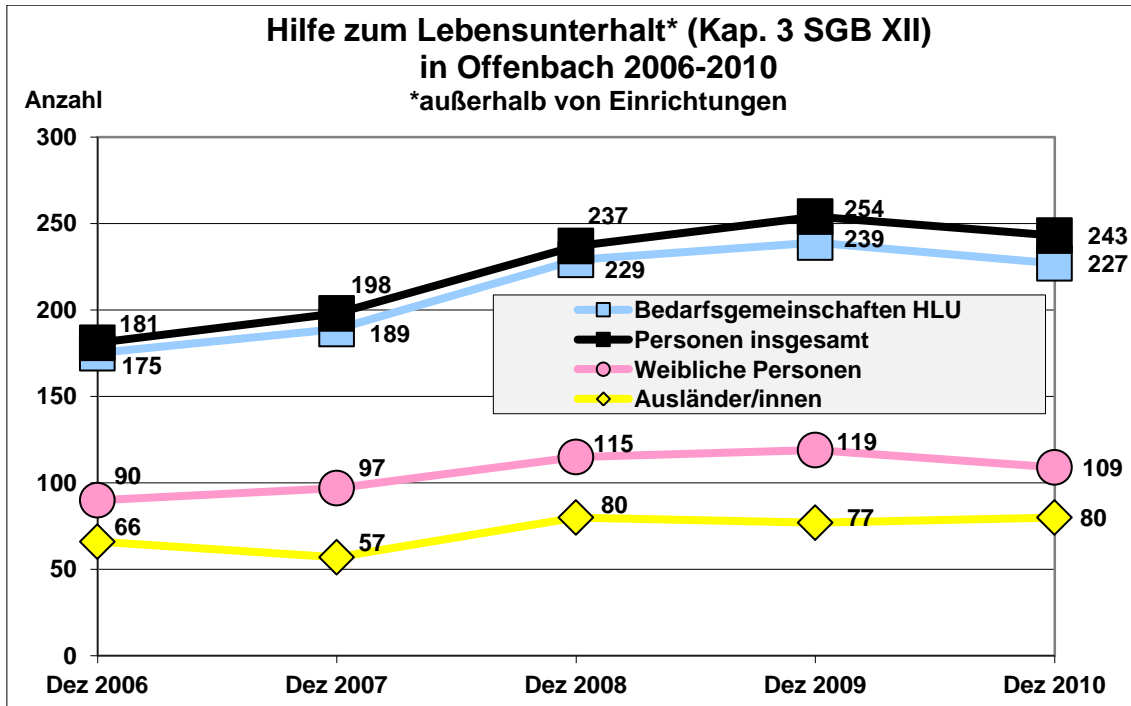


Abb. 19: SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) 2006-2010  
Quelle: Stadt Offenbach Amt 50, Darstellung Amt 81

Neben den Bedarfsgemeinschaften ging auch die Zahl der Leistungsberechtigten etwas zurück (über vier Prozent). Die Zahl der weiblichen Personen ging mit über minus acht Prozent doppelt so stark zurück und erreichte mit unter 45 Prozent den niedrigsten Anteil an allen HLU-Leistungsberechtigten in den vergangenen fünf Jahren. Die Zahl der Ausländer erreichte mit fast plus vier Prozent den Wert von 2008, ihr Anteil an allen HLU-Leistungsberechtigten betrug nach einem leichten Rückgang im vergangenen Jahr nun Ende 2010 wieder fast 33 Prozent.

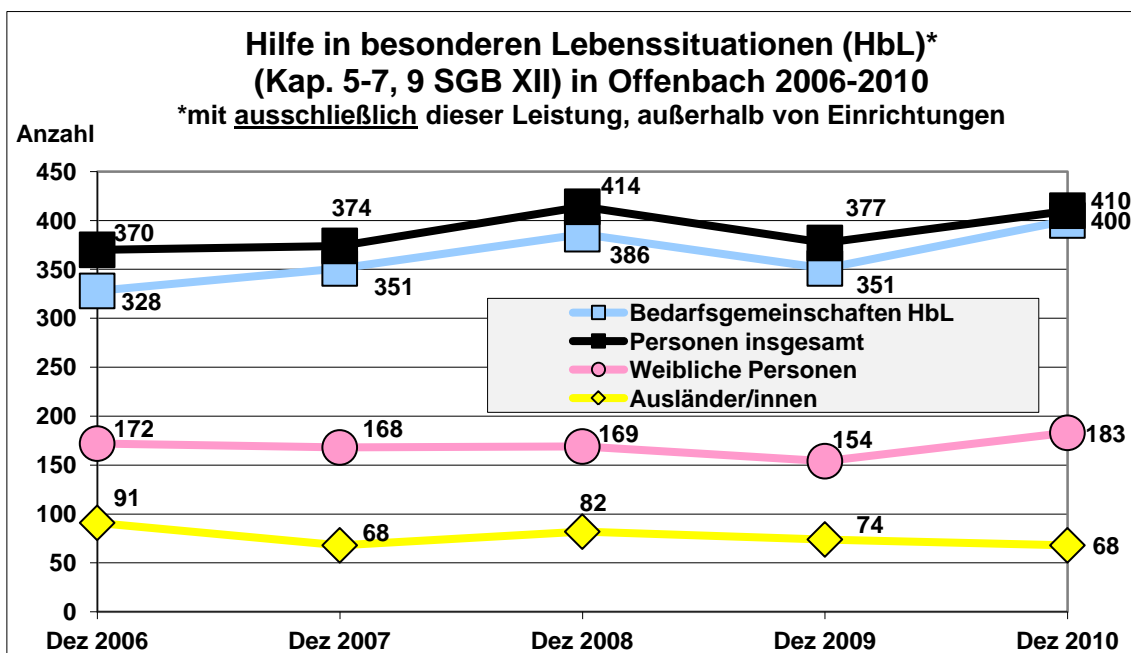


Abb. 20: SGB XII: Hilfe in besonderen Lebenssituationen (HbL) 2006-2010  
Quelle: Stadt Offenbach Amt 50, Darstellung Amt 81

**Ausschließlich Hilfen in besonderen Lebenssituationen (HbL)** nach Kapitel 5 (Hilfen zur Gesundheit), Kapitel 6 (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen), Kapitel 7 (Hilfe zur Pflege) sowie Kapitel 9 (Hilfe in anderen Lebenslagen) erhielten Ende 2010 mit 400 Bedarfsgemeinschaften **14,7 Prozent aller SGB XII-Bedarfsgemeinschaften** (vgl. Abb. 20 und Tab. 26). Mit einem Plus von 14 Prozent gegenüber dem Vorjahr gab es den stärksten Anstieg in den vergangenen fünf Jahren.

Der Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten stieg nach zwei Jahren Rückgang wieder auf einen Wert von über 44 Prozent an. Die Zahl der Ausländer sank mit 68 Leistungsberechtigten auf einen Tiefstwert und auch ihr Anteil ist mit unter 17 Prozent der bislang geringste in den vergangenen fünf Jahren.

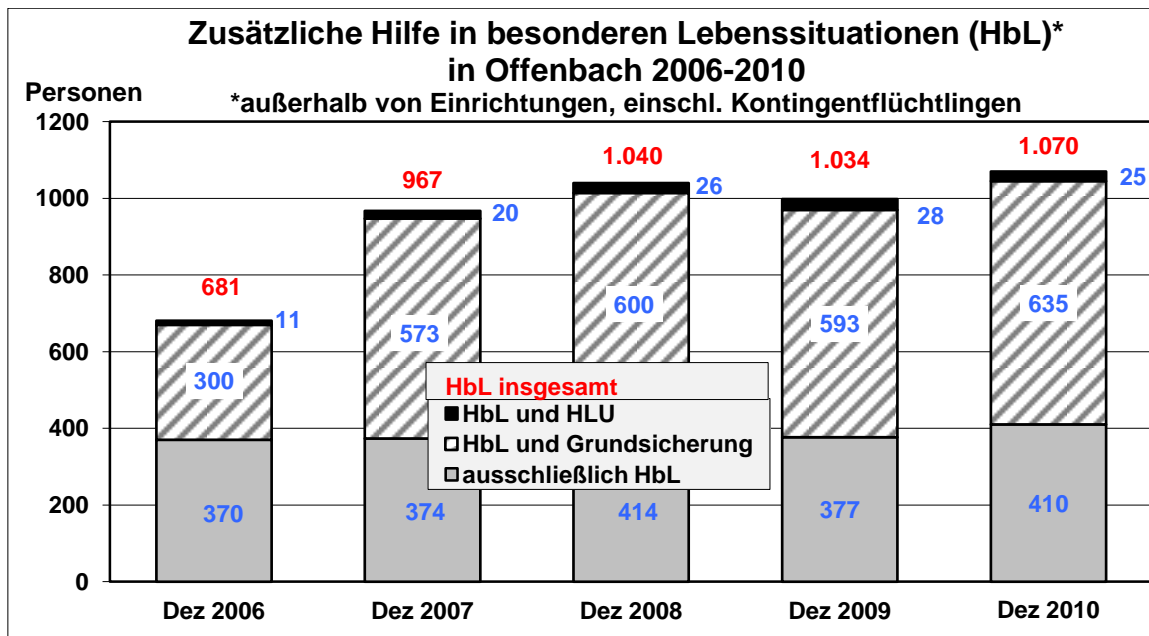


Abb. 21: SGB XII: Hilfe in besonderen Lebenssituationen (HbL) mit zusätzlich Grundsicherung/HLU 2006-2010

Quelle: Stadt Offenbach Amt 50, Darstellung Amt 81

Die Zahl derjenigen Leistungsberechtigten, die neben Grundsicherung nach Kapitel 4 oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 **zusätzlich Hilfen in besonderen Lebenssituationen** nach Kapitel 5-7 und 9 bekamen, hat sich Ende 2010 auf 660 Personen – den höchsten Wert seit 2006 – erhöht (vgl. Abb. 21 und Tab. 27). Damit erhielten insgesamt 1.070 Personen HbL. Die Steigerung ist allein auf die gewachsene Zahl von Grundsicherungsempfängern um über sieben Prozent zurückzuführen. In den vergangenen fünf Jahren hat sie sich von 300 auf 635 mehr als verdoppelt.

### 3.4.2 Leistungsberechtigte innerhalb von Einrichtungen

Die Zahl der Leistungsberechtigten für Hilfe zur Pflege nach Kapitel 7 SGB XII innerhalb von Einrichtungen, wie Pflege in Altenheimbetreuung, Kurzzeitpflege und Hospizbetreuung, erreichte Ende 2010 mit 393 Personen einen neuen Höchststand. Der Anteil der Ausländer vergrößerte sich leicht. Der Anteil der weiblichen Personen lag bei knapp drei Viertel der Leistungsberechtigten.

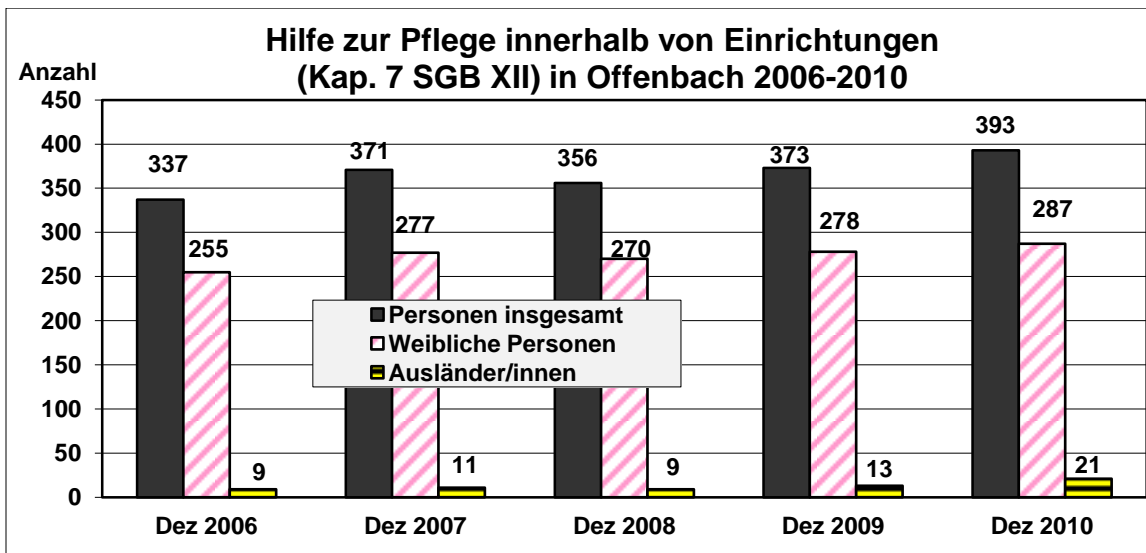


Abb. 22: SGB XII: Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen 2006-2010  
 Quelle: Stadt Offenbach Amt 50, Darstellung Amt 81

### 3.4.3 Leistungsberechtigte nach AsylbLG

Die Zahl der Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist mit 112 Personen in 82 Bedarfsgemeinschaften Ende 2010 seit drei Jahren nahezu konstant<sup>9</sup>. Die Altersgruppe der 0 bis 6-Jährigen wuchs gegenüber dem Vorjahr am stärksten (vgl. Abb. 23 und Tab. 29).

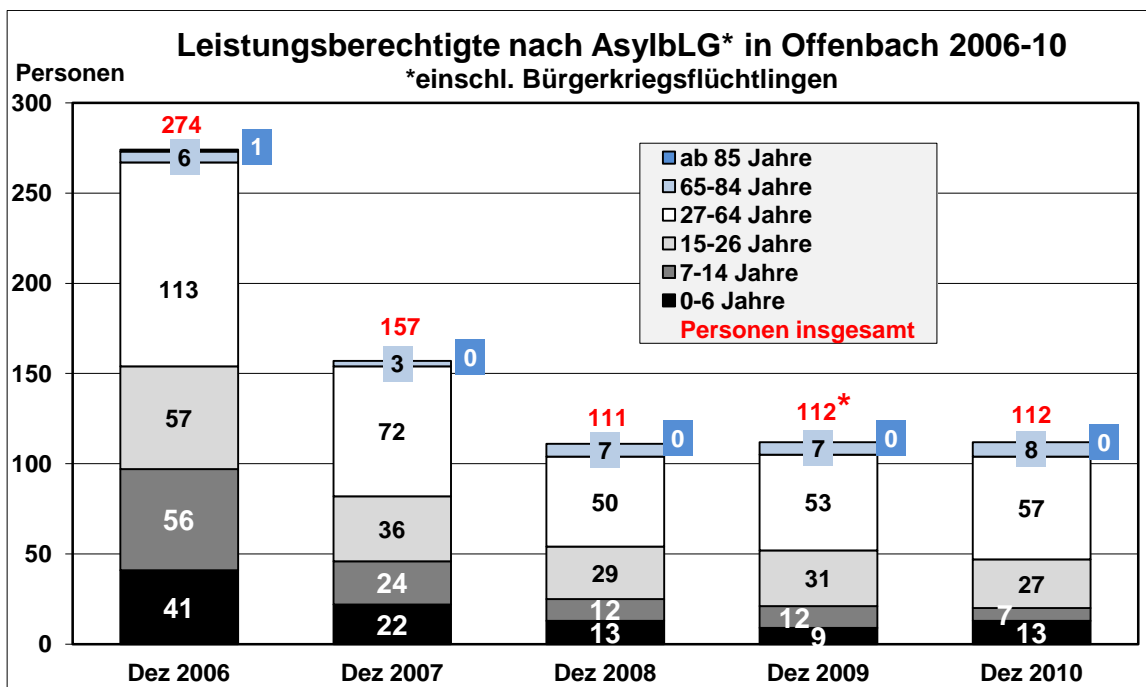


Abb. 23: AsylbLG: Altersstruktur der Leistungsberechtigten 2006-2010  
 Quelle: Stadt Offenbach Amt 50, Darstellung Amt 81

\* Abweichungen gegenüber Angaben im Sozialbericht 2009 durch Aktualisierungen der Datenquelle

<sup>9</sup> Der mittlerweile sehr kleine Personenkreis der Bürgerkriegsflüchtlinge wurde statistisch aufgelöst.

#### 4. Zusammenfassung der Ergebnisse im SGB II und SGB XII

Im Bereich **SGB II** sanken zum Dezember 2010 die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit 8.544 und die Zahl der Leistungsberechtigten mit 18.626 auf den niedrigsten Stand seit 2006. Vor allem die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten trugen zum Rückgang bei. Die Gruppe der unter 25-Jährigen profitierte ganz besonders von dem Rückgang. Die Zahl der Ausländer unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nahm hingegen leicht zu. 29 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren Bezieher von zu geringem Einkommen. Gleichwohl ist die Zahl der Leistungsbezieher nach wie vor sehr hoch. Die verbesserte Arbeitsmarktlage hat dieses Segment im System öffentlicher Transferleistungen noch nicht nachhaltig beeinflusst.

Die **SGB II-Quote** sank gegenüber dem Vorjahr deutlich auf 18,8 Prozent. Offenbach rangierte am oberen Ende der Skala der SGB II-Quoten sowohl in Hessen als auch in der Gruppe von Großstädten im regionalen Vergleichstyp 1 der Systematik des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), die Regionen unter dem Aspekt der strukturellen Ähnlichkeit gruppiert. Die dort im Ranking nachfolgenden Städte sind Köln (14,2 Prozent) und Düsseldorf (13,7 Prozent). Die einzige hessische Stadt im Vergleichstyp - Frankfurt - kam auf 12,5 Prozent. Hessen erreichte durchschnittlich 8,6 Prozent und Deutschland 10,0 Prozent.<sup>10</sup>

Im Vergleich zu anderen hessischen kreisfreien Städten und Landkreisen nahm die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in den vergangenen fünf Jahren dank der relativ starken Abnahme der Bezieher von Arbeitslosengeld II überdurchschnittlich

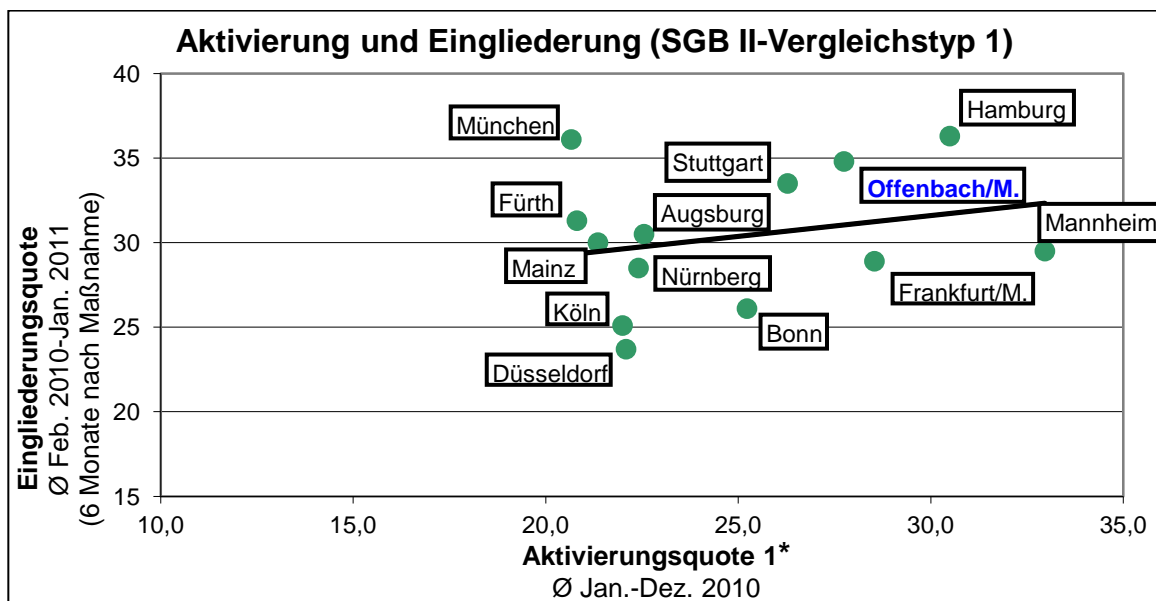


Abb. 24: Aktivierungs- und Eingliederungsquoten im SGB II-Vergleichstyp 1  
 Quelle: BA. Darstellung Amt 81. Hinweis: Aus Gründen der Datenverfügbarkeit weichen Zeiträume der Aktivierungsquoten und der Eingliederungsquoten um einen Monat voneinander ab  
 \* Definition von „Aktivierungsquote 1“ siehe Glossar

<sup>10</sup> Die SGB II-Quote eignet sich für einen Vergleich mit anderen Städten über SGB II-Vergleichstypen (vgl. auch Glossar: SGB II-Vergleichstypen). Quelle: BA, bezogen auf einen Bevölkerungsstand vom 31.12.2009 mit 97.842 Personen im Alter von 0 bis 64 Jahren. Dieser Quelle zufolge hatte Offenbach eine höhere SGB II-Quote (19 Prozent). Die im Sozialbericht berechnete SGB II-Quote für Offenbach bezieht dagegen sich auf den Bevölkerungsstand am 31.12.2010 mit 99.030 Einwohnern von 0 bis 64 Jahre laut Melderegister. In einem Ranking aller Städte und Landkreise hatte im Dezember 2010 laut BA-Statistik bundesweit die Stadt Bremerhaven die höchste SGB II-Quote (23%), Offenbach lag im Ranking auf Rang 18.

ab. In Offenbach verbleiben die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weniger lange im SGB II-Bezug als in anderen kreisfreien Städten der Rhein-Main-Region.

In einem Vergleich der Aktivierungsquote und der Eingliederungsquote mit den Großstädten im regionalen Vergleichstyp 1 zeigt Offenbach erneut überdurchschnittliche Werte (vgl. Abb. 24 und Tab. 21). Der Zusammenhang der beiden Kennzahlen **Aktivierungsquote** und **Eingliederungsquote**<sup>11</sup> zeigt, dass eine sehr hohe Aktivierungsquote Offenbachs (27,7 Prozent) mit der dritthöchsten Eingliederungsquote (34,8 Prozent) unter den Vergleichsstädten einher geht. Dies kann wie im Vorjahr als deutlicher Hinweis interpretiert werden, dass die Maßnahmen des *Jobcenters MainArbeit (2010 noch ARGE MainArbeit)* bei einer großen Angebotsbreite einen gleichwohl hohen Wirkungsgrad haben.

Die Arbeit der *MainArbeit* war auch im Jahr 2010 Gegenstand einer Zielvereinbarung mit Agentur für Arbeit und Stadt mit einer entsprechenden Zielnachhaltung. Die Ziele des Jahres 2010 waren.

- Reduzierung von Hilfebedürftigkeit, gemessen an der Reduzierung der Zahlungen für „passive Leistungen“ (Arbeitslosengeld und Sozialgeld).
- Integration in Erwerbsarbeit, gemessen an einer Integrationsquote: Integrationen in Erwerbsarbeit (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Selbstständigkeit) in Relation zur Zahl der „Kunden im Kundenkontakt“<sup>12</sup>.
- Verhinderung eines Anstiegs bzw. Verringerung der Zahl von Langzeitbeziehern, gemessen an Leistungsbeziehern, die 24 oder mehr Monate im Leistungsbezug sind.
- Hohe Kundenzufriedenheit, gemessen an einem Kundenzufriedenheitsindex, der nicht schlechter als im vorherigen Jahr ist.
- Erreichen einer Prozessqualität von 100 Prozent, ausgedrückt in einem Gesamtindex, der aus fünf Einzelindizes besteht.

Die Ziele wurden im Jahr 2010 überwiegend erreicht, zum Teil übertroffen (vgl. Tab. 1). Die Ausgaben im Bereich SGB II stiegen gegenüber dem Vorjahr allerdings weiter an. Hauptträger dieser Entwicklung waren Regelsatzerhöhungen und gestiegene Ausgaben für Unterkunft und Heizung.

	Ursprünglicher Zielwert (Februar 2010)	revidierter Zielwert (Mai 2010)	erreichter Wert (Februar 2011)	Rang unter Städten im Vergleichstyp 1 (Dezember 2010)
Summe passive Leistungen (Ausgaben ALG II/Sozialgeld)	+10,7 %	+4,2 %	-0,1 %	3 von 13
Integrationsquote (Integrationen/Kunden im Kundenkontakt)	15,0 %	15,8 %	21,5 %	5 von 13
Langzeitbezieher > 24 Monate (ohne Erwerbstätige mit ergänzenden Leistungen)	± 0,0 %	-7,5 %	-8,4 %	4 von 13

Tab. 1: Auswahl von Zielen/Zielerreichung 2010/2011 für Umsetzung des SGB II in Offenbach  
Quelle: SGB II-Controlling der Bundesagentur für Arbeit, BA-Statistik

<sup>11</sup> Die Aktivierungsquote misst, wie hoch der Anteil der tatsächlich aktivierten Leistungsberechtigten an allen prinzipiell zu aktivierenden Personen ist. Die Eingliederungsquote misst, wie hoch der Anteil von Maßnahmeteilnehmern ist, die sechs Monate nach Maßnahmeabschluss in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehen. Dabei sind nicht alle Maßnahmen unmittelbar auf eine Eingliederung in Erwerbsarbeit gerichtet, sondern oft Teil von Maßnahmeketten, mit denen die Integration in Arbeit schrittweise realisiert wird. Weitere Definition siehe Glossar.

<sup>12</sup> Die Integrationen in Erwerbsarbeit umfassen alle arbeitslosen und arbeitssuchenden Leistungsberechtigten, nicht aber diejenigen, die gemäß § 10 SGB II nicht zur Aufnahme von Erwerbsarbeit verpflichtet sind (z.B. Mütter mit Kindern unter drei Jahren sowie bereits erwerbstätige Hilfebezieher mit ergänzenden Leistungen).

Im Bereich **SGB XII** setzte sich das Wachstum der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten unvermindert seit 2006 fort. Nahezu 3.000 Personen und damit 2,5 Prozent der Offenbacher Bevölkerung erhielten (immer außerhalb von Einrichtungen) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfen in besonderen Lebenssituationen. 2006 waren es noch 2,0 Prozent<sup>13</sup>. Vor allem die Altersgruppen der 0 bis 14-Jährigen und 27 bis 64-Jährigen sind die Träger dieses Wachstums. Auch wenn die Altersgruppen über 64 Jahren noch die knappe Mehrheit bilden, könnte dies in naher Zukunft vorbei sein und sie würden die Mehrheit an die Altersgruppen im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) abgeben.

In der Betrachtung nach einzelnen Kapiteln des SGB XII zeigen die Hilfen in besonderen Lebenslagen (Kapitel 5 SGB XII) mit 14 Prozent das stärkste Wachstum der Bedarfsgemeinschaften. Auch die Zahl der Leistungsberechtigten, die HbL neben Leistungen nach Kapitel 4 (Grundsicherung) bekamen, stieg deutlich auf einen neuen Spitzenwert (635 Personen) an.

In der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kapitel 4 SGB XII) zeigte sich ein lediglich ein Anstieg der Bedarfsgemeinschaften um knapp fünf Prozent. Mit über drei Viertel aller Bedarfsgemeinschaften ist der Leistungsbezug nach diesem Kapitel weiterhin am stärksten. Der Anteil der Leistungsberechtigten wegen Erwerbsminderung an allen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung stieg in den vergangenen fünf Jahren kontinuierlich von knapp 32 auf fast 39 Prozent an.

Die Zahl der Leistungsberechtigten wegen Alters wuchs in 2010 gegenüber dem Vorjahr mit 2,4 Prozent stärker als die Wohnbevölkerung Offenbachs im entsprechenden Alter über 64 Jahren (plus 1,1 Prozent). Ein Vergleich zum Land Hessen zeigt jedoch eine deutlich unterdurchschnittliche Entwicklung: Landesweit kam es im gleichen Zeitraum zu einem Anstieg der Zahlen an Grundsicherungsempfängern wegen Alters um 4,3 Prozent bei einem Rückgang der entsprechenden Altersgruppe in der Gesamtbevölkerung um 0,3 Prozent (vgl. Tab. 30).

Bei der Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen (Kapitel 7 SGB XII) gab es mit fast 400 leistungsberechtigten Personen ebenfalls einen neuen Höchstwert.<sup>14</sup>

Einzig in der Hilfe zum Lebensunterhalt (nach Kapitel 3 SGB XII) sank die Zahl der Leistungsberechtigten (außerhalb von Einrichtungen) um über vier Prozent. Auch insgesamt, also außerhalb **und** innerhalb von Einrichtungen, kam es zu einem leichten Rückgang (minus 0,4 Prozent). Landesweit kam es zu einem Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten außerhalb und innerhalb von Einrichtungen von über sieben Prozent (vgl. Tab. 30).

Trotz des Anstiegs bei den SGB XII-Empfängern sank die Zahl der Leistungsempfänger im Bereich **SGB II und SGB XII** insgesamt um rund ein Prozent. 18 Prozent aller Einwohner waren Empfänger dieser Transferleistungen, die geringste Quote seit fünf Jahren (vgl. Tab. 31).

---

<sup>13</sup> Bevölkerung zum 31.12.2010: 119.734, 31.12.2006: 116.923 (Melderegister Stadt Offenbach)

<sup>14</sup> Landeswerte bezogen auf Leistungsberechtigte nach Kapitel 5-9 SGB XII lagen für einen Vergleich zum Zeitpunkt der Berichtfassung noch nicht vor.

## 5. Kommunalisierung Sozialer Hilfen in Offenbach

### 5.1 Einführung und Datenlage

Der im Folgenden verwendete Begriff „Soziale Hilfen“ meint nicht die Grundsicherungsleistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende, vgl. Kap. 2) oder SGB XII (Sozialhilfe, vgl. Kap. 3), sondern bezieht sich auf weitere örtliche Soziale Hilfen, die vom Land Hessen finanziell gewährt werden und ihre Verwendung in acht Förderschwerpunkten (auch „Geltungsbereichen“) finden<sup>15</sup>. Bis 2004 wurden Landesmittel direkt an vor Ort ansässige Sozialträger zur Wahrnehmung sozialer Aufgaben ausgezahlt. Seit 2005 werden im Rahmen einer landesweiten Neustrukturierung und Kommunalisierung sozialer Hilfen<sup>16</sup> diese Mittel allen hessischen kreisfreien Städten und Landkreisen gebündelt überwiesen. Damit verfolgt das Land das Ziel, die Steuerung sozialer Hilfen auf der kommunalen Ebene zu konzentrieren und den Kommunen die Verantwortung für die Gewährleistung einer angemessenen Qualität der Hilfen zu übertragen.

Offenbach erhielt im Jahr 2010 vom Land 430.350 Euro (von insgesamt 13,8 Millionen Euro für alle hessischen Kommunen). Das Gesamtbudget der beauftragten örtlichen Sozialträger in Offenbach setzte sich aus weiteren 70.607 Euro vom Landeswohlfahrtsverband (ausschließlich für die Behindertenhilfe) und knapp 818.000 Euro städtischer Mittel zusammen, insgesamt also knapp 1,32 Millionen Euro. Der städtische Anteil am Gesamtbudget betrug damit etwa 62 Prozent.

Die Bündelung der Finanzmittel bietet Offenbach die Chance, die Angebote sozialer Hilfen vor Ort zielgerichtet und effektiv zu gestalten. Mit dieser Neuausrichtung sozialer Politik wurden seit 2005 Verträge zwischen der Stadt und verschiedenen örtlichen Sozialträgern geschlossen und Einzelbudgets vereinbart, mit denen die Sozialträger ihren vertraglich vereinbarten sozialen Aufgaben und Dienstleistungen nachkommen können. Aktuell existieren Verträge zu vereinbarten Leistungen Sozialer Hilfen mit folgenden sieben Institutionen:

- *AIDS-Hilfe Offenbach e. V.*,
  - Förderung von Prävention, Beratung, Testangeboten und Betreuung für Menschen, die insbesondere durch HIV und AIDS, aber auch durch andere über Sex und Drogen übertragbare Krankheiten bedroht und betroffen sind.
- *Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach e. V.*,
  - Förderung eines ambulanten Angebotes im Bereich der Offenen Hilfen für Menschen mit Behinderung sowie deren Angehörige und wichtige Bezugspersonen, u.a. Beratung, Assistenz im Alltag, Familienunterstützung, Fahr- und Begleitdienst, Beratung bei Wechsel der Wohnform durch die *Koordinationsstelle Wohnen*, Gruppenveranstaltungen.
  - Förderung der interdisziplinären *Frühförder- und Frühberatungsstelle*, u.a. Offene Anlaufstelle für Beratung von Eltern, Fach- und Bezugspersonen, Förder- und Behandlungsplanung, Kind-orientierte Frühförderung (im häuslichen Umfeld oder in Kinderbetreuungseinrichtungen), Gruppenangebote

<sup>15</sup> Acht Geltungsbereiche: Betreuungswesen, Frühförderung, HIV/Aids, Mütterzentren, Offene Hilfen, Schutz vor Gewalt, Selbsthilfe im Gesundheitswesen, Suchtprävention und Suchthilfe.

<sup>16</sup> Vgl. Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Hessen, vertreten durch die Hessische Sozialministerin, und dem hessischen Landkreistag, dem Hessischen Städtetag, dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen über die Grundsätze der Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen, in: Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 12 vom 21. März 2005, S. 1124-1128.

- (psychomotorische Entwicklungsförderung, Eltern-Kind-Gruppen, Elterngesprächskreise, Gruppenangebote für Familien und Geschwister).
- *Caritasverband Offenbach am Main e.V.*,
    - Förderung der Beratungsstelle *Streit-Krise-Gewalt*, Beratung für Männer bei Streit und Eskalation in Familien oder Partnerschaft, u.a. Krisenintervention, Erst- und psychosoziale Beratung, Partner- und Angehörigenberatung, Rückfallprophylaxe, Weitervermittlung
  - *Frauen helfen Frauen e.V., Offenbach*,
    - Förderung des Frauenhauses, der Beratungsstelle für Frauen und von Interventionsarbeit.
  - *Offenbacher Arbeitsgruppe Wildhof e.V.*,
    - Förderung des *Suchthilfezentrums Wildhof*, u.a. psychosoziale Beratung und Behandlung, Früh- und Krisenintervention, Notfallhilfe, Weitervermittlung in andere Hilfesysteme, Ambulante Rehabilitation, Angehörigenberatung, *Kontaktladen Bella Vista* (Aufenthaltsangebot mit lebenspraktischer Hilfe), Fachstelle für Suchtprävention und Öffentlichkeitsarbeit, Arbeits- und Qualifizierungsprojekt *Holzwerkstatt Bauhof*.
  - *Paritätische Projekte gGmbH, Frankfurt*,
    - Förderung des *Selbsthilfebüros Offenbach*, u.a. Vermittlung in und Beratung, Begleitung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen.
  - *pro familia, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. Ortsverband Offenbach*,
    - Förderung der Beratungsstelle pro familia, u.a. Familienplanung und medizinische Dienstleistungen, Beratung bei Schwangerschaft, Pädagogische Beratungen, Sexualpädagogik, Beratungen bei sexueller Gewalt.

Die folgenden Auswertungen basieren auf Daten aus drei Jahresberichten der *HA Hessen Agentur GmbH*, die sich auf Einträge im Sozialmonitor des hessischen Sozialministeriums der Jahre 2007 bis 2009<sup>17</sup> sowie – für die Arbeit der *Offenbacher Arbeitsgruppe Wildhof e.V.* – auf Auswertungen des *Instituts für Interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung ISD*, Hamburg, auf der Grundlage von COMBASS und Dot.Sys<sup>18</sup> der Jahre 2007-2010 stützen.

<sup>17</sup> Der Sozialmonitor ist ein Instrument zur jährlichen Berichterstattung über die Verwendung der Landesmittel. Hierfür werden mittels Software und Fragebögen Daten von den relevanten Sozialträgern und zuständigen kommunalen Fachstellen gesammelt, von den Kommunen zusammengefasst (in Offenbach durch Abteilung 81.3 Soziale Stadtentwicklung und Integration) und an das Hessische Sozialministerium gemeldet.

Die jährlich im Herbst erscheinenden Berichte der Hessen Agentur sind eine unkommentierte Berichterstattung über die Daten des Sozialmonitors. Weil diese Daten auf Eigenangaben der Sozialträger und Kommunen beruhen, sind Fehlerquellen nicht auszuschließen. Dennoch ermöglichen sie einen ersten und vorläufigen Vergleich der sozialen Hilfen in hessischen kreisfreien Städten und Landkreisen, wie beispielsweise zur Zahl der Beratungsdienstleistungen, zur Kostenhöhe und zur Beschäftigungssituation. Weitergehende Aussagen oder auch Bewertungen beispielsweise über Leistungskennziffern, Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Arbeit der Sozialträger sind nicht Bestandteil dieser Berichterstattung der Hessen Agentur. Auch erhalten nicht alle hessischen Kommunen für alle Geltungsbereiche Landesmittel im Rahmen der Kommunalisierung. Daher sind einige Vergleiche mangels Daten nur eingeschränkt möglich.

<sup>18</sup> COMBASS: **C**omputergestützte **B**asisdokumentation der ambulanten **S**uchthilfe. Hierüber werden die psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstellen, der *Kontaktladen Bella Vista* sowie die *Holzwerkstatt Bauhof* dokumentiert. Dot.Sys ist ein weiteres computergestütztes Dokumentationssystem für die Fachstellen für Suchtprävention.

## 5.2 Geltungsbereich „Frühförderung“

Im Rahmen des Geltungsbereichs „Frühförderung“ wird in Offenbach die *Interdisziplinäre Frühförder- und Frühberatungsstelle* des Trägervereins *Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach e.V.*<sup>19</sup> gefördert. Das von *Land Hessen, Landeswohlfahrtsverband* und *Stadt Offenbach* aufgebrauchte Budget für diesen Geltungsbereich beläuft sich zusammen auf rund 318 Tsd. Euro jährlich, davon etwa 239 Tsd. Euro von der *Stadt Offenbach* (rund 75 Prozent der Gesamtmittel), rund 54 Tsd. Euro vom *Land Hessen* (rund 17 Prozent) und knapp 26 Tsd. Euro vom *Landeswohlfahrtsverband* (rund acht Prozent).

Frühförderung richtet sich an Kinder ab Geburt bis zum Übergang in die Schule,

- die behindert oder von Behinderung bedroht sind,
- in ihrer körperlichen, kognitiven, sprachlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung gefährdet oder verzögert sind,
- an deren Eltern, andere Sorgeberechtigte (wie pädagogische Fachkräfte und Bezugspersonen aus Kinderbetreuungseinrichtungen) und
- an solche Personen, bei denen der Eintritt der Behinderung nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

Wesentliches Merkmal der *Interdisziplinären Frühförder- und Frühberatungsstelle* ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit von unterschiedlichen Fachkräften aus dem ärztlichen, pädagogisch-psychologischen sowie medizinisch-therapeutischen Bereich. 2009 wurde beispielsweise mit insgesamt 17 Praxen aus dem Bereich der Physiotherapie, der Ergotherapie und der Logopädie kooperiert. Es gibt hierbei ein niederschwelliges und präventives Früherkennungs- und Frühberatungsangebot sowie Diagnostik, Förder- und Behandlungsplanung, kindorientierte Förderung sowie eine Förderung, Beratung und Begleitung der Eltern und Erziehungsverantwortlichen. Leistungen werden vor Ort beim Kunden oder ambulant in der Institution erbracht.

2009 waren 70 Kinder aus Offenbach in der Frühförderung. Dies ist ein Rückgang gegenüber den beiden vorherigen Jahren (2007: 117, 2008: 83)<sup>20</sup>. Im Vergleich zu den anderen hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten wurde die geringste Anzahl von Kindern (vgl. Abb. 25) und mit 0,8 Prozent der geringste Anteil an allen Kindern im Alter bis unter sieben Jahren gefördert. In Hessen insgesamt wurden 7.049 Kinder bzw. 2,1 Prozent aller Kinder in diesem Alter gefördert (vgl. Abb. 26).

---

<sup>19</sup> Kontakt: Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach e.V., Interdisziplinäre Frühförder- und Frühberatungsstelle, Ludwigstraße 136, 63067 Offenbach, Telefon 069 985439-0, [www.behindertenhilfe-offenbach.de](http://www.behindertenhilfe-offenbach.de).

<sup>20</sup> Für 2010 wurde von Offenbach wieder eine leichte Steigerung der Förderfälle an das Land übermittelt: 81 Kinder bzw. ein Anteil von 0,9 Prozent an allen unter siebenjährigen Kindern.

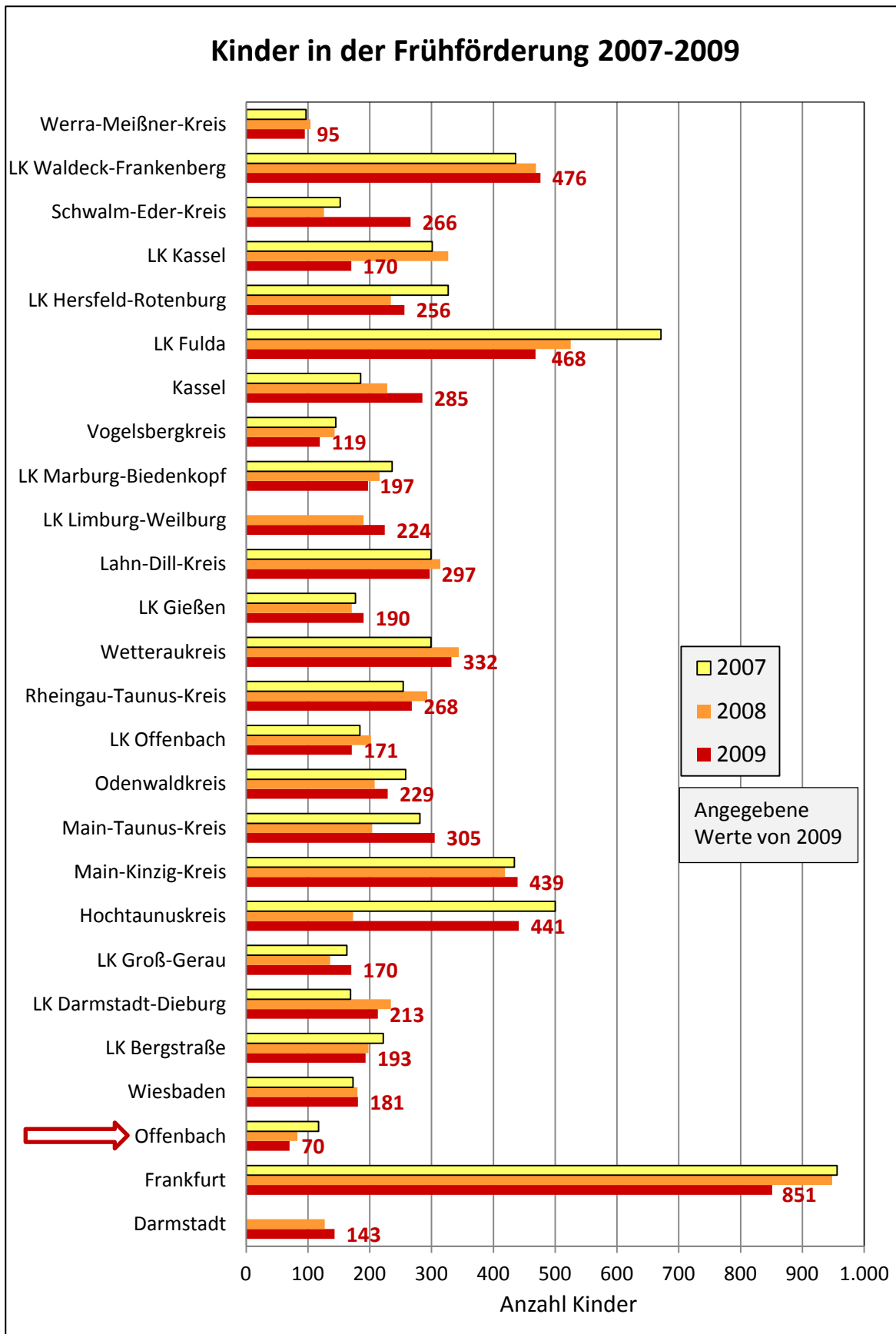


Abb. 25: Frühförderung, Hessen 2007-2009

Quelle: Hessen Agentur: Kommunalisierung Sozialer Hilfen, Frühförderung. Wiesbaden 2009 und 2010. Darstellung: Amt 81

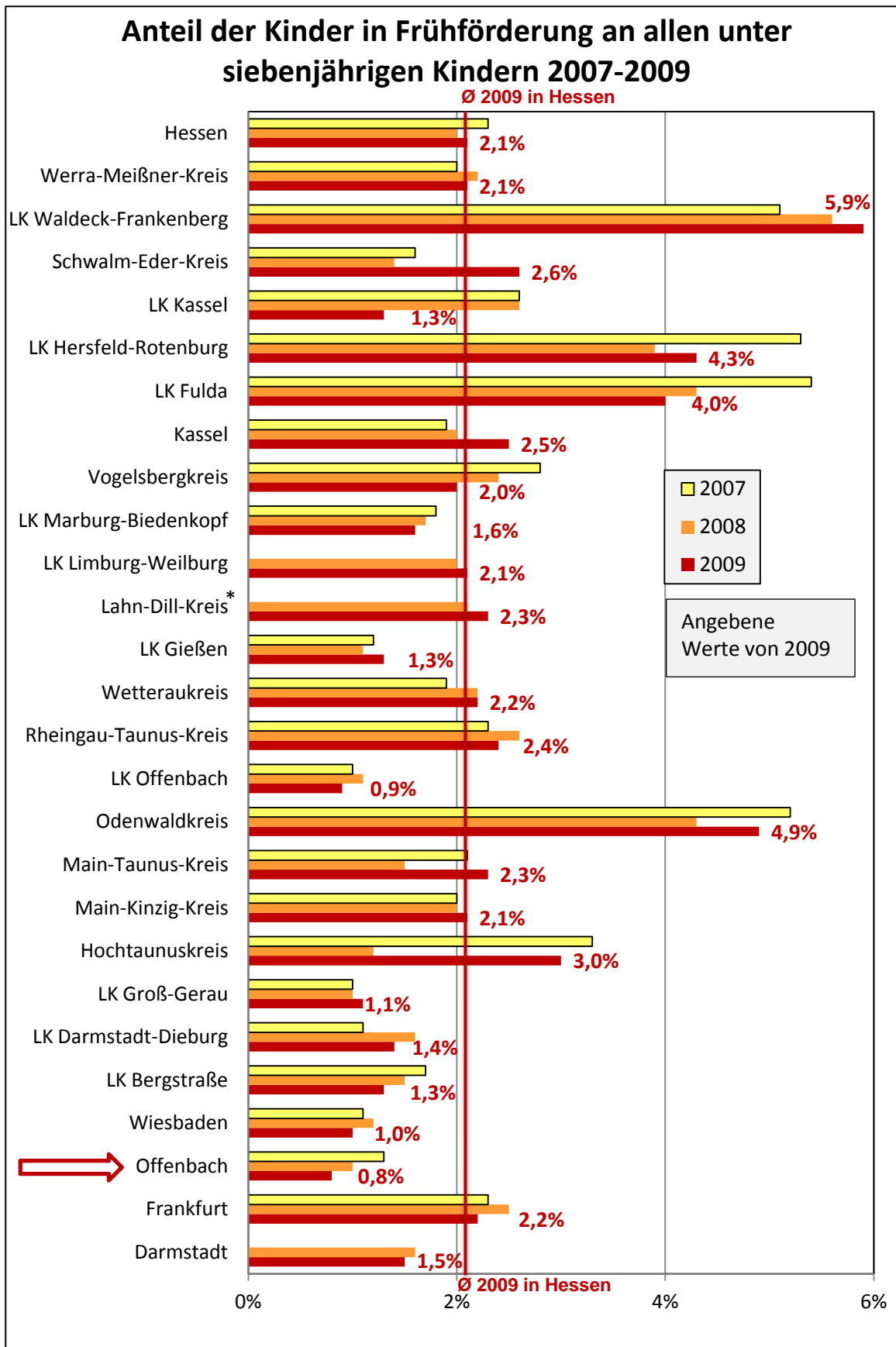


Abb. 26: Anteil Frühförderung an allen unter siebenjährigen Kindern, Hessen 2007-2009  
 Quelle: Hessen Agentur: Kommunalisierung Sozialer Hilfen, Frühförderung. Wiesbaden 2009 und 2010, nach Eigenangaben der Kommunen. Darstellung Amt 81  
 \* Wert von Lahn-Dill-Kreis aus 2007 wegen Dateninkonsistenz nicht berücksichtigt

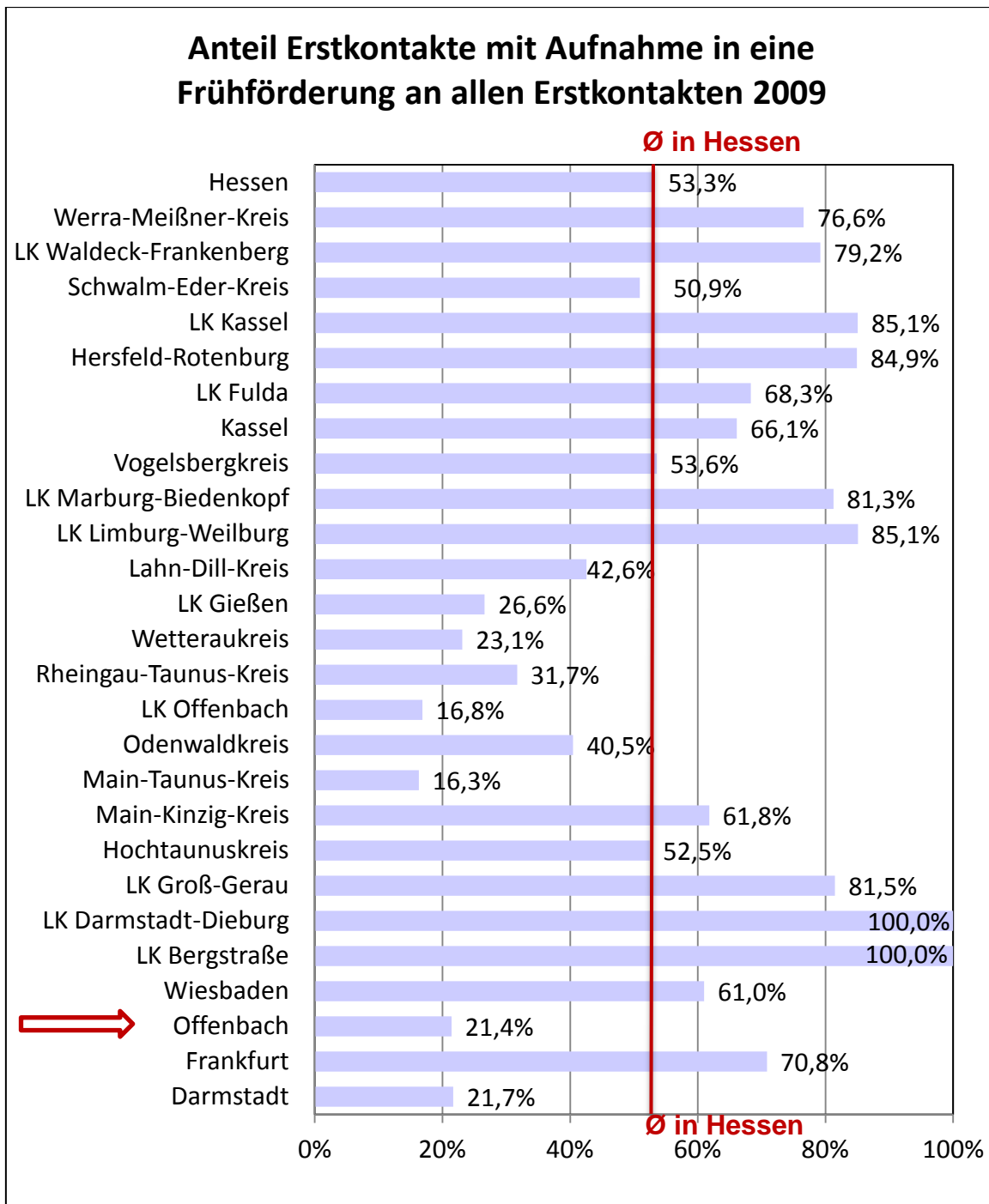


Abb. 27: Anteil der Erstkontakte mit Aufnahme in Frühförderung, Hessen 2009  
 Quelle: Hessen Agentur: Kommunalisierung Sozialer Hilfen, Frühförderung 2009. Wiesbaden 2010. Darstellung Amt 81

Etwa jeder fünfte Erstkontakt in Offenbach mündete 2009 in einer Frühförderung. Im Vergleich zu Hessen (über 53 Prozent) ist dies weit unterdurchschnittlich. Die Bandbreite der Förderquote unter den Erstkontakten in den hessischen Kommunen reichte von etwa 16 Prozent bis zu 100 Prozent, d.h. dort wurde jeder Erstkontakt in eine Frühförderung aufgenommen (vgl. Abb. 27).

Der Anteil der 2009 beendeten Frühförderungen an allen Frühförderungen im selben Jahr betrug in Offenbach 50 Prozent. Dies war hessischer Durchschnitt. In 16 aller 26 hessischen Landkreise und kreisfreien Städte gab es geringere Abschlussquoten (vgl. Abb. 28).

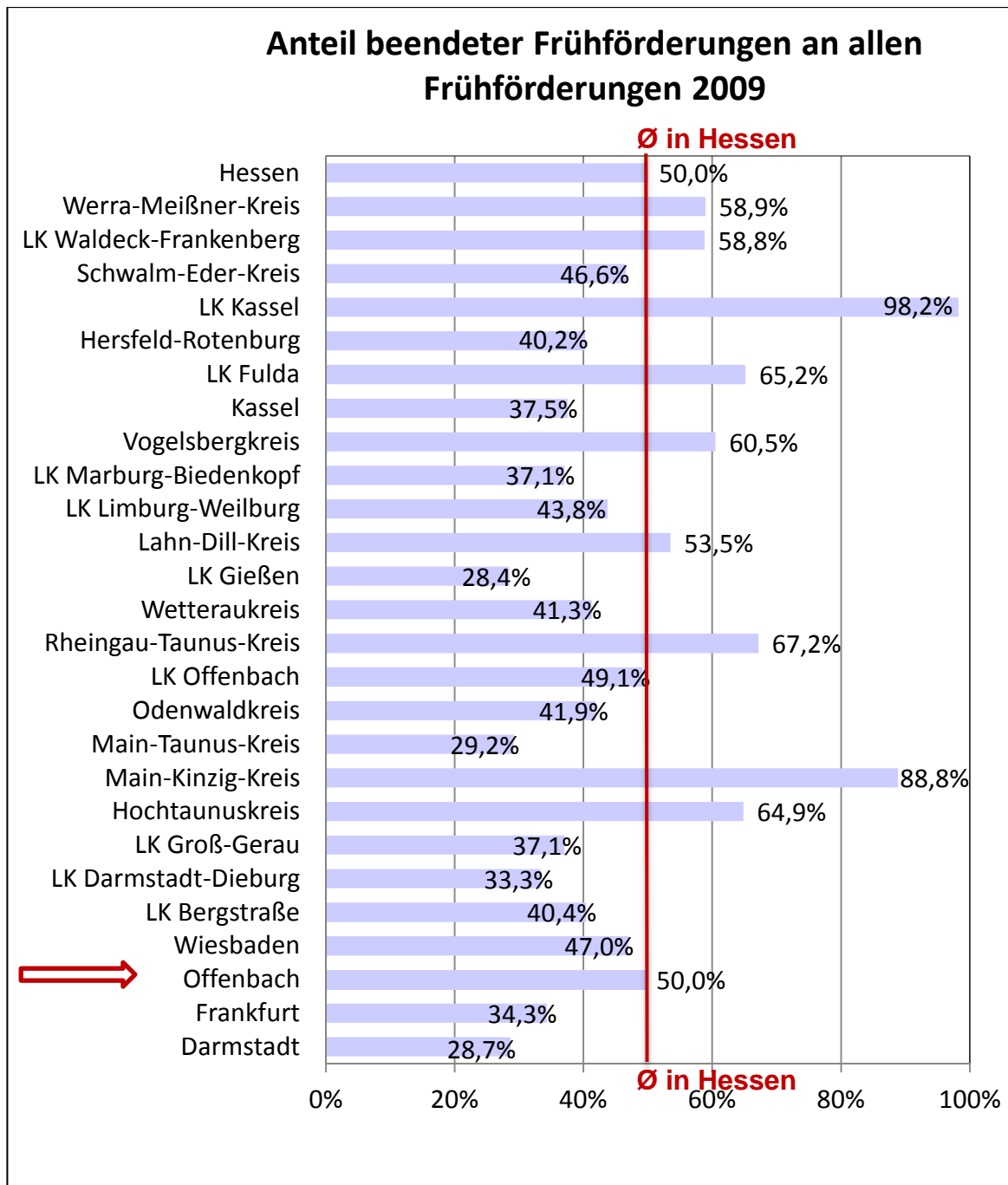


Abb. 28: Anteil beendeter Frühförderungen in Hessen 2009  
 Quelle: Hessen Agentur: Kommunalisierung Sozialer Hilfen, Frühförderung 2009. Wiesbaden 2010. Darstellung Amt 81

Unter den abgeschlossenen 35 Frühförderungen in Offenbach dauerten über 80 Prozent länger als ein Jahr, über 50 Prozent länger als zwei Jahre. Bei der überwiegenden Zahl der übrigen hessischen Kommunen lag die Quote der über ein Jahr dauernden Frühförderung zwischen 60 und 80 Prozent und damit etwas geringer, ebenso die Quote der über zwei Jahre dauernden Frühförderung. Im hessischen Durchschnitt betrug die Dauer der Frühförderung zu 62 Prozent über ein Jahr und zu 35 Prozent über zwei Jahre. Unter drei Monate dauerte in Offenbach keine Frühförderung (vgl. Abb. 29).

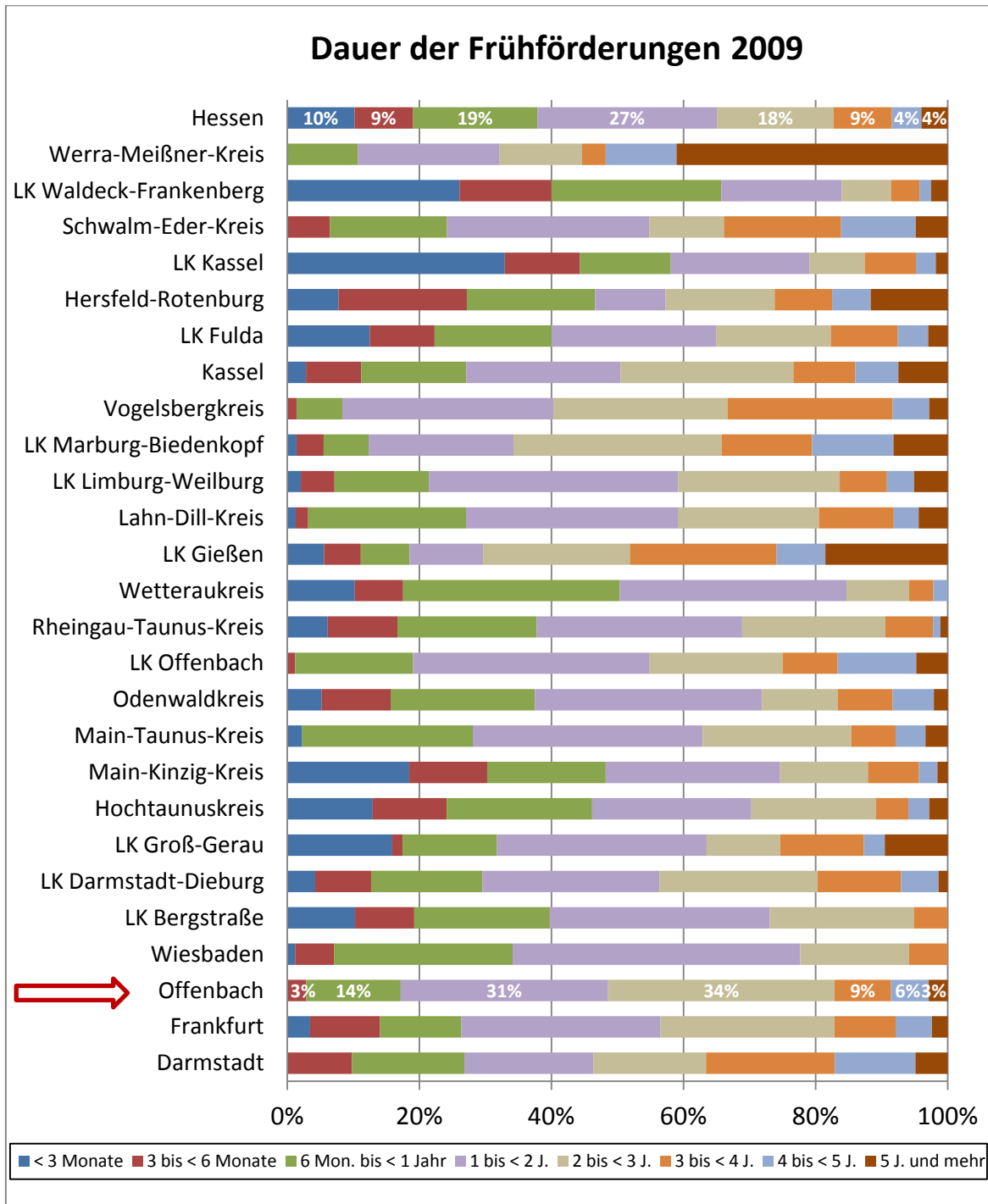


Abb. 29: Dauer der Frühförderungen in Hessen 2009

Quelle: Hessen Agentur: Kommunalisierung Sozialer Hilfen, Frühförderung 2009. Wiesbaden 2010. Darstellung: Amt 81. Gewertet wurden nur in 2009 beendete Förderungen

### 5.3 Geltungsbereich „HIV/Aids“

Für den Geltungsbereich „HIV/Aids“ ist die *Aids-Hilfe Offenbach e.V.*<sup>21</sup> der Kooperationspartner der *Stadt Offenbach*. Gefördert wird der Verein im Rahmen der Kommunalisierung Sozialer Hilfen jährlich mit insgesamt rund 45 Tsd. Euro, davon knapp 25 Tsd. Euro vom *Land Hessen* und rund 20 Tsd. Euro von der *Stadt Offenbach*.

Die Arbeit des Vereins richtet sich an alle Menschen, die von HIV-Infektionen bedroht oder bereits betroffen sind sowie an deren soziales Umfeld wie Angehörige und Bezugspersonen, aber auch an betroffene Unternehmen und öffentliche Einrichtungen. Insbesondere werden auch Menschen angesprochen, die durch bestehende sonstige Gesundheitsangebote schwer erreichbar sind. Diesem Personenkreis soll ein Angebot zur Versorgung, Kontrolle und Unterstützung bei allen Problemen rund um HIV, Aids und allen anderen durch Sex und Drogen übertragbaren Krankheiten zur Verfügung stehen und durch Einbindung in die Vereinsarbeit Hilfe zur Selbsthilfe angeboten werden. Durch Aufklärung sollen Infektionen nach Möglichkeit verhindert werden.

Die Leistungen werden vor allem in Form von Beratungen, psychosozialer Betreuung, Notfallhilfe, Testangeboten und Präventionsarbeit erbracht. Darüber hinaus sind insbesondere Fachberatungen und Kooperationen für und mit Institutionen und Berufsgruppen, Arbeit in Gremien und Partnerprojekten (z.B. für Erfahrungsaustausche und Fortbildungsmaßnahmen) maßgeblich.

2009 wurden 187 Kunden<sup>22</sup> gezählt, eine leichte Steigerung gegenüber 2007 (169 Kunden) und 2008 (180 Kunden, vgl. Abb. 30). Mit 98 Kunden wurde wie in den Vorjahren der Großteil der Kunden der Leistungssparte „Beratung“ zugerechnet. Das leichte Kundenwachstum der vergangenen Jahre ist auf die gestiegene Zahl in der Leistungssparte „Begleitung“ zurückzuführen (2007: 57 Kunden, 2008: 63 Kunden, 2009: 71 Kunden). Die Zahl der Kunden in der Sparte „ambulantes betreutes Wohnen“ bewegte sich zwischen 2007 und 2009 zwischen 16 und 19<sup>23</sup>.

Der Anteil der Kunden mit Migrationshintergrund liegt in Offenbach mit 42,2 Prozent über dem hessischen Durchschnitt von 34,4 Prozent (vgl. Abb. 31). Dieser Wert ist vor dem Hintergrund der Offenbacher Bevölkerungsstruktur zu verstehen: Sie weist einen Ausländeranteil von 29,2 Prozent<sup>24</sup> und einen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund von 53,9 Prozent<sup>25</sup> auf.

---

<sup>21</sup> Kontakt: AIDS-Hilfe Offenbach e.V., Frankfurter Straße 48, 63065 Offenbach, Telefon 069 883688, [offenbach.aidshilfe.de](http://offenbach.aidshilfe.de)

<sup>22</sup> Vgl. auch Fußnote 3, Seite 9

<sup>23</sup> Für 2010 wurde von Offenbach mit 144 Kunden erstmals eine geringere Zahl als im Vorjahr an das Land übermittelt. Vor allem die Zahl der Kunden in der Beratung ging zurück. Hingegen wuchs die Zahl der Kunden im ambulanten betreuten Wohnen mit 21 auf einen neuen Höchstwert.

<sup>24</sup> Vgl. HSL: Ausländer in Hessen am 31. Dezember 2009 (Statistische Berichte: Kennziffer: A I 4 - j/09, Juli 2010). Berechnungen nach Auszählungen aus dem Ausländerzentralregister. Dieser Wert kommt dem Wert des Offenbacher Melderegisters (29,9 Prozent) sehr nah. Zum Vergleich der Wert der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamtes für Offenbach: 24,9 Prozent.

<sup>25</sup> Stand 31. Dezember 2009. Angaben des Amtes für Arbeitsförderung, Statistik und Integration auf der Basis des Melderegisters Offenbach, August 2011.

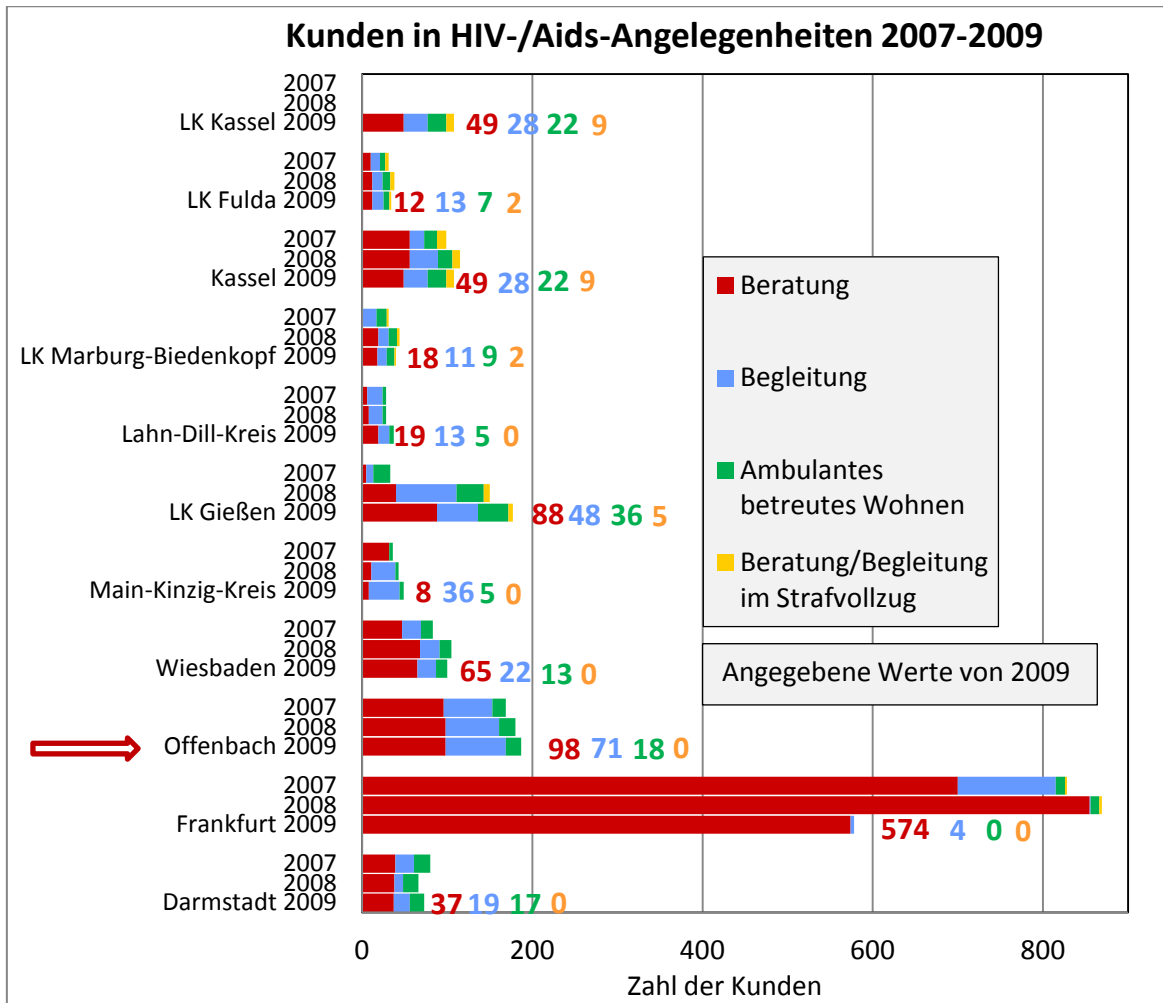


Abb. 30: Kunden in HIV-/Aids-Angelegenheiten 2007-2009 Hessen  
 Quelle: Hessen Agentur: Kommunalisierung Sozialer Hilfen, HIV/AIDS. Wiesbaden 2009 und 2010. Darstellung: Amt 81

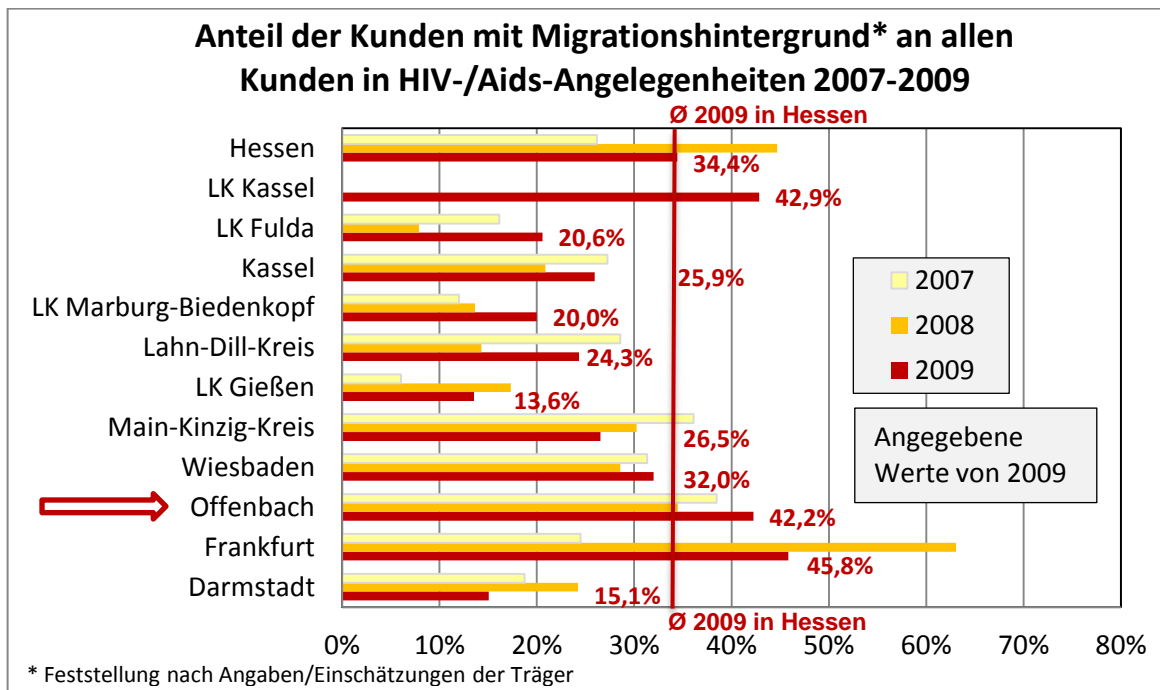


Abb. 31: Kunden mit Migrationshintergrund in HIV-/Aids-Angelegenheiten 2007-2009 Hessen  
 Quelle: Hessen Agentur: Kommunalisierung Sozialer Hilfen, HIV/AIDS. Wiesbaden 2009 und 2010. Darstellung: Amt 81

## 5.4 Geltungsbereich „Offene Hilfen“

Im Rahmen des Geltungsbereichs „Offene Hilfen“ werden in Offenbach der *Ambulante Dienst* und die *Koordinierungsstelle Wohnen des Trägervereins Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach e.V.*<sup>26</sup> gefördert. Das von Land Hessen, Landeswohlfahrtsverband und Stadt Offenbach aufgebrauchte Budget für diesen Geltungsbereich beläuft sich zusammen auf rund 307 Tsd. Euro jährlich. Davon stammen etwa 243 Tsd. Euro von der *Stadt Offenbach* (rund 79 Prozent der Gesamtmittel), knapp 45 Tsd. Euro vom *Landeswohlfahrtsverband* (rund 15 Prozent) und etwa 19 Tsd. Euro vom *Land Hessen* (rund sechs Prozent).

Die Offenen Hilfen wenden sich an Menschen mit Behinderungen, die sich zeitweise nicht, noch nicht oder auf unbestimmte Zeit nicht selbst versorgen oder organisieren können, sowie an deren Angehörige und Bezugspersonen.

Im Detail decken die Offenen Hilfen folgenden Hilfebedarf:

- Förderung von Selbständigkeit und Autonomie;
- Beratung, Begleitung und Unterstützung in alltäglichen Belangen mit dem Ziel der Teilhabe an der Gemeinschaft und zum Ausgleich von Benachteiligungen durch eine Behinderung;
- Hilfe zur individuellen Mobilität;
- Beratung, Unterstützung und Entlastung der Familie.

Konkret werden folgende Leistungen erbracht:

- Generelle, mobile oder ambulante Beratung zur Feststellung eines Hilfebedarfs und zur Veranlassung von weiteren unterstützenden Schritten;
- Beratung und Unterstützung bei Wechsel der Wohnform in der ambulanten oder stationären Wohnraumversorgung;
- Assistenz im Alltag und familienunterstützende Leistungen;
- Assistenz in Schule, Ausbildung und Beruf;
- Fahr- und Begleitdienst;

Darüber hinaus werden strukturelle Leistungen wie Präventionsarbeit, Kooperationen mit anderen Berufsgruppen und Institutionen, Gremienarbeit, Hilfe bei der Partnervermittlung sowie „Peer Counseling“ (Beratung von behinderten Menschen durch selbst Betroffene) angeboten.

2009 wurden 156 Leistungsempfänger aus Offenbach mit dem Angebot der Offenen Hilfe versorgt. Dies ist eine Steigerung gegenüber 2007 (115 Leistungsempfänger) und 2008 (109 Leistungsempfänger)<sup>27</sup>. Hierbei wurden insgesamt 1.873 Beratungen durchgeführt, davon 59 Erst- und 1.814 Folgeberatungen (vgl. Abb. 32). Ohne Berücksichtigung der Beratung von Angehörigen, Familien und gesetzlichen Betreuern in 2009 ist dies ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr 2008 (2.844 Beratungen, darunter 1.512 Folgeberatungen und 1.289 Beratungen von Angehörigen, Familien, gesetzlichen Vertretern)<sup>28</sup>.

---

<sup>26</sup> Kontakt: Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach e.V., Interdisziplinäre Frühförder- und Frühberatungsstelle, Ludwigstraße 136, 63067 Offenbach, Telefon 069 985439-0, [www.behindertenhilfe-offenbach.de](http://www.behindertenhilfe-offenbach.de)

<sup>27</sup> Für 2010 wurde von Offenbach mit 151 Leistungsempfängern ein ähnlich hoher Wert wie 2009 an das Land gemeldet.

<sup>28</sup> 2009 fanden auch 1.307 Beratungen von Angehörigen, Familien oder gesetzlichen Vertretern statt, doch wurde dieser Wert wegen eines Missverständnisses nicht an das Land übermittelt.

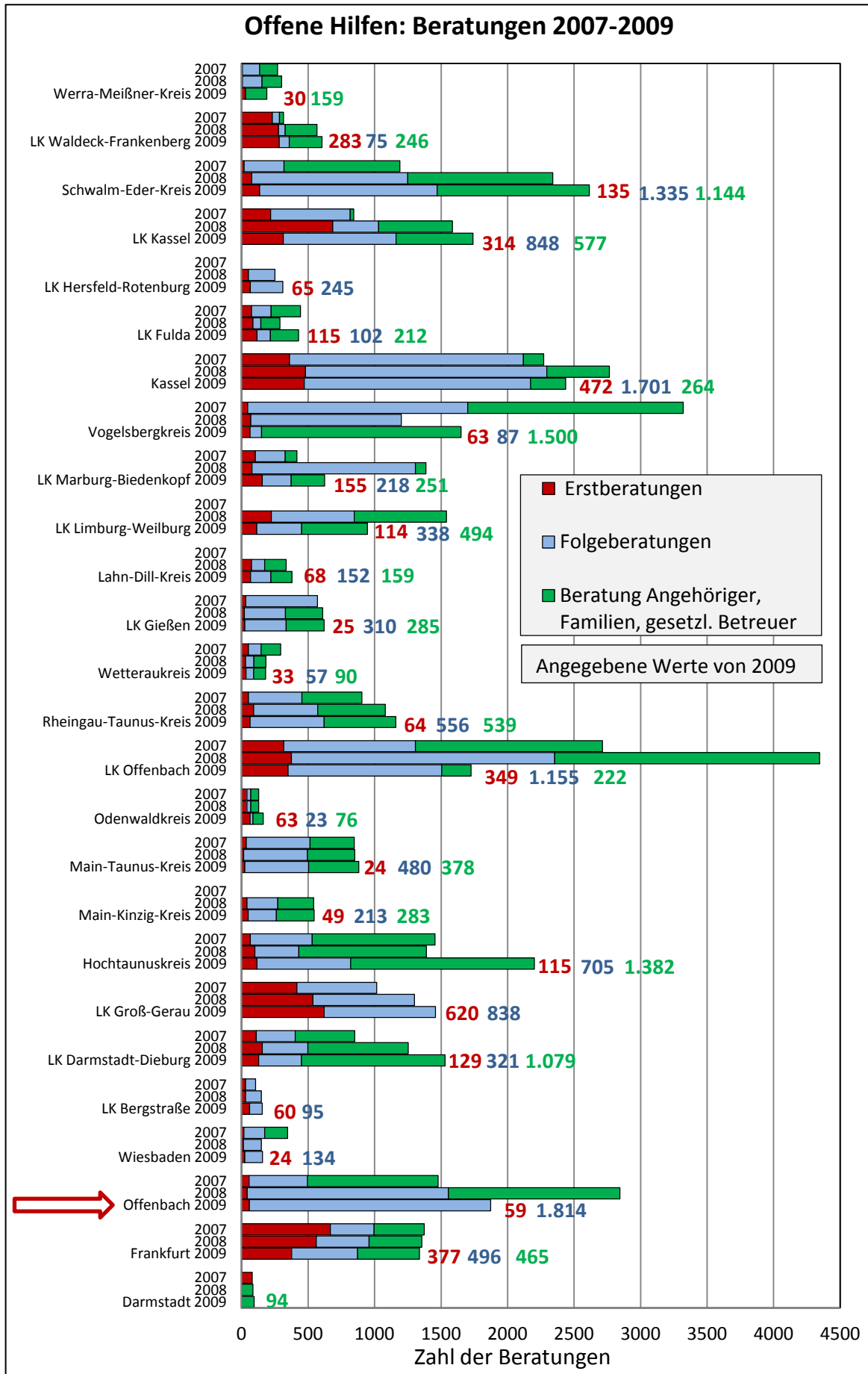


Abb. 32: Offene Hilfen: Beratungen in Hessen 2007-2009

Quelle: Hessen Agentur: Kommunalisierung Sozialer Hilfen, Offene Hilfen. Wiesbaden 2009 und 2010. Darstellung: Amt 81

Bezogen auf die jeweilige Bevölkerungsgröße einer Kommune gibt es in Hessen erkennbare Unterschiede bei der Inanspruchnahme Offener Hilfen. Der Wert für Offenbach liegt mit Ausnahme des Jahres 2008 über dem Durchschnitt des Landes (vgl. Abb. 33).

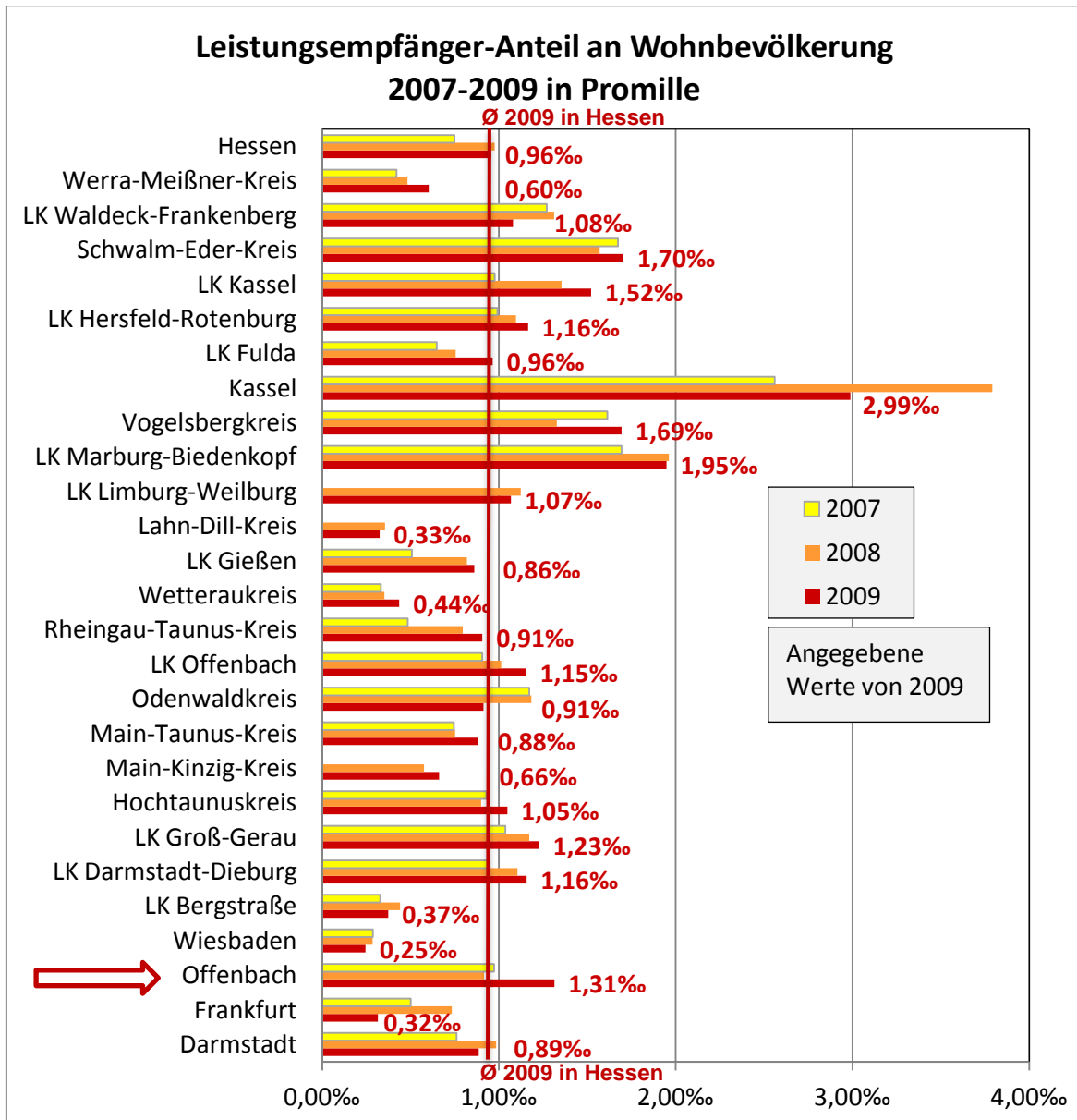


Abb. 33: Anteil Leistungsempfänger an Wohnbevölkerung 2007-2009 in Hessen  
 Quelle: HSL, Bevölkerung jeweils vom 31.12.; Hessen Agentur: Kommunalisierung Sozialer Hilfen, Offene Hilfen. Wiesbaden 2009 und 2010. Berechnung und Darstellung: Amt 81

Ein direkter Zusammenhang zwischen der Inanspruchnahme der Hilfen und dem Anteil der Schwerbehinderten an der Wohnbevölkerung ist allerdings nicht feststellbar. In Offenbach sind mit 12.072 Personen 10,2 Prozent amtlich festgestellt schwerbehindert (vgl. Tab. 32 Seite 64). Diese Quote liegt wie der Anteil der Leistungsempfänger leicht über dem hessischen Durchschnitt (9,7 Prozent). Wiesbaden dagegen liegt mit einem Anteil von 11,1 Prozent Schwerbehinderten über dem Offenbacher Wert, weist aber mit 0,25 Promille einen weit geringeren Anteil von Leistungsempfängern auf. Ebenso Frankfurt mit einem Schwerbehindertenanteil von 9,9 Prozent und 0,32 Promille Empfängern von Offenen Hilfen an der Bevölkerung.

## 5.5 Geltungsbereich „Schutz vor Gewalt“

Für den Geltungsbereich „Schutz vor Gewalt“ bestehen in Offenbach im Rahmen der Kommunalisierung Sozialer Hilfen mit einer Gesamtförderhöhe von rund 320 Tsd. Euro Leistungsverträge mit folgenden drei Trägern:

- *Frauen helfen Frauen Offenbach e.V.*<sup>29</sup> Gefördert werden das Frauenhaus sowie die Beratungs- und Interventionsstelle des Vereins mit insgesamt rund 235 Tsd. Euro (in 2010), davon knapp 131 Tsd. Euro vom *Land Hessen* und über 104 Tsd. Euro von der *Stadt Offenbach*.
- *pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. Ortsverband Offenbach*<sup>30</sup>. Gefördert wird die Beratungsstelle des Vereins mit insgesamt knapp 69 Tsd. Euro (in 2010), davon knapp 55 Tsd. Euro von der *Stadt Offenbach* und rund 14 Tsd. Euro vom *Land Hessen*.
- *Caritasverband Offenbach/Main e.V.*<sup>31</sup> Gefördert wird die Beratungsstelle „Streit-Krise-Gewalt“ mit knapp 17 Tsd. Euro (in 2010) vom *Land Hessen*.

Die Zielgruppe von *Frauen helfen Frauen Offenbach e.V.* sind Frauen, die in Partnerschaften körperlich, seelisch oder sexuell misshandelt wurden, die in ihren Herkunftsfamilien Gewalt erlitten haben, zwangsverheiratet werden sollten oder ihrer Freiheit beraubt wurden oder Opfer von Stalking sind. Angesprochen werden auch die von Gewalt mit betroffenen Kinder. Hierfür steht eine Beratungs- und Interventionsstelle zur Verfügung, die Frauen berät und Beistand in Krisensituationen gewährt. Ein 32 Plätze umfassendes Frauenhaus zur Unterbringung und für den Schutz von Frauen ist Kernbestandteil des Leistungsangebotes.

*Pro familia e.V.* hat seinen eigentlichen Schwerpunkt in der Beratung zur Familienplanung und zu medizinischen Dienstleistungen, bei Schwangerschaft, in psychologischen Beratungen und in der Sexualpädagogik. Aber ein weiterer wichtiger Arbeitsbereich stellt aber auch die psychologische und psychosoziale Beratung (auch Krisenintervention) bei sexueller Gewalt dar. Ergänzt wird dies um ein Angebot an Fachberatungen und Fortbildungsveranstaltungen in diesem Bereich, gerichtet in der Regel an Mädchen, Frauen und Mitarbeiterinnen aus pädagogischen, sozialen und medizinischen Institutionen.

Der *Caritasverband Offenbach/Main e.V.* benennt als Zielgruppe Männer, die in Partnerschaften und Familien gewaltbereit und gewalttätig sind. Hierfür wird ein psychosoziales Beratungsangebot vorgehalten.

Die Leistungsangebote dieser drei Träger ergänzen sich. Ihnen allen ist gemein, dass sie auch in der Prävention tätig sind und eine lokale, regionale, aber auch bundesweite Vernetzung in Gremienarbeit und in Kooperationen mit anderen Institutionen, Fachberatungsstellen, Berufsgruppen und Behörden pflegen.

---

<sup>29</sup> Kontakt: Frauen helfen Frauen Offenbach e.V., Bieberer Straße 17, 63065 Offenbach, Telefon 069 82995710, [www.frauen-helfen-frauen-offenbach.de](http://www.frauen-helfen-frauen-offenbach.de).

<sup>30</sup> Kontakt: pro familia Beratungsstelle Offenbach, Domstraße 43, 63067 Offenbach, Telefon 069 8509680-0, [www.profamilia.de/angebote-vor-ort/hessen/offenbach.html](http://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/hessen/offenbach.html).

<sup>31</sup> Kontakt: Caritasverband Offenbach/Main e.V., Platz der Deutschen Einheit 7, 63065 Offenbach, Telefon 069 80064-0, [www.caritas-offenbach.de](http://www.caritas-offenbach.de).

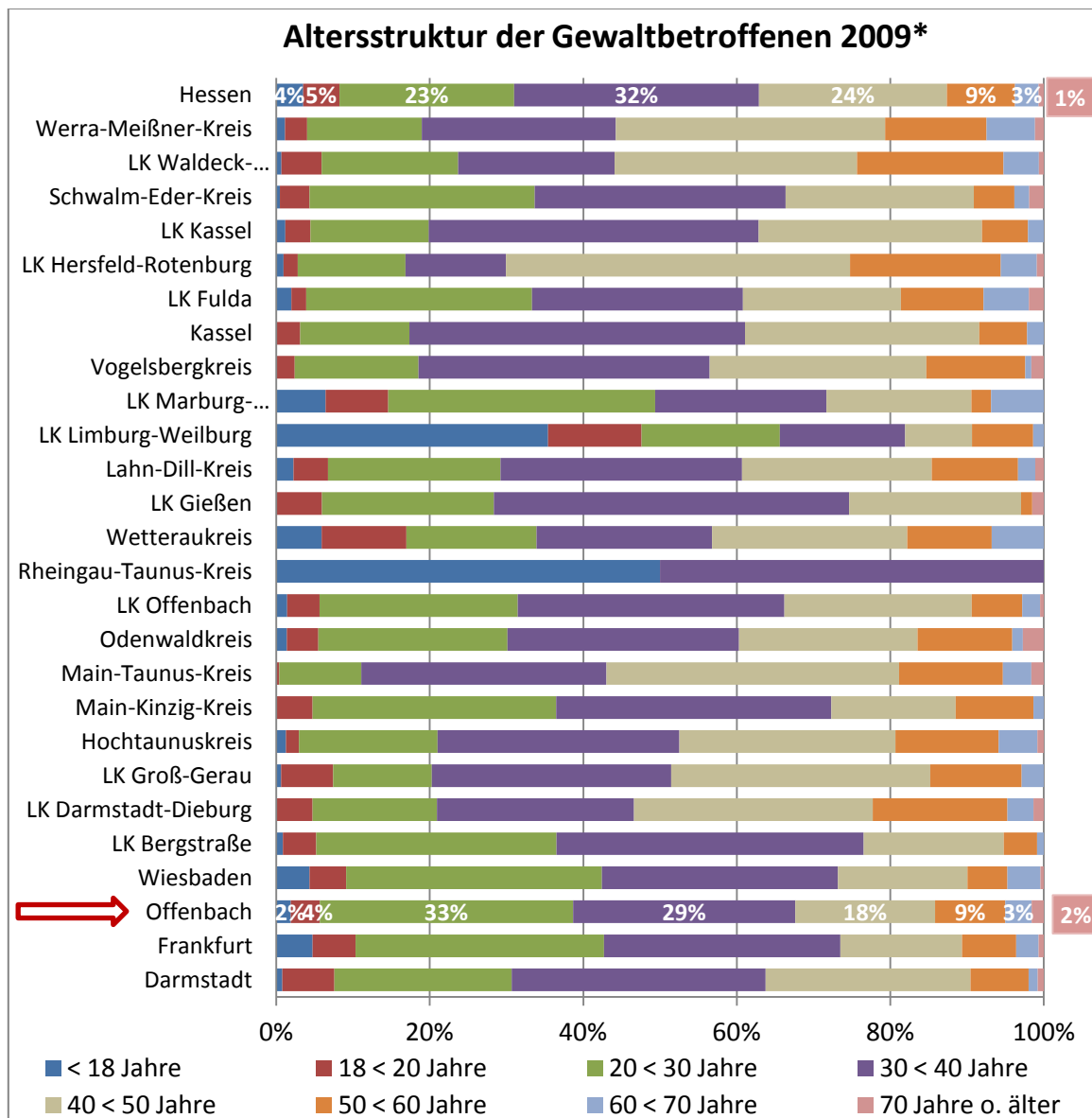


Abb. 34: Altersstruktur der Gewaltbetroffenen 2009 in Hessen  
 Quelle: Hessen Agentur: Kommunalisierung Sozialer Hilfen, Schutz vor Gewalt. Wiesbaden 2010.  
 Berechnung und Darstellung: Amt 81  
 \* Anteil der Gewaltbetroffenen ohne Altersnennung ist nicht dargestellt

Die Betroffenen von Gewalt sind hier nicht nur definiert als Betroffene von manifester Gewalt. Klienten dieser Hilfen sind auch Menschen, denen Gewalt angedroht wurde oder die sich bedroht fühlen und deshalb an eine Beratungsstelle wenden. In diesem Sinne haben Hilfen im Bereich „Schutz vor Gewalt“ teilweise auch einen präventiven Charakter. Beratungsangebote und Hilfen in Kern- und Großstädten wie Offenbach versorgen üblicherweise auch einen Teil der Bevölkerung des Umlandes mit, so dass hier bezogen auf die Bevölkerung höhere Fallzahlen auftreten.

Die Zahl aller in Offenbacher Einrichtungen *registrierten und versorgten* Gewaltbetroffenen belief sich 2009 auf 407 Personen, etwas weniger als in 2008 (411 Personen) und noch immer deutlich mehr als in 2007 (357 Personen, vgl. Tab. 33<sup>32</sup>).

<sup>32</sup> Ein hessenweiter Vergleich ist wenig sinnvoll, da die Zahlen von sehr vielen Faktoren abhängig sind und sehr stark schwanken (2010 wurden aus Offenbach weitaus weniger, nämlich 315 Personen, an das Land gemeldet). Auch sind die Zahlen der standortfremden betreuten Gewaltbetroffenen (die also z.B. in eine Nachbarkommune zum Schutz vor Gewalt gehen) inbegriffen.

Der Anteil der Gewaltbetroffenen aus anderen Orten betrug in Offenbach in 2009 18,7 Prozent.

Die Altersstruktur weist gegenüber dem hessischen Durchschnitt (23 Prozent) mit 33 Prozent (105 Personen) einen vergleichsweise hohen Anteil von 20 bis unter 30 Jährigen auf. Bis auf den Anteil der über 70 Jährigen liegen alle übrigen Altersgruppen leicht unterdurchschnittlich oder gleich auf mit dem hessischen Durchschnitt (vgl. Abb. 34 und Tab. 34). Der Anteil der im eigenen Ort registrierten und versorgten Gewaltbetroffenen an der Gesamtbevölkerung betrug in Offenbach im Jahr 2009 2,8 Promille und ist leicht rückläufig (vgl. Abb. 35).

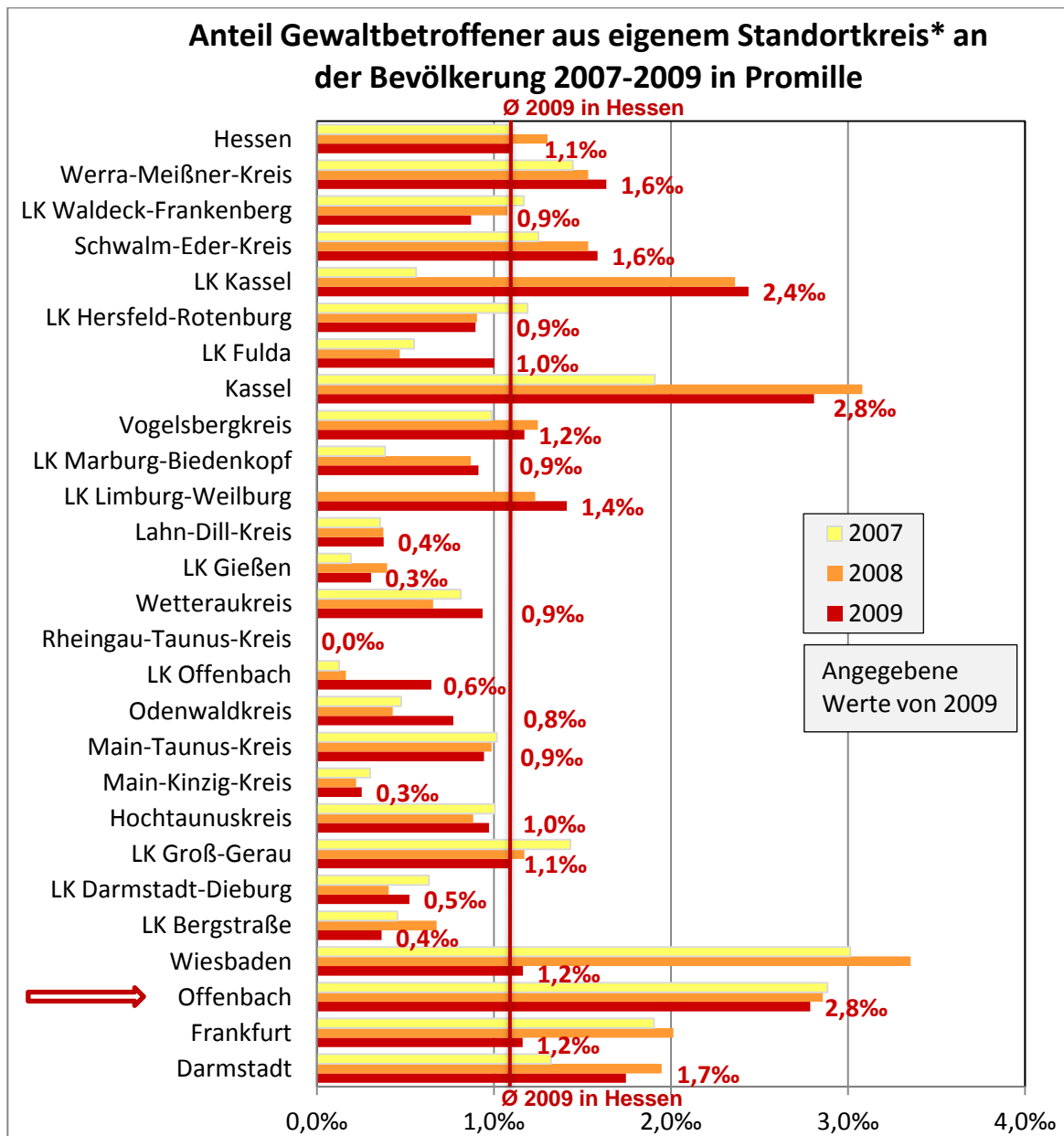


Abb. 35: Anteil Gewaltbetroffener aus eigenem Standortkreis an Bevölkerung 2007-2009 in Hessen

Quelle: Hessen Agentur: Kommunalisierung Sozialer Hilfen, Schutz vor Gewalt. Wiesbaden 2009 und 2010. Berechnung und Darstellung: Amt 81. Bevölkerung mit Stand 31. Dezember.

\* Der Anteil der Gewaltbetroffenen aus anderen Orten an allen Gewaltbetroffenen betrug 2009 bis zu 39 Prozent (Offenbach: 18,7 Prozent)

### 5.6 Geltungsbereich „Selbsthilfe im Gesundheitswesen“

Im Geltungsbereich „Selbsthilfe im Gesundheitswesen“ kooperiert die *Paritätische Projekte gGmbH*<sup>33</sup>, eine Tochter des *Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Landesverband Hessen e.V.*, mit der *Stadt Offenbach*. Gefördert wird das *Selbsthilfebüro Offenbach* der *Paritätischen Projekte gGmbH* im Rahmen der Kommunalisierung mit insgesamt rund acht Tausend Euro vom *Land Hessen*.

Das Leistungsangebot des Selbsthilfebüros richtet sich an alle an Selbsthilfe interessierten Menschen, die eine Selbsthilfegruppe suchen, eine solche gründen möchten oder Unterstützung im Rahmen ihrer Selbsthilfegruppenarbeit suchen. Zudem werden Fachstellen und Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens angesprochen. Konkret werden Hilfesuchende zu bestehenden Selbsthilfegruppen beraten oder dorthin vermittelt, bestehende Selbsthilfegruppen werden beraten, neuen Selbsthilfegruppen wird Starthilfe gegeben. Es findet eine Zusammenarbeit mit den Selbsthilfegruppen im *Kreis Offenbach* sowie mit den *Gesundheitsämtern* statt.

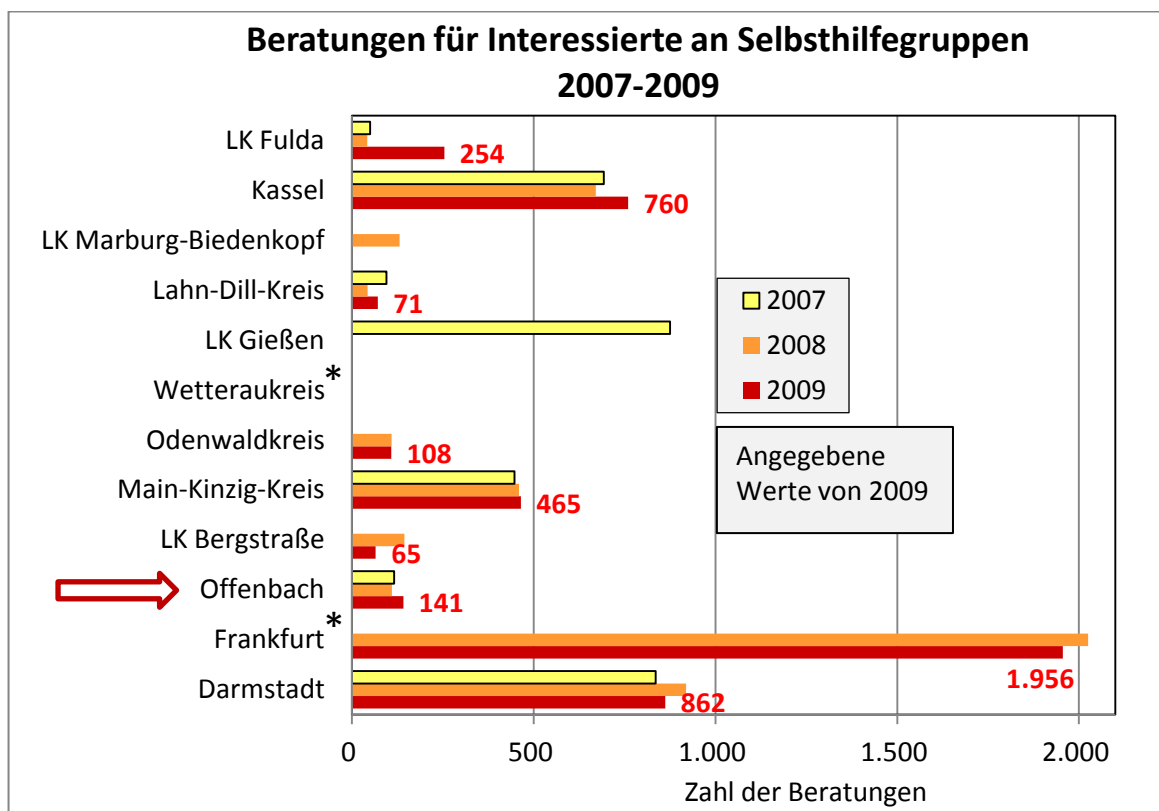


Abb. 36: Beratungen für an Selbsthilfegruppen Interessierte 2007-2009 in Hessen  
 Quelle: Hessen Agentur: Kommunalisierung Sozialer Hilfen, Selbsthilfe im Gesundheitswesen. Wiesbaden 2009 und 2010. Berechnung und Darstellung: Amt 81

\*Werte von Frankfurt aus 2007 (24.593) und Wetteraukreis aus 2007-2009 (ca. 3.500-5.000) wegen Dateninkonsistenz nicht berücksichtigt

Im Jahr 2009 wurden in Offenbach 141 Beratungen registriert. Dies sind mehr als ein Viertel mehr Beratungen als in den Vorjahren (2007: 116, 2008: 110 Beratun-

<sup>33</sup> Kontakt: Paritätische Projekte gGmbH, Auf der Körnerwiese 5, 60322 Frankfurt am Main, Telefon 069 955262-0, [www.paritaet-projekte.org](http://www.paritaet-projekte.org).  
 Selbsthilfebüro Offenbach: Frankfurter Straße 48, 63065 Offenbach, Telefon 069 824162

gen, vgl. Abb. 36)<sup>34</sup>. Schwerpunkt der Beratungen waren Beratungen zur Selbsthilfe im Bereich psychischer Erkrankungen und Probleme, gefolgt von Beratungen im Bereich Erkrankung und Behinderung sowie im Bereich Sucht. Alle drei Bereiche wurden im Vergleich zu Hessen insgesamt überdurchschnittlich frequentiert (vgl. Abb. 37).

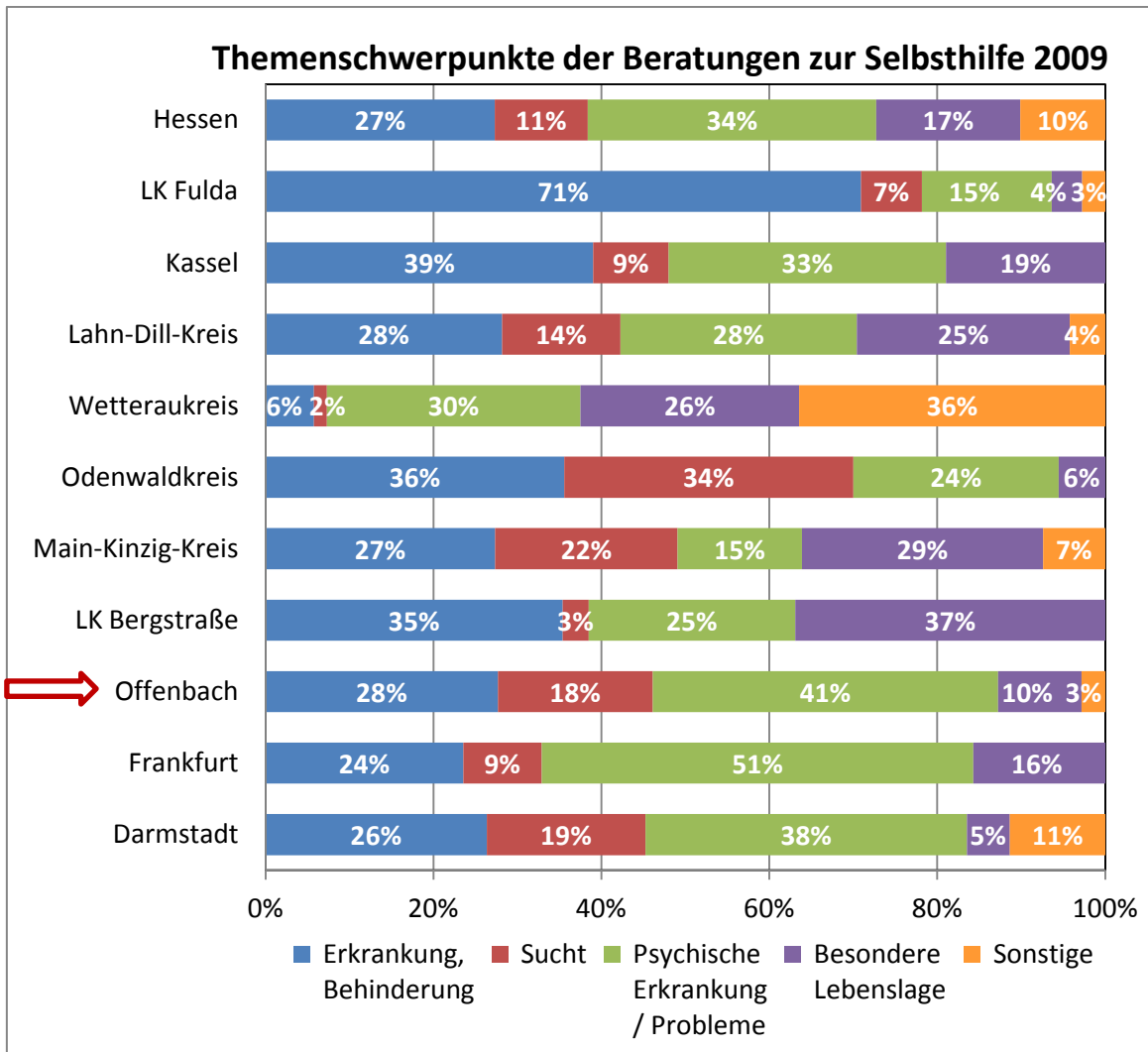


Abb. 37: Selbsthilfe-Beratungsthemen 2009 in Hessen  
 Quelle: Hessen Agentur: Kommunalisierung Sozialer Hilfen, Selbsthilfe im Gesundheitswesen. Wiesbaden 2010. Berechnung und Darstellung: Amt 81

<sup>34</sup> Für 2010 wurde von Offenbach mit 90 Beratungen nun ein niedriger Wert an das Land gemeldet. Wie Abb. 36 zum weiteren Verständnis zeigt, ist ein Vergleich des Beratungsaufkommens mit anderen Kommunen nur bedingt sinnvoll, da lediglich zehn von 26 Kommunen 2009 eine Förderung im Rahmen der Kommunalisierung erhielten und es zudem zu Missverständnissen bei der Datenerhebung kommt.

## 5.7 Geltungsbereich „Suchtprävention und Suchthilfe“

Der Geltungsbereich „Suchtprävention und Suchthilfe“ wird in Offenbach durch einen Leistungsvertrag mit dem *OAW Offenbacher Arbeitsgruppe Wildhof e.V.*<sup>35</sup> als Träger abgedeckt. Gefördert wird hierbei das *Suchthilfezentrum Wildhof* mit insgesamt rund 314 Tsd. Euro, davon 158 Tsd. Euro vom *Land Hessen* und rund 156 Tsd. Euro von der *Stadt Offenbach*.

Das *Suchthilfezentrum Wildhof* ist ein ambulantes Einrichtungssystem mit mehreren ineinander greifenden Fachdiensten. Zielgruppe dieses Angebotes sind suchtkranke und suchtgefährdete Personen, deren Angehörige und Freunde, aber auch Institutionen und andere professionelle Berater. Dabei wird ein breites Spektrum von Suchtgefahren abgedeckt, neben Drogen und Alkohol auch Medikamente und Glücksspiel. Die Fachdienste bieten folgende Leistungen<sup>36</sup>:

- Psychosoziale Beratung und Behandlung
  - Beratung, Krisenintervention, Notfallhilfe, Weitervermittlung an geeignete Institutionen, psychosoziale Betreuung, Betreuung von straffälligen Personen, ambulante Rehabilitation, Angehörigenberatung, Vorbereitung auf die Medizinisch-psychologische Untersuchung, Betriebliche Suchtarbeit und Gesundheitsprävention, Frühintervention bei erst auffälligen Drogenkonsumenten, Curriculum für reflektierten Umgang mit Drogen und Alkohol (*Reflex*) für jugendliche Teilnehmer in SGB II-Fördermaßnahmen.
- *Kontaktladen Bella Vista*
  - Aufenthaltsangebot mit Maßnahmen der Gesundheitsförderung, psychosoziale Betreuung, Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsmaßnahmen.
- Fachstelle für Suchtprävention
  - Präventionsberatung von Eltern, Lehrkräften, Multiplikatoren, Fortbildungsangebote, Präventionsprojekte in Schulen und in der Kinder- und Jugendarbeit, Gremien- und Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.
- Arbeits- und Qualifizierungsprojekt *Holzwerkstatt Bauhof*
  - Arbeitsgelegenheiten nach SGB II, Fachqualifizierung im Schreinerhandwerk, Berufliche Qualifizierung, sozialpädagogische Betreuung.

In Offenbach wurden im Jahr 2010 1.127 Kunden im Einmalkontakt und in der Betreuung gezählt. Den größten Anteil bildete die Gruppe der Kunden in Betreuung (vgl. Abb. 38). Gegenüber 2007 stieg die Zahl der Kunden um 37,9 Prozent und damit überdurchschnittlich. Landesweit wurden in 87 Einrichtungen Hessens im Jahr 2010 1.980 Kunden im Einmalkontakt und 20.409 Kunden in der Betreuung, in der Summe 22.389 Personen registriert. Dies ist ein Anstieg gegenüber 2007 (mit damals 84 Einrichtungen) von 20,2 Prozent.

Wird nach der Hauptdiagnose bei den Kunden mit Erstkontakt gefragt, so liegt in Offenbach im Jahr 2010 der Suchtbereich Alkohol mit 44,2 Prozent an der Spitze, gefolgt von Cannabis (25 Prozent), Opiate (15,6 Prozent) und Pathologisches Spielen (6,7 Prozent). Hessenweit ergibt sich – bei leicht veränderten Werten – eine identische Rangfolge: Alkohol (46,6 Prozent), gefolgt von Cannabis (17,6 Prozent), Opiaten (17,0 Prozent) und Pathologischem Spiel (7,9 Prozent)<sup>37</sup>.

<sup>35</sup> Kontakt: OAW Offenbacher Arbeitsgruppe Wildhof e.V., Löwenstraße 4-8, 63067 Offenbach, Telefon 069 98195310, [www.shz-wildhof.de](http://www.shz-wildhof.de)

<sup>36</sup> Ein weiterer Fachdienst ist das *Betreute Wohnen*. Dieser Bereich wird außerhalb der Kommunalisierung Sozialer Hilfen vom Landeswohlfahrtsverband finanziert.

<sup>37</sup> Quelle: ISD - Institut für Interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung, Hamburg, 2011.

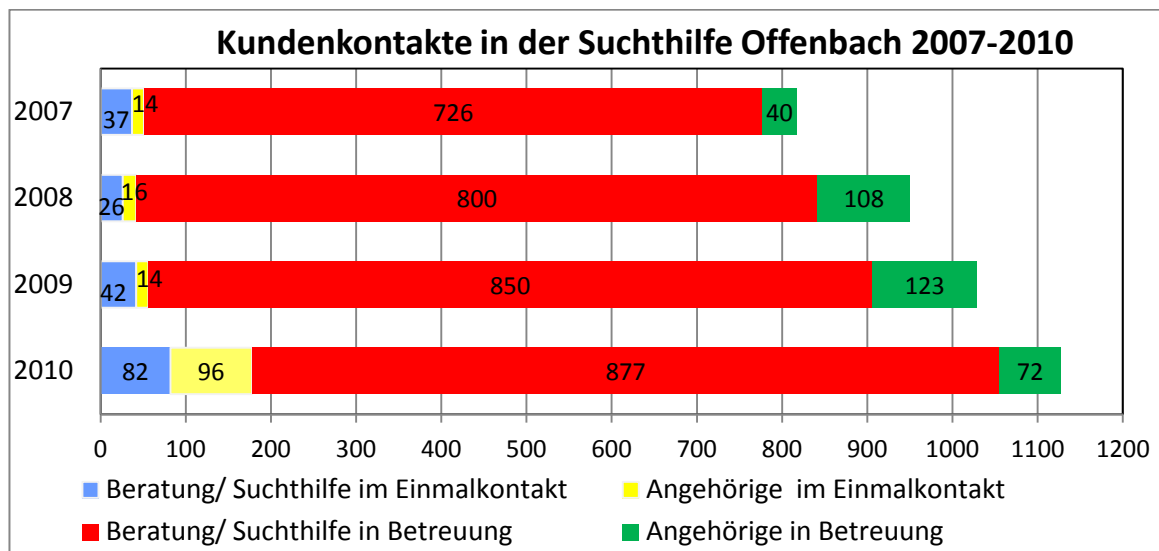


Abb. 38: Kundenkontakte-Suchthilfe 2007-2010 in Offenbach  
 Quelle: Institut für Interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung 2008-2011. Darstellung: Amt 81

Durch Suchtpräventionsmaßnahmen wird Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung und unter Multiplikatoren (wie z.B. Lehrer und Behördenmitarbeiter) geleistet. In Offenbach lag die Zahl der auf diese Weise erreichten Adressaten aus der Bevölkerung und der Multiplikatoren in den Jahren 2009-2010 bei weit über 1.000 Personen (vgl. Abb. 39). Die Zahl der Maßnahmen stieg von 48 im Jahr 2008 auf 70 in 2010 (vgl. Tab. 35).

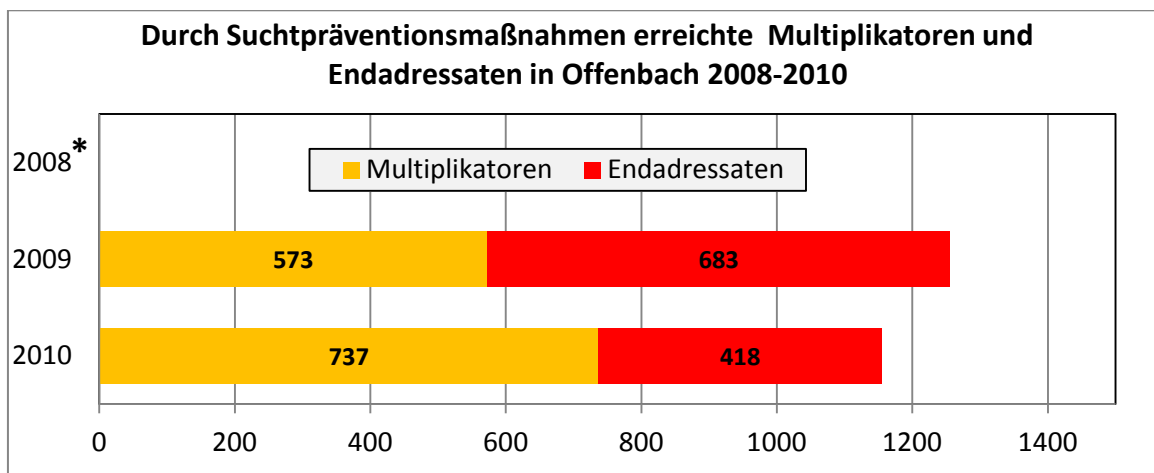


Abb. 39: Erreichte Personen durch Suchtpräventionsmaßnahmen 2008-2010 in Offenbach  
 Quelle: Hessische Landesstelle für Suchtfragen 2008-2011. Darstellung: Amt 81

\* Die Werte für 2008 sind vermutlich wegen Dokumentationsfehlern an der Quelle überhöht. Sie werden nur der Systematik in der Quelle halber noch in Tab. 35 dargestellt.

Der Großteil der Maßnahmen war an die Multiplikatoren gerichtet, 2010 vor allem an Beschäftigte in kommunalen Dienststellen sowie an Lehrer. In den beiden Jahren zuvor wurden vor allem auch Eltern und Beschäftigte in Kindergärten und Kindertagesstätten erreicht. Unter den Endadressaten richteten sich die Maßnahmen insbesondere in den beiden letzten Jahren an Kinder und Jugendliche, Migranten, sozial Benachteiligte sowie sog. Probierversuchskonsumenten (im Gegensatz zu den Konsumentenerfahrenen)<sup>38</sup>.

<sup>38</sup> Quelle: Hessische Landesstelle für Suchtfragen 2008-2011. Weiteres siehe: [www.hls-online.org/](http://www.hls-online.org/)

## 6. Anhang

### 6.1 Glossar

Aktivierungsquote  
(SGB II)

Die Aktivierungsquote gibt den Anteil der durch arbeitspolitische Maßnahmen geförderten („aktivierten“) Personen an allen zu aktivierenden Personen an.

- Aktivierungsquote 1 meint den Anteil der Teilnehmer an arbeitspolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II an der Summe der **Arbeitslosen** und eben diesen Teilnehmern.
- Aktivierungsquote 2 meint den Anteil der Teilnehmer an arbeitspolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II an den **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten**.

Bedarfsgemeinschaft  
(SGB II)

Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:

- weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige;
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten, erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner eines Elternteils;
- die Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass anzunehmen ist, dass sie Verantwortung füreinander tragen und füreinander einstehen;
- Die dem Haushalt angehörenden, unverheirateten Kinder des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen oder seines Partners, wenn die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst, als derjenige der Haushaltsgemeinschaft. So zählen z. B. Kinder, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, Großeltern und Enkelkinder, sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Erwerbsfähige  
Leistungsberechtigte  
(SGB II)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (bis zum 31.12.2010: „erwerbsfähige Hilfebedürftige“) gelten nach § 7 SGB II die Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht vollendet haben;
- erwerbsfähig sind;
- hilfebedürftig sind.

Die Altersgrenze liegt bis zu den Geburtsjahrgängen 1946 und älter bei vollendeten 65 Jahren. Danach steigt sie sukzessive bis zum Geburtsjahrgang 1964 auf das vollendete 67. Lebensjahr an.

Als erwerbsfähig gilt, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, mindes-

tens drei Stunden unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes täglich erwerbsfähig zu sein. Leistungsberechtigt ist, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v. a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann, z. B. auch Jugendliche unter 18 Jahren.

Eingliederungsquote (SGB II)	= sozialversicherungspflichtig Beschäftigte / (Austritte insgesamt – nicht recherchierbare Fälle) * 100. Gibt an, wie viele Maßnahmeteilnehmer sich sechs Monate nach Austritt aus einer Maßnahme in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (auch in einem geförderten Beschäftigungsverhältnis wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) sowie Arbeitsgelegenheiten (AGH) der Entgeltvariante) befinden. Personen, die zum Stichtag nicht mehr oder noch nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, werden nicht berücksichtigt.
Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	Sie soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen und denjenigen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kapitel 4, SGB XII)	Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter (bis Geburtsjahr 1946 und älter ab 65 Jahre, ab Geburtsjahr 1947 bis 1964 sukzessiver Anstieg der gültigen Altersgrenze auf 67 Jahre) und bei dauerhafter Erwerbsminderung (ab dem 18. Lebensjahr).
Hilfe in besonderen Lebenssituationen (Kapitel 5-9, SGB XII)	Hierzu zählen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfe zur Gesundheit (Kapitel 5, SGB XII);</li> <li>• Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Kapitel 6, SGB XII);</li> <li>• Hilfe zur Pflege (Kapitel 7, SGB XII);</li> <li>• Hilfen in anderen Lebenslagen (Kapitel 9, SGB XII).</li> </ul>
Hilfe zum Lebensunterhalt (Kapitel 3, SGB XII)	Diese Hilfe ist Personen zu leisten, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können. Zu einem notwendigen Lebensunterhalt gehören u.a. insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens (SGB XII, § 27 und § 27a). Diese Hilfe wird in erster Linie folgenden Personengruppen gewährt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder unter 15 Jahre, die sich in Familienpflege befinden;</li> </ul>

- Personen mit Erwerbsminderung, bei denen die Erwerbsminderung vom Rententräger noch nicht festgestellt wurde;
- Personen mit vorgezogener Altersrente;
- Personen mit befristeter Rente wegen Erwerbsminderung;
- Personen, die sich vorübergehend in einer Einrichtung aufhalten und nur einen Barbetrag erhalten;
- Kinder, deren Eltern oder ein Elternteil Leistungen nach einer anderen Rechtsgrundlage erhalten (z. B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz).

Hilfe zur Pflege  
(Kapitel 7, SGB XII)

Hilfe zur Pflege wird Personen gewährt, die wegen körperlichen, geistigen, oder seelischen Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage sind die alltäglichen Verrichtungen und Versorgung eigenständig durchzuführen. Die Hilfe umfasst häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege. Übernommen werden die verbleibenden Kosten nach Abzug der Leistungen des Pflegeversicherungsgesetzes bzw., wenn diese noch nicht greift, die gesamten Kosten der oben aufgeführten Leistungen. In diesem Bericht werden nur Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege aufgeführt.

Kontingentflüchtlinge

Kontingentflüchtlinge sind Flüchtlinge aus Krisenregionen, die im Rahmen internationaler humanitärer Hilfsaktionen aufgenommen werden. § 23 AufenthG eröffnet den obersten Landesbehörden bzw. dem Bundesministerium des Innern die Möglichkeit anzuordnen, dass für bestimmte Ausländergruppen aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.

Laufende Leistungen  
im SGB XII

Es handelt sich bei den laufenden Leistungen i.d.R. um Regelsätze, Krankenkassenbeiträge und laufende Leistungen der Unterkunft und Heizung. Nicht eingeschlossen sind: einmalige Unterkunftskosten (Wohnungsbeschaffung, Kautionen, etc.), Klassenfahrten, Wohnungserstaussstattungskosten, Erstaussstattung für Bekleidung.

Nicht erwerbsfähige  
Leistungsberechtigte  
(SGB II)

Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahre) oder nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer BG bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten.

SGB II-Quote

Eine von der Bundesagentur für Arbeit ermittelte Prozentzahl, die den Anteil der Personen im SGB II-Bezug an der 0 bis 64-jährigen Wohnbevölkerung ausdrückt.

## SGB II-Vergleichstypen (VG 1-VG 12)

Vergleichstypen werden aufgrund von wissenschaftlichen Analysen vom Forschungsinstitut der BA zusammengestellt. Innerhalb einer Vergleichsgruppe wird regelmäßig ein Ranking erstellt, aus dem hervorgeht, wie die SGB II-Stellen bei vergleichbaren Rahmenbedingungen im Leistungsvergleich einzuordnen sind.

VG 1: Städte in Westdeutschland mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage, hohem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf und überdurchschnittlich hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen. Dazu zählen: Augsburg, Bonn, Düsseldorf, Köln, Frankfurt am Main, Fürth, Hamburg, Mainz, Mannheim, Nürnberg, Offenbach am Main, München, Stuttgart;

VG 2: Städte in Westdeutschland mit überdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage und hohem BIP pro Kopf;

VG 3: Städte in Westdeutschland (Ausnahme Berlin) mit unterdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen;

VG 4: Städte vorwiegend in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen;

VG 5: Vorwiegend städtisch geprägte Gebiete in Westdeutschland mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage und hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen;

VG 6: Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit durchschnittlichen Rahmenbedingungen;

VG 7: Vorwiegend ländliche Gebiete in West- u. Ostdeutschland mit unterdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage;

VG 8: Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit guter Arbeitsmarktlage und hoher saisonaler Dynamik;

VG 9: Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit sehr guter Arbeitsmarktlage, saisonaler Dynamik und sehr niedrigem Anteil an Langzeitarbeitslosen;

VG 10: Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit sehr guter Arbeitsmarktlage und niedrigem Anteil an Langzeitarbeitslosen;

VG 11: Vorwiegend ländliche Gebiete in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage u. niedrigem BIP pro Kopf;

VG 12: Vorwiegend ländliche Gebiete in Ostdeutschland mit sehr schlechter Arbeitsmarktlage, sehr niedrigem BIP pro Kopf und hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen.

## Sozialgeld (SGB II)

Es handelt sich hier um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige (i.d.R. Kinder) und Partner, die mit einem Arbeitslosengeld II-Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben.

Sozialhilfe (SGB XII)	<p>Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht (SGB XII, § 1, Satz 1). Die Sozialhilfe umfasst insgesamt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Hilfe zum Lebensunterhalt;</li><li>• Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung;</li><li>• Hilfen zur Gesundheit, wie vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, zur Familienplanung, bei Schwangerschaft und Mutterschaft, bei Sterilisation;</li><li>• Eingliederungshilfe für behinderte Menschen;</li><li>• Hilfe zur Pflege;</li><li>• Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten;</li><li>• Hilfen in anderen Lebenslagen, wie Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Altenhilfe, Blindenhilfe.</li></ul>
Verbleibsquote (SGB II)	<p>Gibt an, wie viele Teilnehmer am Stichtag sechs Monate nach Austritt aus einer Fördermaßnahme nicht arbeitslos sind. Zu der Menge der „nicht Arbeitslosen“ gehören Personen in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, in selbständiger Erwerbstätigkeit, in Schule oder Ausbildung, in einer weiteren Fördermaßnahme, im Ruhestand, in Familienphase, in Krankheit oder auch in Erwerbsunfähigkeit.</p>
Zuschlag nach § 24 SGB II	<p>Befristeter Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld innerhalb von zwei Jahren für erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Arbeitslosengeld II</p>

## 6.2 Tabellen zu SGB II

	BG	Leistungsbe- rechtigte	davon: eLb	darunter: Arbeits- lose	Anteil	darunter Vorbezie- her von ALG I	Anteil	davon: nEf	Anteil an allen Bezie- hern
Dez 2006	9.388	19.965	13.631	4.990	36,6%	2.895	21,2%	6.334	31,7%
Dez 2007	8.921	19.376	13.015	5.222	40,1%	2.783	21,4%	6.361	32,8%
Dez 2008	8.589	18.796	12.486	4.384	35,1%	2.715	21,7%	6.310	33,6%
Dez 2009	8.747	18.964	12.586	4.584	36,4%	2.993	23,8%	6.378	33,6%
Dez 2010	8.544	18.626	12.262	4.119	33,6%	3.113	25,4%	6.364	34,2%

Tab. 2: SGB II: BG/Leistungsberechtigte Basiszahlen 2006-2010  
Quelle: BA. Berechnungen Amt 81

	eLb	darunter Ausländer/- innen	Anteil	nur Aus- länderinnen	Anteil	nEf	darunter Aus- länder/-innen	Anteil
Dez 2006	13.631	6.678	49,0%	3.522	52,7%	6.334	2.433	38,4%
Dez 2007	13.015	6.490	49,9%	3.457	53,3%	6.361	2.379	37,4%
Dez 2008	12.486	6.251	50,1%	3.418	54,7%	6.310	2.241	35,5%
Dez 2009	12.586	6.288	50,0%	3.421	54,4%	6.378	2.191	34,4%
Dez 2010	12.262	6.297	51,4%	3.407	54,1%	6.364	2.122	33,3%

Tab. 3: SGB II: Erwerbsfähige (eLb)/Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf) Ge-  
schlecht/ausländische Staatsbürgerschaft 2006-2010  
Quelle: BA. Berechnungen Amt 81

	eLb	darunter: weiblich	Anteil	eLb unter 25 Jahren	Anteil	darunter weiblich unter 25 Jahren	Anteil an allen eLb unter 25 Jah- ren
Dez 2006	13.631	6.976	51,2%	2.502	18,4%	1.405	56,2%
Dez 2007	13.015	6.719	51,6%	2.351	18,1%	1.305	55,5%
Dez 2008	12.486	6.563	52,6%	2.291	18,3%	1.285	56,1%
Dez 2009	12.586	6.603	52,5%	2.237	17,8%	1.251	55,9%
Dez 2010	12.262	6.448	52,6%	2.035	16,6%	1.145	56,3%

Tab. 4: SGB II: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb): Geschlecht/Alter unter 25 J. 2006-2010  
Quelle: BA. Berechnungen Amt 81

	eLb	darunter eLb mit Brutto- einkom- men aus ET *	Anteil	davon mit Ein- kommen aus ab- hängiger ET	Anteil	davon mit Ein- kommen aus selbst- ständi- ger ET	Anteil	davon mit Brutto- einkom- men bis 400 Euro	Anteil	davon mit Brutto- einkom- men von 401- 800 Euro	Anteil	davon mit Brutto- einkom- men größer als 800 Euro	Anteil
Dez 2009	12.586	3.430	27,3%	3.223	94,0%	226	6,6%	1.541	44,9%	840	24,5%	1.049	30,6%
Dez 2010	12.262	3.561	29,0%	3.325	93,4%	260	7,3%	1.580	44,4%	881	24,7%	1.100	30,9%

Tab. 5: SGB II: „Ergänzer“ 2009-2010  
Quelle: BA. Berechnungen Amt 81. Ohne Aufstocker mit ALG. \* ET = Erwerbstätigkeit

	nEf	davon Personen 0- unter 3 Jahre	Anteil an Altersgruppe aller Einwohner	davon Personen 3- unter 7 Jahre	Anteil an Altersgruppe aller Einwohner	davon Personen 7- unter 15 Jahre	Anteil an Altersgruppe aller Einwohner	davon Personen 15- unter 65 Jahre	Anteil an Altersgruppe aller Einwohner	Anteil an nEf
Dez 2006	6.334	1.516	40,2%	1.743	36,6%	2.813	31,6%	262	0,3%	4,1%
Dez 2007	6.361	1.488	40,2%	1.782	36,9%	2.793	31,4%	298	0,4%	4,7%
Dez 2008	6.310	1.475	40,3%	1.792	36,9%	2.762	31,0%	281	0,4%	4,5%
Dez 2009	6.378	1.418	39,0%	1.803	37,0%	2.816	31,3%	341	0,4%	5,3%
Dez 2010	6.364	1.379	37,2%	1.797	36,9%	2.802	30,4%	386	0,5%	6,1%

Tab. 6: SGB II: Altersgruppen nichterwerbsfähiger Leistungsberechtigter (nEf) 2006-2010  
Quelle: BA. Berechnungen Amt 81

	BG	darunter mit Kindern unter 15 Jahren	Anteil	davon mit 1 Kind	Anteil	davon mit 2 Kindern	Anteil	davon mit 3 Kindern	Anteil	davon mit 4 und mehr Kindern	Anteil
Dez 2006	9.388	3.454	36,8%	1.704	49,3%	1.116	32,3%	453	26,6%	181	16,2%
Dez 2007	8.921	3.384	37,9%	1.606	47,5%	1.133	33,5%	447	27,8%	198	17,5%
Dez 2008	8.589	3.336	38,8%	1.575	47,2%	1.100	33,0%	460	29,2%	201	18,3%
Dez 2009	8.747	3.349	38,3%	1.582	47,2%	1.110	33,1%	445	28,1%	212	19,1%
Dez 2010	8.544	3.318	38,8%	1.560	47,0%	1.116	33,6%	444	28,5%	198	17,7%

Tab. 7: SGB II: BG mit Kindern 2006-2010  
Quelle: BA. Berechnungen Amt 81

	nEf 0-14 Jahre	davon in alleinerziehenden BG	Anteil	davon in Partner-BG	Anteil
Dez 2006	6.072	2.268	37,4%	3.804	62,6%
Dez 2007	6.063	2.206	36,4%	3.854	63,6%
Dez 2008	6.029	2.280	37,8%	3.747	62,1%
Dez 2009	6.037	2.259	37,4%	3.773	62,5%
Dez 2010	5.978	2.183	36,5%	3.792	63,4%

Tab. 8: SGB II: Kinder in BG-Typen 2006-2010  
Quelle: BA. Berechnungen Amt 81

	BG	davon mit 1 Person	Anteil	davon mit 2 Personen	Anteil	davon mit 3 und mehr Personen	Anteil	Ø Anzahl Personen/BG
Dez 2006	9.388	4.545	48,4%	1.843	19,6%	3.000	32,0%	2,13
Dez 2007	8.921	4.249	47,6%	1.702	19,1%	2.970	33,3%	2,17
Dez 2008	8.589	4.059	47,3%	1.653	19,2%	2.877	33,5%	2,19
Dez 2009	8.747	4.203	48,1%	1.659	19,0%	2.884	33,0%	2,17
Dez 2010	8.544	4.094	47,9%	1.573	18,4%	2.877	33,7%	2,18

Tab. 9: SGB II: Personenstärke BG 2006-2010  
Quelle: BA. Berechnungen Amt 81

	BG	darunter mit ALG II	Anteil	darunter mit Leistungen für Unterkunft	Anteil	darunter mit Sozialgeld	Anteil
Dez 2006	9.388	8.428	89,8%	8.927	95,1%	2.116	22,5%
Dez 2007	8.921	7.960	89,2%	8.502	95,3%	2.038	22,8%
Dez 2008	8.589	7.575	88,2%	8.149	94,9%	1.898	22,1%
Dez 2009	8.747	7.756	88,7%	8.268	94,5%	2.033	23,2%
Dez 2010	8.544	7.514	87,9%	8.106	94,9%	1.844	21,6%

Tab. 10: SGB II: BG nach Leistungsart 2006-2010  
Quelle: BA. Berechnungen Amt 81

Nr.	Statistischer Bezirk	Bevölkerung 0-64 Jahre						Anteil des Bezirks an OF insgesamt	
		2006	2007	2008	2009	2010	2006-10	2010	
11	Hochschule für Gestaltung	3.591	3.568	3.586	3.469	3.629	1,1%	3,7%	
12	Wilhelmschule	6.080	6.162	6.260	6.040	6.310	3,8%	6,4%	
13	Messehalle	8.296	8.342	8.468	8.439	8.579	3,4%	8,7%	
14	Kaiserlei	1.448	1.485	1.536	1.547	1.605	10,8%	1,6%	
15	Ledermuseum	7.754	7.855	7.871	7.771	7.950	2,5%	8,0%	
16	Mathildenschule	5.911	6.039	5.991	5.992	6.176	4,5%	6,2%	
21	Städt. Kliniken	4.088	4.107	4.235	4.227	4.340	6,2%	4,4%	
22	Lauterborn	9.031	9.158	9.128	9.268	9.484	5,0%	9,6%	
23	Friedrichsweiher	5.956	6.071	6.129	6.156	6.243	4,8%	6,3%	
24	Bachschule	4.591	4.653	4.593	4.618	4.621	0,7%	4,7%	
25	Lichtenplatte	6.189	6.213	6.306	6.295	6.395	3,3%	6,5%	
26	Bieberer Berg	2.153	2.129	2.070	2.049	2.053	-4,6%	2,1%	
31	Vorderwald Rosenhöhe	3.432	3.417	3.418	3.374	3.423	-0,3%	3,5%	
32	Tempelsee	3.358	3.373	3.433	3.458	3.490	3,9%	3,5%	
33	Bieber	11.575	11.574	11.484	11.386	11.678	0,9%	11,8%	
41	Mühlheimer Straße	1.015	995	980	1.018	1.054	3,8%	1,1%	
42	Waldheim	638	640	621	634	629	-1,4%	0,6%	
43	Bürgel	7.629	7.562	7.357	7.326	7.406	-2,9%	7,5%	
44	Rumpenheim	3.777	3.907	4.006	3.970	3.965	5,0%	4,0%	
	Offenbach *	96.512	97.250	97.472	97.037	99.030	2,6%		

Tab. 11: Bevölkerung in Statistischen Bezirken Offenbachs 2006-2010  
 Quelle: Amt 81. Berechnungen Amt 81. \* einschließlich räumlich nicht zugeordneter Personen

Nr.	Statistischer Bezirk	SGB II-Empfänger						Anteil des Bezirks an OF insgesamt	
		2006	2007	2008	2009	2010	2006-10	2010	
11	Hochschule für Gestaltung	1.083	1.067	1.017	1.027	897	-17,2%	4,8%	
12	Wilhelmschule	1.772	1.711	1.678	1.555	1.499	-15,4%	8,0%	
13	Messehalle	2.165	2.020	1.999	1.992	1.980	-8,5%	10,6%	
14	Kaiserlei	386	418	373	370	320	-17,1%	1,7%	
15	Ledermuseum	1.587	1.431	1.452	1.473	1.450	-8,6%	7,8%	
16	Mathildenschule	1.815	1.761	1.541	1.535	1.515	-16,5%	8,1%	
21	Städtische Kliniken	826	851	873	899	825	-0,1%	4,4%	
22	Lauterborn	2.165	2.162	2.103	2.159	2.246	3,7%	12,1%	
23	Friedrichsweiher	1.178	1.156	1.160	1.177	1.138	-3,4%	6,1%	
24	Bachschule	851	840	790	818	777	-8,7%	4,2%	
25	Lichtenplatte	995	973	967	996	1.027	3,2%	5,5%	
26	Bieberer Berg	295	274	271	268	306	3,7%	1,6%	
31	Vorderwald Rosenhöhe	718	695	644	654	652	-9,2%	3,5%	
32	Tempelsee	430	489	517	526	487	13,3%	2,6%	
33	Bieber	1.863	1.805	1.801	1.833	1.891	1,5%	10,2%	
41	Mühlheimer Straße	273	280	252	262	271	-0,7%	1,5%	
42	Waldheim	50	40	42	58	31	-38,0%	0,2%	
43	Bürgel	1.194	1.101	1.032	1.071	1.037	-13,1%	5,6%	
44	Rumpenheim	199	192	176	191	202	1,5%	1,1%	
	Offenbach	19.965	19.376	18.796	18.964	18.626	-6,7%		

Tab. 12: SGB II: Verteilung in Statistischen Bezirken 2006-2010  
 Quelle: BA. Berechnungen Amt 81

Nr.	Statistischer Bezirk	SGB II-Quote				
		2006	2007	2008	2009	2010
11	Hochschule für Gestaltung	30,2%	29,9%	28,4%	29,6%	24,7%
12	Wilhelmschule	29,1%	27,8%	26,8%	25,7%	23,8%
13	Messehalle	26,1%	24,2%	23,6%	23,6%	23,1%
14	Kaiserlei	26,7%	28,1%	24,3%	23,9%	19,9%
15	Ledermuseum	20,5%	18,2%	18,4%	19,0%	18,2%
16	Mathildenschule	30,7%	29,2%	25,7%	25,6%	24,5%
21	Städtische Kliniken	20,2%	20,7%	20,6%	21,3%	19,0%
22	Lauterborn	24,0%	23,6%	23,0%	23,3%	23,7%
23	Friedrichsweiher	19,8%	19,0%	18,9%	19,1%	18,2%
24	Bachschule	18,5%	18,1%	17,2%	17,7%	16,8%
25	Lichtenplatte	16,1%	15,7%	15,3%	15,8%	16,1%
26	Bieberer Berg	13,7%	12,9%	13,1%	13,1%	14,9%
31	Vorderwald Rosenhöhe	20,9%	20,3%	18,8%	19,4%	19,0%
32	Tempelsee	12,8%	14,5%	15,1%	15,2%	14,0%
33	Bieber	16,1%	15,6%	15,7%	16,1%	16,2%
41	Mühlheimer Straße	26,9%	28,1%	25,7%	25,7%	25,7%
42	Waldheim	7,8%	6,3%	6,8%	9,1%	4,9%
43	Bürgel	15,7%	14,6%	14,0%	14,6%	14,0%
44	Rumpenheim	5,3%	4,9%	4,4%	4,8%	5,1%
	Offenbach	20,7%	19,9%	19,3%	19,5%	18,8%

Tab. 13: SGB II-Quoten in Statistischen Bezirken 2006-2010  
Quelle: BA. Berechnungen Amt 81

Nr.	Statistischer Bezirk	BG	darunter mit 3 und mehr Personen		darunter mit 2 und mehr Kindern		darunter allein Erziehende eLb	
				Anteil		Anteil		Anteil
11	Hochschule für Gestaltung	418	148	35,4%	85	20,3%	58	13,9%
12	Wilhelmschule	688	236	34,3%	135	19,6%	120	17,4%
13	Messehalle	897	314	35,0%	197	22,0%	120	13,4%
14	Kaiserlei	146	54	37,0%	32	21,9%	24	16,4%
15	Ledermuseum	657	227	34,6%	143	21,8%	100	15,2%
16	Mathildenschule	678	235	34,7%	146	21,5%	116	17,1%
21	Städtische Kliniken	379	123	32,5%	76	20,1%	67	17,7%
22	Lauterborn	931	371	39,8%	224	24,1%	180	19,3%
23	Friedrichsweiher	551	166	30,1%	109	19,8%	98	17,8%
24	Bachschule	376	110	29,3%	65	17,3%	72	19,1%
25	Lichtenplatte	494	153	31,0%	96	19,4%	95	19,2%
26	Bieberer Berg	153	45	29,4%	23	15,0%	23	15,0%
31	Vorderwald Rosenhöhe	346	82	23,7%	51	14,7%	63	18,2%
32	Tempelsee	245	68	27,8%	36	14,7%	56	22,9%
33	Bieber	797	314	39,4%	207	26,0%	174	21,8%
41	Mühlheimer Straße	137	38	27,7%	19	13,9%	30	21,9%
42	Waldheim	14	5	35,7%	3	21,4%	3	21,4%
43	Bürgel	504	148	29,4%	86	17,1%	121	24,0%
44	Rumpenheim	99	28	28,3%	16	16,2%	23	23,2%
	Offenbach *	8.544	2.877	33,7%	1.758	20,6%	1.549	18,1%

Tab. 14: SGB II: BG-Typen in Statistischen Bezirken Dez. 2010  
Quelle: BA. Berechnungen Amt 81. \* einschließlich räumlich nicht zugeordneter Personen

	BG	Lb	davon: Bezieher ALG II	davon Bezieher Sozialgd.	Lb/BG	ALG II- Bezieher/ BG	Sozialgd.- Bezieher/ BG
Darmstadt	6.111	12.505	8.287	4.218	2,05	0,66	0,34
Frankfurt/M.	36.852	69.602	48.827	20.775	1,89	0,70	0,30
Offenbach/M.	8.544	18.626	12.262	6.364	2,18	0,66	0,34
Wiesbaden	15.333	31.266	21.408	9.858	2,04	0,68	0,32
Kassel	12.474	23.225	16.816	6.409	1,86	0,72	0,28
LK Bergstraße	7.812	14.718	11.017	3.701	1,88	0,75	0,25
LK Darmstadt-Dieburg	7.111	14.874	10.106	4.768	2,09	0,68	0,32
LK Groß-Gerau	8.431	18.574	12.425	6.149	2,20	0,67	0,33
Hochtaunuskreis	4.298	9.039	6.172	2.867	2,10	0,68	0,32
Main-Kinzig-Kreis	11.363	23.513	15.835	7.678	2,07	0,67	0,33
Main-Taunus-Kreis	4.616	9.390	6.596	2.794	2,03	0,70	0,30
Odenwaldkreis	2.930	6.068	4.290	1.778	2,07	0,71	0,29
LK Offenbach	10.443	23.118	15.704	7.414	2,21	0,68	0,32
Rheingau-Taunus-Kreis	3.743	7.485	5.331	2.154	2,00	0,71	0,29
Wetteraukreis	7.760	15.069	10.799	4.270	1,94	0,72	0,28
LK Gießen	9.833	18.976	13.706	5.270	1,93	0,72	0,28
Lahn-Dill-Kreis	8.583	17.148	12.111	5.037	2,00	0,71	0,29
LK Limburg-Weilburg	5.473	11.798	7.927	3.871	2,16	0,67	0,33
LK Marburg-Biedenkopf	7.171	13.745	9.696	4.049	1,92	0,71	0,29
Vogelsbergkreis	3.068	5.728	4.150	1.578	1,87	0,72	0,28
LK Fulda	5.269	10.394	7.184	3.210	1,97	0,69	0,31
LK Hersfeld-Rotenburg	3.186	6.254	4.285	1.969	1,96	0,69	0,31
LK Kassel	6.050	12.006	8.469	3.537	1,98	0,71	0,29
Schwalm-Eder-Kreis	4.766	9.095	6.524	2.571	1,91	0,72	0,28
LK Waldeck-Frankenberg	4.583	8.565	6.222	2.343	1,87	0,73	0,27
Werra-Meißner-Kreis	4.176	7.820	5.741	2.079	1,87	0,73	0,27
<b>Hessen</b>	<b>209.979</b>	<b>418.601</b>	<b>291.890</b>	<b>126.711</b>	<b>1,99</b>	<b>0,70</b>	<b>0,30</b>

Tab. 15: SGB II: BG/Leistungsberechtigte nach Leistungsart Hessen Dez. 2010  
Quelle: BA. Berechnungen Amt 81

	BG	Leistungsbe- rechtigte	Bezieher ALG II	Bezieher So- zialgeld
Darmstadt	-5,5%	-4,1%	-9,0%	7,3%
Frankfurt/M.	-2,1%	-2,0%	-4,5%	4,4%
Offenbach/M.	-9,0%	-6,7%	-10,0%	0,5%
Wiesbaden	6,6%	7,2%	9,3%	3,0%
Kassel	-19,0%	-22,2%	-22,6%	-21,2%
Bergstraße	-8,2%	-11,1%	-4,9%	-25,6%
Darmstadt-Dieburg	-10,4%	-10,4%	-10,5%	-10,3%
Groß-Gerau	-3,4%	-2,1%	-4,3%	2,6%
Hochtaunuskreis	2,7%	2,8%	0,1%	9,2%
Main-Kinzig-Kreis	0,1%	0,2%	1,0%	-1,6%
Main-Taunus-Kreis	10,8%	8,6%	11,6%	2,2%
Odenwaldkreis	6,0%	2,0%	8,0%	-10,1%
Offenbach	1,9%	2,7%	5,5%	-2,9%
Rheingau-Taunus-Kreis	-0,2%	-7,7%	-3,3%	-17,2%
Wetteraukreis	-11,8%	-16,8%	-15,1%	-21,0%
Gießen	-8,3%	-11,7%	-10,9%	-13,5%
Lahn-Dill-Kreis	-6,8%	-10,1%	-9,9%	-10,4%
Limburg-Weilburg	-13,9%	-15,9%	-18,3%	-10,6%
Marburg-Biedenkopf	-9,6%	-9,8%	-9,1%	-11,3%
Vogelsbergkreis	-27,6%	-31,3%	-31,0%	-31,9%
Fulda	-11,5%	-15,9%	-14,2%	-19,3%
Hersfeld-Rotenburg	-18,4%	-19,3%	-20,7%	-16,0%
Kassel	-16,8%	-20,3%	-20,6%	-19,7%
Schwalm-Eder-Kreis	-24,4%	-30,5%	-30,3%	-31,0%
Waldeck-Frankenberg	-17,0%	-21,5%	-21,5%	-21,3%
Werra-Meißner-Kreis	-14,4%	-17,5%	-18,3%	-15,1%
<b>Hessen</b>	<b>-7,1%</b>	<b>-8,5%</b>	<b>-8,7%</b>	<b>-8,0%</b>

Tab. 16: SGB II: BG/Leistungsberechtigte Hessen Dez. 2006-2010  
Quelle: BA. Berechnungen Amt 81

	< 3 Monate	3 - < 6 Monate	6 Mon. - < 1 Jahr	1 - < 2 Jahre	2 Jahre und länger
Darmstadt	14,4%	18,1%	16,9%	17,6%	33,0%
Frankfurt/M.	13,2%	14,7%	21,4%	17,9%	32,7%
Offenbach/M.	16,3%	15,8%	20,6%	16,0%	31,3%
Wiesbaden	10,6%	15,6%	21,0%	20,5%	32,3%
Kassel	18,9%	13,5%	14,4%	17,6%	35,6%
Bergstraße	14,3%	12,9%	19,2%	21,8%	31,7%
Darmstadt-Dieburg	17,5%	25,5%	19,9%	14,4%	22,7%
Groß-Gerau	25,0%	16,9%	12,7%	16,9%	28,5%
Hochtaunuskreis	13,5%	16,6%	23,6%	16,6%	29,7%
Main-Kinzig-Kreis	17,9%	17,1%	23,2%	18,4%	23,5%
Main-Taunus-Kreis	13,1%	15,8%	26,9%	19,2%	25,0%
Odenwaldkreis	20,4%	15,3%	13,2%	17,4%	33,6%
Offenbach, Kreis	17,1%	15,9%	15,1%	17,7%	34,1%
Rheingau-Taunus-Kreis	18,9%	21,9%	15,9%	18,9%	24,4%
Wetteraukreis	15,7%	16,8%	20,7%	20,7%	26,1%
Gießen	16,7%	13,5%	20,2%	19,8%	29,8%
Lahn-Dill-Kreis	23,4%	10,4%	18,8%	19,6%	27,8%
Limburg-Weilburg	15,7%	18,7%	17,9%	19,2%	28,6%
Marburg-Biedenkopf	19,8%	17,8%	13,2%	16,8%	32,4%
Vogelsbergkreis	14,4%	8,1%	19,4%	26,3%	31,9%
Fulda	18,1%	17,4%	25,5%	13,9%	25,2%
Hersfeld-Rothenburg	15,8%	11,4%	16,7%	14,4%	41,7%
Kassel, Kreis	16,8%	16,8%	15,7%	19,2%	31,5%
Schwalm-Eder-Kreis	20,2%	16,5%	17,2%	12,1%	34,0%
Waldeck-Frankenberg	18,6%	9,5%	19,5%	23,4%	29,0%
Werra-Meißner-Kreis	18,0%	14,4%	17,6%	10,8%	39,2%
<b>Hessen</b>	<b>16,6%</b>	<b>15,8%</b>	<b>19,1%</b>	<b>17,9%</b>	<b>30,5%</b>

Tab. 17: SGB II: Verweildauern erwerbsfähiger Leistungsberechtigter\* Hessen Dez. 2010  
 Quelle: BA. \*abgeschlossen ohne Unterbrechung

	Kinder 0-14 Jahre in BG	Kinder 0-14 Jahre in der Bevölkerung	Anteil Kinder in BG an der Altersgruppe in der Bevölkerung
Darmstadt	3.847	19.480	19,7%
Frankfurt/M.	19.988	89.824	22,3%
Offenbach/M.	5.978	17.948	33,3%
Wiesbaden	9.368	38.702	24,2%
Kassel	6.076	24.477	24,8%
Bergstraße	3.568	35.374	10,1%
Darmstadt-Dieburg	4.346	40.657	10,7%
Groß-Gerau	5.849	36.604	16,0%
Hochtaunuskreis	2.718	33.632	8,1%
Main-Kinzig-Kreis	7.086	56.003	12,7%
Main-Taunus-Kreis	2.659	33.595	7,9%
Odenwaldkreis	1.650	13.034	12,7%
Offenbach	7.010	47.095	14,9%
Rheingau-Taunus-Kreis	2.044	25.231	8,1%
Wetteraukreis	4.124	42.097	9,8%
Gießen	5.078	33.295	15,3%
Lahn-Dill-Kreis	4.780	35.390	13,5%
Limburg-Weilburg	3.575	24.857	14,4%
Marburg-Biedenkopf	3.847	33.293	11,6%
Vogelsbergkreis	1.476	13.810	10,7%
Fulda	2.972	32.104	9,3%
Hersfeld-Rothenburg	1.736	15.907	10,9%
Kassel	3.322	30.752	10,8%
Schwalm-Eder-Kreis	2.410	24.095	10,0%
Waldeck-Frankenberg	2.261	22.210	10,2%
Werra-Meißner-Kreis	1.933	12.679	15,2%
<b>Hessen</b>	<b>119.701</b>	<b>832.145</b>	<b>14,4%</b>

Tab. 18: SGB II: Quoten Kinder in BG/Bevölkerung Hessen Dez. 2010  
 Quelle: BA, HSL. Berechnungen Amt 81

	Leistungen insgesamt	ALG II	Sozialgeld	Kosten der Unterkunft und Heizung	Sozialversicherungsbeiträge	Sonstige Leistungen
2006	109.264.442 €	40.647.733 €	2.716.220 €	42.005.352 €	23.462.626 €	432.512 €
2007	99.018.198 €	38.266.279 €	2.645.395 €	41.536.906 €	16.244.470 €	325.148 €
2008	93.741.964 €	35.579.936 €	2.448.317 €	39.807.404 €	15.572.911 €	333.396 €
2009	94.746.675 €	35.134.278 €	2.761.510 €	40.411.382 €	16.101.468 €	338.039 €
2010	96.985.624 €	35.523.388 €	2.328.943 €	41.858.675 €	16.155.223 €	1.119.395 €

Tab. 19: SGB II: Gesamtleistungen nach Leistungsart 2006-2010

Quelle: BA (auf Grundlage revidierter Daten nach 3 Monaten Wartezeit)

	ALG II Regelleistung	Sozialgeld Regelleistung	Kosten der Unterkunft u. Heizung (nur laufende Kosten)	Befristeter Zuschlag nach Bezug von ALG (ehem. § 24 SGB II)
2006	357 €	105 €	380 €	106 €
2007	359 €	105 €	393 €	114 €
2008	353 €	103 €	396 €	119 €
2009	354 €	109 €	407 €	101 €
2010	355 €	92 €	410 €	nicht verfügbar

Tab. 20: SGB II: Leistungen pro Monat nach Leistungsart 2006-2010

Quelle: BA

	Durchschnittliche Aktivierungsquote 1 Jan.-Dez. 2010	Durchschnittliche Eingliederungsquote Feb. 2010-Jan. 2011
Hamburg	30,5 %	36,3 %
Düsseldorf	22,1 %	23,7 %
Bonn	25,2 %	26,1 %
Köln	22,0 %	25,1 %
Frankfurt am Main	28,5 %	28,9 %
Offenbach am Main	27,7 %	34,8 %
Mainz	21,4 %	30,0 %
Stuttgart	26,3 %	33,5 %
Mannheim	33,0 %	29,5 %
München	20,7 %	36,1 %
Fürth	20,8 %	31,3 %
Nürnberg	22,4 %	28,5 %
Augsburg	22,6 %	30,5 %

Tab. 21: Aktivierungs- und Eingliederungsquoten im SGB II-Vergleichstyp 1

Quelle: BA. Berechnungen Amt 81. Definitionen: Siehe Glossar

### 6.3 Tabellen zu SGB XII

	BG SGB XII insgesamt	Personen insgesamt	Weibliche Personen	Anteil	Ausländer/-innen	Anteil
Dez 2006	2.123	2.359	1.294	54,9%	872	37,0%
Dez 2007	2.305	2.554	1.382	54,1%	890	34,8%
Dez 2008	2.506	2.778	1.467	52,8%	969	34,9%
Dez 2009	2.595	2.848	1.495	52,5%	1.004	35,3%
Dez 2010	2.728	2.982	1.563	52,4%	1.046	35,1%

Tab. 22: SGB XII: BG/Leistungsberechtigte 2006-2010\*

Quelle: Stadt Offenbach Amt 50, Berechnungen Amt 81. Werte außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen

	Personen insgesamt	0-14 Jahre	15-26 Jahre	27-64 Jahre	Anteil 0-64 Jahre	65-84 Jahre	85 Jahre und älter	Anteil 65 Jahre und älter
Dez 2006	2.359	195	73	756	43,4%	1.250	85	56,6%
Dez 2007	2.554	224	87	851	45,5%	1.286	106	54,5%
Dez 2008	2.778	265	97	942	46,9%	1.367	107	53,1%
Dez 2009	2.848	281	107	972	47,8%	1.394	94	52,2%
Dez 2010	2.982	312	107	1.048	49,2%	1.399	116	50,8%

Tab. 23: SGB XII: Altersstruktur Leistungsberechtigte 2006-2010

Quelle: Stadt Offenbach Amt 50, Berechnungen Amt 81. Werte außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen

	BG SGB XII insg.	BG Grundversicherung	Anteil	Personen insg.	wg. Alters	Anteil	wg. Erwerbsminderung	Anteil	Weibliche Personen	Anteil	Ausländer/-innen	Anteil
Dez 2006	2.123	1.620	76,3%	1.808	1.232	68,1%	576	31,9%	1.032	57,1%	715	39,5%
Dez 2007	2.305	1.765	76,6%	1.982	1.292	65,2%	690	34,8%	1.117	56,4%	765	38,6%
Dez 2008	2.506	1.891	75,5%	2.127	1.383	65,0%	744	35,0%	1.183	55,6%	807	37,9%
Dez 2009	2.595	2.005	77,3%	2.217	1.391	62,7%	826	37,3%	1.222	55,1%	853	38,5%
Dez 2010	2.728	2.101	77,0%	2.329	1.424	61,1%	905	38,9%	1.271	54,6%	898	38,6%

Tab. 24: SGB XII: Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung 2006-2010

Quelle: Stadt Offenbach Amt 50, Berechnungen Amt 81. Werte außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen

	BG SGB XII insg.	davon: BG HLU	Anteil	Personen insgesamt	Weibliche Personen	Anteil	Ausländer/-innen	Anteil
Dez 2006	2.123	175	8,2%	181	90	49,7%	66	36,5%
Dez 2007	2.305	189	8,2%	198	97	49,0%	57	28,8%
Dez 2008	2.506	229	9,1%	237	115	48,5%	80	33,8%
Dez 2009	2.595	239	9,2%	254	119	46,9%	77	30,3%
Dez 2010	2.728	227	8,3%	243	109	44,9%	80	32,9%

Tab. 25: SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) 2006-2010

Quelle: Stadt Offenbach Amt 50, Berechnungen Amt 81. Werte außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen

	BG SGB XII insg.	BG HbL	Anteil	Personen insgesamt	Weibliche Personen	Anteil	Ausländer /-innen	Anteil
Dez 2006	2.123	328	15,4%	370	172	46,5%	91	24,6%
Dez 2007	2.305	351	15,2%	374	168	44,9%	68	18,2%
Dez 2008	2.506	386	15,4%	414	169	40,8%	82	19,8%
Dez 2009	2.595	351	13,5%	377	154	40,8%	74	19,6%
Dez 2010	2.728	400	14,7%	410	183	44,6%	68	16,6%

Tab. 26: SGB XII: Hilfen in besond. Lebenssituationen (HbL), ausschließl. diese Leistung 2006-2010

Quelle: Stadt Offenbach Amt 50, Berechnungen Amt 81. Werte außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen

	Personen SGB XII insg.	davon: Personen HbL	Anteil	davon: HbL und Grundsicherung	HbL und HLU	ausschließlich HbL
Dez 2006	2.359	681	28,9%	300	11	370
Dez 2007	2.554	967	37,9%	573	20	374
Dez 2008	2.778	1.040	37,4%	600	26	414
Dez 2009	2.848	1.034	36,3%	593	28	377
Dez 2010	2.982	1.070	35,9%	635	25	410

Tab. 27: SGB XII: Hilfen in besond. Lebenssituationen (HbL) mit zusätzlich Grundsicherung oder HLU 2006-2010

Quelle: Stadt Offenbach Amt 50, Berechnungen Amt 81. Werte außerhalb von Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlingen

	Personen insgesamt	Weibliche Personen	Anteil	Ausländer/in-nen	Anteil
Dez 2006	337	255	75,7%	9	2,7%
Dez 2007	371	277	74,7%	11	3,0%
Dez 2008	356	270	75,8%	9	2,5%
Dez 2009	373	278	74,5%	13	3,5%
Dez 2010	393	287	73,0%	21	5,3%

Tab. 28: SGB XII: Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen 2006-2010

Quelle: Stadt Offenbach Amt 50, Berechnungen Amt 81

	Personen insgesamt	0-6 Jahre	7-14 Jahre	15-26 Jahre	27-64 Jahre	Anteil 0-64 Jahre	65-84 Jahre	ab 85 Jahre	Anteil 65 und älter
Dez 2006	274	41	56	57	113	77,0%	6	1	2,6%
Dez 2007	157	22	24	36	72	82,8%	3	0	1,9%
Dez 2008	111	13	12	29	50	82,9%	7	0	6,3%
Dez 2009	112	9	12	31	53	83,0%	7	0	6,3%
Dez 2010	112	13	7	27	57	86,6%	8	0	7,1%

Tab. 29: AsylbLG: Altersstruktur Leistungsempfänger 2006-2010

Quelle: Stadt Offenbach Amt 50, Berechnungen Amt 81

	Offenbach HLU	Hessen HLU	Offenbach Grundsicherung im Alter	Hessen Grundsicherung im Alter
Dez 2009	541	28.483	1.391	34.947
Dez 2010	539	30.525	1.424	36.463

Tab. 30: SGB XII: Leistungsberechtigte im Vergleich Offenbach und Hessen 2009-2010

Quelle: HSL, Stadt Offenbach Amt 50, Landeswohlfahrtsverband, Berechnungen Amt 81.  
Hinweis: HLU innerhalb **und** außerhalb von Einrichtungen, Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen

## 6.4 Tabellen zu SGB II und SGB XII

	Einwohner	Leistungsbe-rechtigte SGB II u. XII	davon: SGB II	Anteil an Einwohnern	SGB XII	Anteil an Einwohnern	Anteil aller Be-zieher an Einwohnern
Dez 2006	116.923	22.324	19.965	17,1%	2.359	2,0%	19,1%
Dez 2007	117.899	21.930	19.376	16,4%	2.554	2,2%	18,6%
Dez 2008	118.103	21.574	18.796	15,9%	2.778	2,4%	18,3%
Dez 2009	117.718	21.812	18.964	16,1%	2.848	2,4%	18,5%
Dez 2010	119.734	21.608	18.626	15,6%	2.982	2,5%	18,0%

Tab. 31: SGB II/SGB XII: Leistungsberechtigte und Bevölkerung 2006-2010

Quelle: BA, Stadt Offenbach. Berechnungen Amt 81. Werte außerhalb von Einrichtungen

## 6.5 Tabellen zur Kommunalisierung Sozialer Hilfen

	Schwerbehinderte Men-schen am 31.12.2010	Anteil an Bevölkerung am 31.12.2009
Darmstadt	12.482	8,7 %
Frankfurt/M.	66.620	9,9 %
<b>Offenbach/M.</b>	<b>12.072</b>	<b>10,2 %</b>
Wiesbaden	30.671	11,1 %
Kassel	19.443	10,0 %
LK Bergstraße	23.541	9,0 %
LK Darmstadt-Dieburg	23.736	8,2 %
LK Groß-Gerau	22.165	8,7 %
Hochtaunuskreis	19.888	8,8 %
Main-Kinzig-Kreis	39.097	9,6 %
Main-Taunus-Kreis	19.305	8,5 %
Odenwaldkreis	8.670	8,9 %
LK Offenbach	28.151	8,3 %
Rheingau-Taunus-Kreis	17.762	9,7 %
Wetteraukreis	27.911	9,4 %
LK Gießen	25.049	9,8 %
Lahn-Dill-Kreis	26.620	10,4 %
LK Limburg-Weilburg	18.756	10,9 %
LK Marburg-Biedenkopf	22.711	9,0 %
Vogelsbergkreis	11.951	10,8 %
LK Fulda	26.372	12,1 %
LK Hersfeld-Rotenburg	15.471	12,6 %
LK Kassel	23.384	9,8 %
Schwalm-Eder-Kreis	18.678	10,2 %
LK Waldeck-Frankenberg	15.666	9,6 %
Werra-Meißner-Kreis	11.708	11,2 %
<b>Hessen</b>	<b>587.880</b>	<b>9,7 %</b>

Tab. 32: Schwerbehindertenquote 2009 in Hessen

Quelle: HSL: Die schwerbehinderten Menschen in Hessen Ende 2010 (Statische Berichte K III 1 - j/10, Mai 2011)

	2007	2008	2009
Darmstadt	428	318	292
Frankfurt	1.759	1.937	1.076
<b>Offenbach</b>	<b>357</b>	<b>411</b>	<b>407</b>
Wiesbaden	1.144	1.845	462
LK Bergstraße	176	307	158
LK Darmstadt-Dieburg	216	149	164
LK Groß-Gerau	418	327	314
Hochtaunuskreis	244	220	238
Main-Kinzig-Kreis	203	180	148
Main-Taunus-Kreis	242	241	249
Odenwaldkreis	57	51	102
LK Offenbach	56	90	243
Rheingau-Taunus-Kreis	0	0	2
Wetteraukreis	255	218	296
LK Gießen	115	117	85
Lahn-Dill-Kreis	101	112	117
LK Limburg-Weilburg	0	253	315
LK Marburg-Biedenkopf	132	238	239
Vogelsbergkreis	116	146	138
Kassel	370	600	547
LK Fulda	141	114	236
LK Hersfeld-Rotenburg	152	115	119
LK Kassel	180	565	584
Schwalm-Eder-Kreis	237	322	316
LK Waldeck-Frankenberg	237	222	175
Werra-Meißner-Kreis	170	179	195
<b>Hessen</b>	<b>7.506</b>	<b>9.277</b>	<b>7.217</b>

Tab. 33: Gewaltbetroffene 2007-2009 in Hessen  
 Quelle: Hessen Agentur: Kommunalisierung Sozialer Hilfen, Schutz vor Gewalt. Wiesbaden 2009 und 2010

	< 18 J	18 < 20 J	20 < 30 J	30 < 40 J	40 < 50 J	50 < 60 J	60 < 70 J	70 J oder älter	keine Angabe	Insgesamt
Darmstadt	2	17	58	83	67	19	3	2	41	292
Frankfurt	42	50	288	274	141	63	26	6	193	1.083
<b>Offenbach</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	<b>105</b>	<b>92</b>	<b>58</b>	<b>29</b>	<b>11</b>	<b>5</b>	<b>89</b>	<b>407</b>
Wiesbaden	10	11	77	71	39	12	10	1	231	462
LK Bergstraße	1	5	36	46	21	5	1	0	43	158
LK Darmstadt-Dieburg	0	7	24	38	46	26	5	2	16	164
LK Groß-Gerau	2	21	40	97	105	37	9	0	3	314
Hochtaunuskreis	3	4	43	75	67	32	12	2	0	238
Main-Kinzig-Kreis	0	7	47	53	24	15	2	0	0	148
Main-Taunus-Kreis	0	1	26	78	93	33	9	4	5	249
Odenwaldkreis	1	3	18	22	17	9	1	2	29	102
LK Offenbach	3	9	55	74	52	14	5	1	30	243
Rheingau-Taunus-Kreis	1	0	0	1	0	0	0	0	0	2
Wetteraukreis	7	13	20	27	30	13	8	0	124	242
LK Gießen	0	4	15	31	15	1	0	1	18	85
Lahn-Dill-Kreis	2	4	20	28	22	10	2	1	28	117
LK Limburg-Weilburg	102	35	52	47	25	23	4	0	27	315
LK Marburg-Biedenkopf	15	19	81	52	44	6	16	0	6	239
Vogelsbergkreis	0	3	20	47	35	16	1	2	14	138
Kassel	0	17	78	239	167	34	12	0	24	571
LK Fulda	4	4	60	56	42	22	12	4	32	236
LK Hersfeld-Rotenburg	1	2	15	14	48	21	5	1	12	119
LK Kassel	7	19	90	251	170	35	12	0	0	584
Schwalm-Eder-Kreis	1	8	61	68	51	11	4	4	108	316
LK Waldeck-Frankenberg	1	8	27	31	48	29	7	1	23	175
Werra-Meißner-Kreis	2	5	26	44	61	23	11	2	21	195
<b>Hessen</b>	<b>213</b>	<b>288</b>	<b>1.381</b>	<b>1.939</b>	<b>1.488</b>	<b>538</b>	<b>188</b>	<b>41</b>	<b>1.117</b>	<b>7.194</b>

Tab. 34: Altersstruktur der Gewaltbetroffenen in Hessen 2009  
 Quelle: Hessen Agentur: Kommunalisierung Sozialer Hilfen, Schutz vor Gewalt. Wiesbaden 2010

	2008					2009					2010				
	Multiplikatoren *	Maßnahmen Multiplikatoren	Endadressaten *	Maßnahmen Einzeladressaten	Maßnahmen Öffentlichkeitsarbeit	Multiplikatoren	Maßnahmen Multiplikatoren	Endadressaten	Maßnahmen Einzeladressaten	Maßnahmen Öffentlichkeitsarbeit	Multiplikatoren	Maßnahmen Multiplikatoren	Endadressaten	Maßnahmen Einzeladressaten	Maßnahmen Öffentlichkeitsarbeit
Offenbach	3.013	30	353	6	12	573	31	683	11	7	737	50	418	13	7
Hessen	28.000	1.737	33.031	756	183	25.825	1.522	49.310	749	223	20.552	1.501	40.494	779	177

Tab. 35: Maßnahmen und Adressaten der Suchtprävention in Offenbach und Hessen 2008-2010  
 Quelle: Hessische Landesstelle für Suchtfragen 2009-2011. Berechnungen Amt 81

\* Die Werte für Zahl der Multiplikatoren und Endadressaten für Offenbach in 2008 (und damit auch für Hessen) sind vermutlich wegen Dokumentationsfehlern an der Quelle überhöht, werden hier nur wegen der Systematik in der Quelle dargestellt.

## Impressum

Magistrat der Stadt Offenbach am Main  
Arbeitsförderung, Statistik und Integration (Amt 81)  
Abteilung 81.3 Soziale Stadtentwicklung und Integration  
Berliner Str. 100  
63065 Offenbach am Main

Tel. 069 8065-2275  
Fax 069 8065-3481  
Email: [ralf.theisen@offenbach.de](mailto:ralf.theisen@offenbach.de)  
Internet: [www.offenbach.de/sozialplanung](http://www.offenbach.de/sozialplanung)

Über oben genannte Adressen kann der Bericht im pdf-Dateiformat herunter geladen oder angefordert werden.

September 2011